

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
Veröffentlichung:	Februar 2021
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Michael Hartmann Anton Klaus Ralf Beckmann Dr. Jens Stephani Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080
Fax:	0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, Februar 2021
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	5
1 Der Arbeitsmarkt im Februar 2021 – Hält dem Lockdown weiter stand.....	6
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung.....	6
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	7
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit.....	7
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen.....	8
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	9
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	10
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen.....	10
1.3.2 BA Stellenindex BA-X.....	11
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot.....	11
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung.....	11
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	13
1.4.2 Entwicklung in den Ländern.....	14
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit.....	15
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge.....	17
1.4.5 Arbeitslosenquoten.....	19
1.4.6 Unterbeschäftigung.....	20
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....	21
1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung.....	22
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	24
2.1 Überblick.....	24
2.2 Arbeitslosenversicherung.....	25
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit.....	25
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden.....	25
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes.....	26
2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung.....	26
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	27
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.....	27
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter.....	27
2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III.....	28
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	28
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte.....	28
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	29
2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	29
2.3.8 Hilfequoten.....	29
2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtungsrisiken.....	30

2.3.10	Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget	30
3	Ausbildungsmarkt: Corona lässt Bewerber- und Stellenzahl weiter deutlich zurückgehen	32
3.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen	32
3.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber	32
3.3	Bewertung und Ausblick	33
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	34
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente	34
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung	34
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	35
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik	35
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung	36
4.2.2	Berufliche Weiterbildung	36
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung	36
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	36
4.2.5	Gründungszuschuss	37
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II	37
4.2.7	Einstiegsgeld	37
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten	37
4.2.9	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen	37
4.2.10	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung	38
4.2.11	Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“	38
5	Statistische Hinweise	39
5.1	Allgemeine statistische Hinweise	39
5.1.1	Altersgrenze	39
5.1.2	Erhebungsstichtag	39
5.1.3	Saisonbereinigung	39
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt	41
5.2.1	Beschäftigungsstatistik	41
5.2.2	Arbeitslosenstatistik	41
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	45
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende	47
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt	48
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik	49
6	Tabellenanhang	51

Das Wichtigste in Kürze

DER ARBEITSMARKT IM FEBRUAR 2021 – HÄLT DEM LOCKDOWN WEITER STAND

Die wirtschaftliche Erholung, die im dritten Quartal 2020 eingesetzt hatte, wurde durch die zweite Corona-Welle und den erneuten Lockdown zum Jahresende gebremst. Mit einer Belebung im ersten Quartal 2021 ist nicht zu rechnen. Die absehbaren Lockerungen und die Aussicht auf eine breitere Verfügbarkeit von Impfstoffen hellen aber zumindest die Konjunkturerwartungen auf. Der Arbeitsmarkt zeigt sich bislang sehr widerstandsfähig. Die Arbeitslosigkeit ist im Februar saisonbereinigt etwas gestiegen, allerdings allein deshalb, weil infolge der Kontaktbeschränkungen weniger Arbeitsmarktpolitik eingesetzt wurde. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die solche Effekte berücksichtigt, ist saisonbereinigt leicht gesunken. Der Einfluss der Corona-Krise zeigt sich weiterhin in einem erheblich höheren Niveau von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als im Vorjahr. Die Erwerbstätigkeit hat sich zum Jahreswechsel saisonbereinigt leicht erhöht. Dabei ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Dezember saisonbereinigt erneut deutlich gestiegen, während geringfügige Beschäftigung und Selbständigkeit sich verringerten. Die Vorjahreswerte werden in all diesen Formen der Erwerbstätigkeit unterschritten. Nach wie vor wird der Arbeitsmarkt durch den massiven Einsatz von Kurzarbeit gestützt. Nachdem die Inanspruchnahme vom Höhepunkt im April bis zum Oktober um zwei Drittel abgenommen hat, ist sie aufgrund der zusätzlichen Eindämmungsmaßnahmen zuletzt wieder erheblich gestiegen, liegt aber weiter deutlich unter den Höchstwerten.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im Februar 4.854.000 Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben. Im Vergleich zum Februar 2020 waren das 281.000 mehr. Arbeitslosengeld haben im Februar 1.092.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres ist die Zahl der Arbeitslosengeldbezieher damit um 203.000 gestiegen. Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 3.867.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 108.000 mehr.

AUSBILDUNGSMARKT

Im Beratungsjahr 2020/21 sind die Zahlen an bislang gemeldeten Ausbildungsstellen und gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nochmals deutlich zurückgegangen. Hier spiegeln sich auf Stellenseite die Einschränkungen und Unsicherheiten durch die Pandemie sowie die Transformationsprozesse in der Wirtschaft wider. Auf Bewerberseite muss davon ausgegangen werden, dass Meldungen unterbleiben, weil die gewohnten Zugangswege versperrt sind und durch digitale Angebote nicht vollständig ersetzt werden können. Der aktuelle Bewerberrückgang ist deshalb nicht gleichzusetzen mit einem rückläufigen Interesse junger Menschen an einer beruflichen Ausbildung.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Infolge der Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Krise konnten seit April 2020 erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begonnen werden. Im Februar 2021 haben nach vorläufigen Daten 777.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 11 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) mit 17,0 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-5,0 Prozentpunkte). 415.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 362.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

1 Der Arbeitsmarkt im Februar 2021 – Hält dem Lockdown weiter stand

Die wirtschaftliche Erholung, die im dritten Quartal 2020 eingesetzt hatte, wurde durch die zweite Corona-Welle und den erneuten Lockdown zum Jahresende gebremst. Mit einer Belebung im ersten Quartal 2021 ist nicht zu rechnen. Die absehbaren Lockerungen und die Aussicht auf eine breitere Verfügbarkeit von Impfstoffen hellen aber zumindest die Konjunkturerwartungen auf. Der Arbeitsmarkt zeigt sich bislang sehr widerstandsfähig. Die Arbeitslosigkeit ist im Februar saisonbereinigt etwas gestiegen, allerdings allein deshalb, weil infolge der Kontaktbeschränkungen weniger Arbeitsmarktpolitik eingesetzt wurde. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die solche Effekte berücksichtigt, ist saisonbereinigt leicht gesunken. Der Einfluss der Corona-Krise zeigt sich weiterhin in einem erheblich höheren Niveau von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als im Vorjahr. Die Erwerbstätigkeit hat sich zum Jahreswechsel saisonbereinigt leicht erhöht. Dabei ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Dezember saisonbereinigt erneut deutlich gestiegen, während geringfügige Beschäftigung und Selbständigkeit sich verringerten. Die Vorjahreswerte werden in all diesen Formen der Erwerbstätigkeit unterschritten. Nach wie vor wird der Arbeitsmarkt durch den massiven Einsatz von Kurzarbeit gestützt. Nachdem die Inanspruchnahme vom Höhepunkt im April bis zum Oktober um zwei Drittel abgenommen hat, ist sie aufgrund der zusätzlichen Eindämmungsmaßnahmen zuletzt wieder erheblich gestiegen, liegt aber weiter deutlich unter den Höchstwerten.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) hat im vierten Quartal 2020 saison- und kalenderbereinigt lediglich um 0,3 Prozent zugelegt. Nach dem massiven Einbruch von 9,7 Prozent im zweiten Quartal ist das reale Bruttoinlandsprodukt im dritten Quartal kräftig um 8,5 Prozent gewachsen, ohne allerdings das Vorkrisenniveau zu erreichen. Durch die zweite Corona-Welle und den erneuten Lockdown wurde die Erholung zum Jahresende gebremst. Da der Lockdown im Februar noch einmal verlängert wurde, ist nicht mit einer Belebung im ersten Quartal 2021 zu rechnen. Die absehbaren Lockerungen und die Aussicht auf eine breitere Verfügbarkeit von Impfstoffen hellen aber zumindest die Konjunkturerwartungen auf. Dies zeigt sich auch am Geschäftsklimaindex, der im Februar wieder gestiegen ist. Es besteht aber das Risiko einer steigenden Infektionsdynamik.

Auch das globale Umfeld spürte einen Einbruch der Konjunkturdynamik durch die zweite Welle der Corona-Pandemie und die damit verbundenen Eindämmungsmaßnahmen. In der Europäischen Union nahm das BIP im vierten Quartal 2020 um 0,4 Prozent ab, da insbesondere in Frankreich (-1,3 Prozent), Italien (-2,0 Prozent), Polen (-0,7 Prozent), den Niederlanden (-0,1 Prozent) und Österreich (-4,3 Prozent) Rückgänge zu verzeichnen waren. In den USA gab es ein geringes Wachstum von 1,0 Prozent. In China ist die Wirtschaft um 2,6 Prozent gewachsen, aber auch hier fiel das Wachstum im Vergleich zum Vorquartal etwas niedriger aus.

Der deutsche Außenhandel stützte das Wirtschaftswachstum im Schlussquartal. Der Export konnte um 4,5 Prozent zulegen. Im Vergleich stieg der Import mit einem Plus von 3,7 Prozent etwas weniger stark, aber dennoch deutlich. Die Exporterwartungen des Verarbeitenden Gewerbes zogen im Februar nochmals an und liegen zunehmend über dem Vorkrisenniveau.

Wachstumsimpulse gingen im vierten Quartal auch von den Investitionen aus. Dies lag aber nur am Bau; während die Investitionen in Ausrüstungen leicht um 0,1 Prozent zurückgingen, legten die Bauinvestitionen um 1,8 Prozent zu. Die Einschätzung der aktuellen Geschäftslage sowie die Erwartung an die zukünftige Lage der Investitionsgüterproduzenten haben sich im Februar nochmals sichtlich aufgehellt. Das Geschäftsklima im Bauhauptgewerbe verbesserte sich ebenfalls.

Der Konsum wurde durch den zweiten Lockdown massiv gedämpft. Im vierten Quartal 2020 sank der private Konsum um 3,3 Prozent. Und auch der Staatskonsum, der den Konsum bis zuletzt stützte, gab im Schlussquartal um 0,5 Prozent gegenüber dem Vorquartal nach. Die Beschlüsse zu den Öffnungen im März könnten positive Impulse setzen, wobei das Risiko einer steigenden Infektionsdynamik bleibt. Das Konsumklima zeigte sich bis in den Januar gedämpft, und die Sparneigung steigt. Die Bundesregierung gewährt umfangreiche Stützungs Pakete, das Risiko zusätzlicher Insolvenzen im Jahr 2021 bleibt aber hoch – wenn auch eine immense Pleitewelle nicht unbedingt zu erwarten ist.

¹ Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom Februar 2021 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iabthemen/arbeitsmarktentwicklung-und-prognose/>.

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Nach einem kräftigen Rückgang im ersten Lockdown im April und Mai 2020 haben sich Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im weiteren Jahresverlauf stabilisiert. Nach aktuellen Angaben hat sich die Erwerbstätigkeit saisonbereinigt zuletzt leicht erhöht. Dabei war die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Dezember weiter deutlich aufwärtsgerichtet, während die geringfügig entlohnte Beschäftigung und die Selbständigkeit sich verringerten. Das zeigen Ergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes und der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)² hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Januar saisonbereinigt um 16.000 zugenommen, nach +11.000 im Dezember und -26.000 im November. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die bis Dezember reichen, saisonbereinigt um 64.000 gestiegen, nach +55.000 im November. Dass die Erwerbstätigkeit im November saisonbereinigt gesunken ist, hängt vor allem mit dem Abbau geringfügiger Beschäftigung und Selbständigkeit zusammen (siehe unten).

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im Januar bei 44,36 Mio. Gegenüber dem Vorjahr hat sie um 739.000 oder 1,6 Prozent abgenommen, nach -756.000 oder -1,7 Prozent im Dezember. Vor der Corona-Krise, im Februar 2020, wurde der Vorjahreswert um 196.000 oder 0,4 Prozent überschritten.

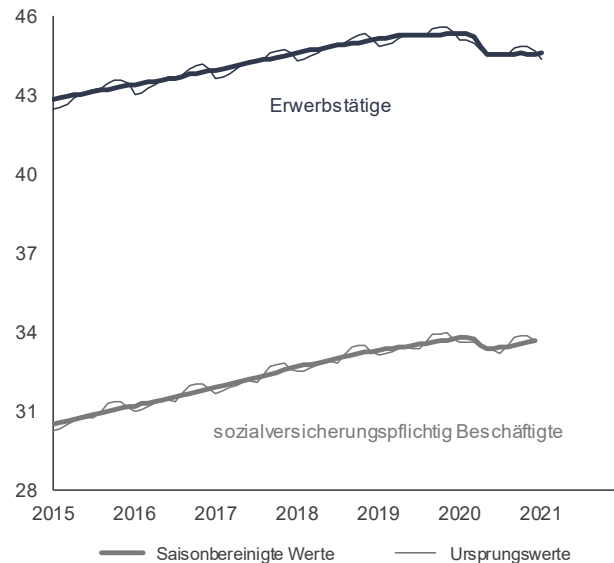
Im Dezember waren nach der Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 33,69 Mio sozialversicherungspflichtig Beschäftigte registriert. Gegenüber dem Vorjahr wird ein Rückgang von 52.000 oder 0,2 Prozent ausgewiesen, nach -77.000 oder ebenfalls -0,2 Prozent im November. Im Februar 2020 wurde der Vorjahreswert noch um 425.000 oder 1,3 Prozent übertroffen.

Die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung hat im Dezember im Vorjahresvergleich um 131.000 oder 0,5 Prozent abgenommen, während die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung um 79.000 oder 0,8 Prozent über dem Vorjahreswert lag. Dabei ist der Anstieg bei der Teilzeitbeschäftigung im Verlauf der Corona-Krise deutlich kleiner geworden.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2015 bis 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, haben am aktuellen Rand saisonbereinigt deutlich abgenommen. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr fällt dort erheblich stärker aus als bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

So ist die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes vom dritten auf das vierte Quartal 2020 saisonbereinigt um 53.000 gesunken. Gegenüber dem Vorjahr hat die Selbständigkeit um 194.000 oder 4,7 Prozent auf 3,92 Mio abgenommen, nach -167.000 oder -4,0 Prozent im dritten Quartal.

Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten hat sich nach ersten Hochrechnungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Dezember saisonbereinigt um 35.000 verringert, nach -89.000 im November. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung um 403.000 oder 8,9 Prozent auf 4,13 Mio ab,

² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

nach -374.000 oder -8,3 Prozent im November. Damit ist der negative Vorjahresabstand wieder größer geworden. Im Februar 2020 – dem Monat vor Beginn der Corona-Krise – wurde der Vorjahreswert „nur“ um 103.000 oder 2,2 Prozent unterschritten.

Die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob hat sich im Dezember saisonbereinigt leicht um 7.000 erhöht, nach -29.000 im November. Im Vorjahresvergleich sind deutliche Abnahmen zu verzeichnen. So waren im Dezember 2,88 Mio oder 8,5 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusätzlich im Nebenjob geringfügig entlohnt beschäftigt, 126.000 oder 4,2 Prozent weniger als vor einem Jahr, nach -123.000 oder -4,0 Prozent im November, aber noch +100.000 oder +3,5 Prozent im Februar 2020. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen

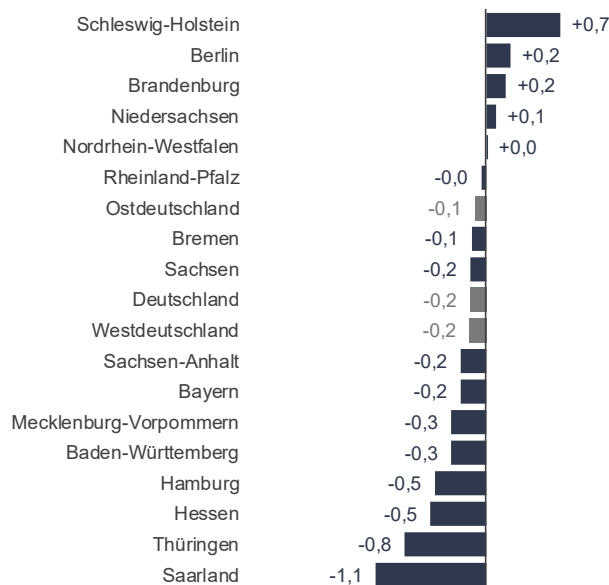
In saisonbereinigter Rechnung hat sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von November auf Dezember in allen Bundesländern erhöht. Gegenüber dem Vorjahr ist in der weit überwiegenden Zahl der Länder die Beschäftigung rückläufig, am stärksten im Saarland (-1,1 Prozent). Ein nennenswerter Zuwachs wird für Schleswig-Holstein ausgewiesen (+0,7 Prozent).

Nach Branchen³ ist die Beschäftigung gegenüber dem Vormonat saisonbereinigt überwiegend gestiegen. Die absolut größten Zunahmen verzeichneten das Baugewerbe (+9.000), Qualifizierte Unternehmensdienstleistungen und der Öffentliche Dienst (jeweils +8.000). Im Gastgewerbe gab es wegen des Lockdowns dagegen erneut einen deutlichen Rückgang (-12.000). In der Metall- und Elektroindustrie hat sich die rückläufige Entwicklung fortgesetzt (-3.000).

Abbildung 1.2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Dezember 2020



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Vorjahresvergleich werden in mehreren Branchen Anstiege ausgewiesen, die allerdings im bisherigen Verlauf der Corona-Krise kleiner wurden. Die absolut größten Zuwächse im Dezember registrierten der Öffentliche Dienst (+66.000 oder +3,5 Prozent), das Gesundheitswesen (+57.000 oder +2,2 Prozent) sowie Pflege und Soziales (+56.000 oder +2,3 Prozent).

Der Beschäftigungsrückgang ist in drei Branchen besonders ausgeprägt: in der Metall- und Elektroindustrie (-157.000 oder -3,4 Prozent), im Gastgewerbe (-110.000 oder -10,1 Prozent) und in der Arbeitnehmerüberlassung (-30.000 oder -4,4 Prozent). Dabei dürfte der Rückgang im Gastgewerbe allein mit der Corona-Krise zusammenhängen, während in der Arbeitnehmerüberlassung und in der Metall- und Elektroindustrie die Corona-Krise die schon vorher rückläufige Entwicklung verstärkt hat. In der Arbeitnehmerüberlassung

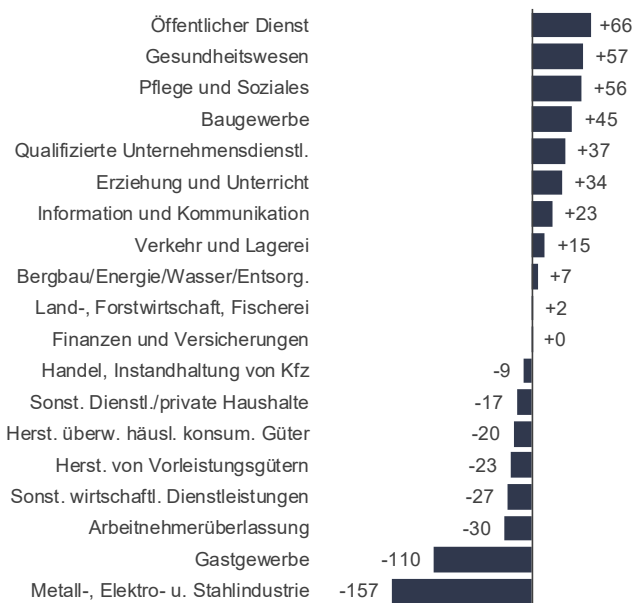
³ Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen und Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“:
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=tabelle-arbeitsmarkt-branchen
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-arbeitsmarkt-laender

war die Beschäftigung in saisonbereinigter Rechnung zuletzt wieder aufwärtsgerichtet.

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
Dezember 2020



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeiter und den Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis Dezember zur Verfügung. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurde in diesem Monat für 2,39 Mio Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 2,38 Mio im November und 2,01 Mio im Oktober, dem Monat vor dem Teil-Lockdown. Im April 2020, dem Monat mit der höchsten Kurzarbeiterzahl in der Corona-Krise, waren knapp 6 Mio Kurzarbeiter registriert.

⁴ Ab Veröffentlichungsmonat Oktober 2020 wurden Kurzarbeiterquoten in das Standardberichtsprogramm der Statistik der BA aufgenommen. Ausführliche Informationen sind in einem Methodenbericht enthalten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Kurzarbeiterquote.pdf>

Der durchschnittliche Arbeitsausfall belief sich im Dezember 2020 auf 51 Prozent. Damit hat der Einsatz von Kurzarbeit in diesem Monat rechnerisch Arbeitsplätze für 1,23 Mio Beschäftigte gesichert und deren vorübergehende Arbeitslosigkeit verhindert. Im November betrug der Arbeitsausfall 48 Prozent, im Oktober 38 Prozent und im April 51 Prozent.

Im Dezember 2020 waren nach vorläufigen Angaben 7,1 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in konjunktureller Kurzarbeit, nach 7,0 Prozent im November und 5,9 Prozent im Oktober. Im April, dem Monat mit der höchsten Inanspruchnahme von Kurzarbeit, lag die Kurzarbeiterquote bei 17,9 Prozent.⁴

Abbildung 1.4

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend
Deutschland
2009 bis 2021



Kurzarbeit gem. § 96 SGB III auf Basis der Betriebe-Abrechnungslisten. Kurzarbeiter (realisierte Kurzarbeit) für die letzten vier Monate vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit. Bei den geprüften Anzeigen liegen aktuell vorläufige Werte bis 24.02.2021 vor.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit liegt damit weiter deutlich über den Werten zur Zeit der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009. Damals wurde im Mai 2009 ein

Höchstwert von 1,44 Mio Personen in konjunktureller Kurzarbeit erreicht. Das entsprach damals einem Anteil von 5,2 Prozent an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden. Aktuelle Daten zu den geprüften Anzeigen⁵ liegen bis zum 24. Februar vor. Danach wurde vom 1. bis einschließlich 24. Februar für 500.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, nach 975.000 im Januar und 781.000 im Dezember, aber 8,02 Mio im April, dem Monat mit der höchsten angezeigten Personenzahl. Die seit November wieder deutlich zunehmende Zahl der angezeigten Personen erklärt sich mit den infolge der gestiegenen Infektionszahlen zusätzlich ergriffenen Eindämmungsmaßnahmen. Entsprechend beruht der Anstieg vor allem aus Anzeigen aus der Gastronomie und dem Handel. Wie sich das auf die tatsächliche Inanspruchnahme von konjunktureller Kurzarbeit im Januar und Februar auswirkt, kann noch nicht quantifiziert werden. Zum einen ist zu berücksichtigen, dass nicht jede angezeigte Kurzarbeit realisiert wird, und zum anderen, dass in einigen Wirtschaftsbereichen Kurzarbeit beendet wurde. Zudem ist nicht bekannt, inwieweit es sich um Neu- oder Verlängerungsanzeigen handelt.

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen für den August 2020 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 2,55 Mio Personen Kurzarbeitergeld, davon 2,54 Mio konjunkturelles Kurzarbeitergeld und 14.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeiter betrug im August 36 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent⁶ errechnen sich so 925.000 Kurzarbeiter. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitsausfall von 36 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 913.000 Kurzarbeitern.

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern ist zu Beginn der Corona-Krise regelrecht eingebrochen. Nach einer Stabilisierungsphase hat sich die Erholung nach der Verschärfung der Eindämmungsmaßnahmen nicht weiter fortgesetzt. Das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot, das auch Stellen enthält, die den Arbeitsagenturen oder Jobcentern nicht gemeldet wurden, lag im vierten Quartal um ein Sechstel unter dem Wert des Vorjahresquartals.

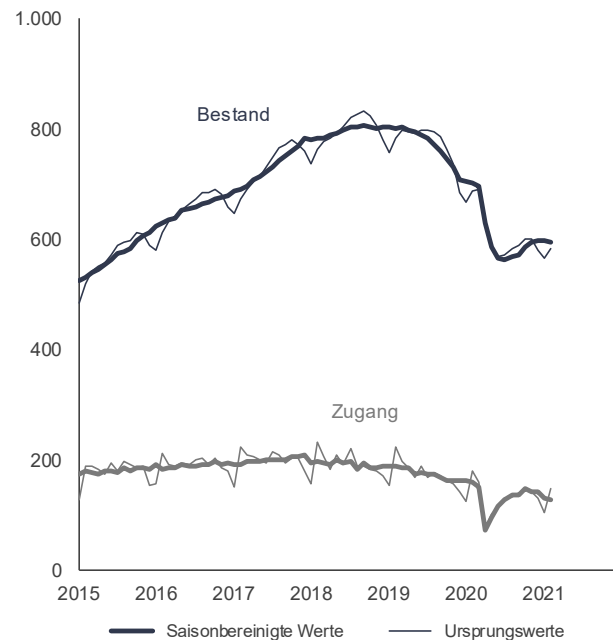
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen ist im Februar saisonbereinigt um 3.000 gesunken, nach Stagnation im Januar und +4.000 im Dezember. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im Februar auf 583.000 Arbeitsstellen. Das waren 107.000 oder 15 Prozent weniger als vor einem Jahr, nach -102.000 oder ebenfalls -15 Prozent im Januar.

Abbildung 1.5

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
Deutschland
2015 bis 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Stellenzugänge, die ein besserer Indikator für die aktuelle Einstellungsbereitschaft der Betriebe sind als die Bestandszahlen, haben im Februar in saison- und kalenderbereinigter Rechnung gegenüber dem Vormonat leicht abgenommen, und zwar um 1.000, nach -11.000 im Januar. Infolge der verschärften Eindämmungsmaßnahmen ab November hat sich die Aufwärtsentwicklung in den Stellenzugängen nicht mehr fortgesetzt. Nach den Ursprungszahlen wurden im Februar 149.000 Stellen neu gemeldet, das waren 33.000 oder 18 Prozent weniger als im Februar des Vorjahres, nach -16 Prozent im Januar, aber nur -9 Prozent im Dezember. Im April 2020 betrug der Rückgang 59 Prozent. Dass weiterhin weniger

⁵ Geprüfte Anzeigen sind Anzeigen, die im Fachverfahren der BA elektronisch erfasst und auf vollständige Angaben geprüft sind.

⁶ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

Stellen neu gemeldet werden, hängt auch damit zusammen, dass in der coronabedingt unsicheren Arbeitsmarktlage weniger Menschen ihren Arbeitsplatz wechseln, und infolge der geringeren Fluktuation auch weniger Stellen nachzubeseetzen sind.

Fasst man die einzelnen Monate seit Beginn der Corona-Krise im April 2020 zusammen, so wurden 1,38 Mio Stellen neu gemeldet, 463.000 oder 25 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Ausschlaggebend für den Rückgang waren weniger Stellenmeldungen aus der Arbeitnehmerüberlassung (-178.000 oder -32 Prozent), aus dem Handel (-50.000 oder -25 Prozent) und dem Gastgewerbe (-42.000 oder -50 Prozent).

Arbeitsstellen werden abgemeldet, wenn sie besetzt wurden oder Betriebe die Suche nach Mitarbeitern abbrechen. Der geringeren Zahl von Stellenzugängen folgend gab es im Februar auch weniger Stellenabgänge. So wurden im Februar 133.000 Stellen abgemeldet, 28.000 oder 17 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der Summe von April 2020 bis Februar 2021 belief sich die Zahl der Stellenabgänge auf 1,48 Mio, 462.000 oder 24 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend
Deutschland
Februar 2021

	Februar 2021		Veränderung zum Vorjahresmonat	
	Anteil in %	Veränderung absolut	Anteil in %	Veränderung in %
Bestand	583	100	-107	-15,5
darunter: Vakanzen	538	92,2	-103	-16,0
Zugang	149	100	-33	-18,0
darunter: Vakanzen	94	63,2	-23	-19,4
Abgang	133	100	-28	-17,3
darunter: ohne Vakanzzeit	8	6,1	-1	-10,7
über drei Monate	61	46,3	-17	-21,9
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	131	-	-5	-3,6

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X)⁷ bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge. Der BA-X blieb im Februar im Vormonatsvergleich unverändert bei 97 Punkten. In den ersten Monaten der Verschärfung der Corona-Krise war der BA-X von 113 Punkten im März auf 91 Punkte im Mai gefallen. Das Vorjahresniveau wird im Februar um 18 Punkte unterschritten. Dabei war der BA-X schon vor der Corona-Krise rückläufig.

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot⁸, die vierteljährlich durchgeführt wird. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das vierte Quartal 2020 vor. Im vierten Quartal betrug das Stellenangebot 1,18 Mio Stellen, das waren 231.000 oder 16 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 38 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet, nach 40 Prozent im Vorjahresquartal.⁹

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Trotz des zweiten Lockdowns ist die Arbeitslosigkeit von Januar auf Februar saisonbereinigt nur wenig gestiegen, die Unterbeschäftigung sogar etwas gesunken. Die Auswirkungen der Corona-Krise zeigen sich weiterhin in deutlichen Zuwächsen gegenüber dem Vorjahr (vgl. 1.4.1). Der coronabedingte Anstieg der Arbeitslosigkeit im Vorjahresvergleich erklärt sich vor allem damit, dass es weniger Personen gelungen ist, ihre Arbeitslosigkeit oder Arbeitsuche durch eine Beschäftigungsaufnahme zu beenden. Der kleinere Teil kommt durch Freisetzung aus dem Beschäftigungssystem zustande. So meldeten sich insbesondere im April und Mai 2020 zahlreiche Personen neu arbeitslos, weil sie ihre Beschäftigung verloren haben. Ein weiterer Teil des Anstiegs beruht darauf, dass aufgrund der Kontaktbeschränkungen der Einsatz entlastender

⁷ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=bax-ba-x

⁸ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

⁹ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

Arbeitsmarktpolitik deutlich zurückgegangen ist und weniger Arbeitslose kurzzeitig wegen Arbeitsunfähigkeit oder fehlender Verfügbarkeit abgemeldet wurden (vgl. 1.4.4 und 1.4.6).

Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeitslosigkeit – Berechnung des Corona-Effekts

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeitslosigkeit werden von der Statistik der BA mit einer einfachen Methode ermittelt, die gleichartig für alle Regionen und Merkmale durchgeführt werden kann. Dabei wird unterstellt, dass sich die Arbeitslosigkeit ohne Corona im bisher üblichen Maße verändert hätte. Als bisher üblich wird die Entwicklung in den Monaten April 2019 bis Februar 2020 herangezogen. Für den Mai 2019 wird zudem berücksichtigt, dass die Arbeitslosigkeit sich damals aufgrund eines Sondereffekts infolge von Prüfkaktivitäten zum Arbeitsvermittlungsstatus von Arbeitslosengeld II-Berechtigten um schätzungsweise 30.000 bis 40.000 erhöht hat. Als Korrekturwert für den Mai wird der Mittelwert von bundesweit 35.000 veranschlagt. Alternativ hätten auch saisonbereinigte Werte verwendet werden können, auf deren Grundlage man den bisher üblichen Effekt noch genauer hätte bestimmen können. Saisonbereinigte Werte stehen aber nicht für alle Regionen und Merkmalsausprägungen zur Verfügung, so dass je nach Fragestellung der Corona-Effekt unterschiedlich hätte berechnet werden müssen.

Nach der einfachen Methode errechnet sich der Corona-Effekt der Arbeitslosigkeit für den Februar 2021 als Differenz der Vormonatsveränderung von +4.000 im Februar 2021 und der Vormonatsveränderung von -30.000 im Februar 2020. Der Corona-Effekt beläuft sich damit für den Februar 2021 auf +34.000, nach -5.000 im Januar, -39.000 im Dezember, -37.000 im November, -57.000 im Oktober, -23.000 im September, +2.000 im August, -3.000 im Juli, +60.000 im Juni, +197.000 im Mai und +381.000 im April. Nachdem seit Juli keine erhöhenden und ab September sogar verringerende Effekte zu verzeichnen waren, gab es im Februar wieder einen zusätzlichen Corona-Effekt. Der Gesamt-Corona-Effekt als Summe der Monate April 2020 bis Februar 2021 beträgt aktuell 510.000, nach 476.000 im Januar. Im Maximum im Juni hatte er aber noch 638.000 betragen.

Der Corona-Effekt wird in mehrere Komponenten zerlegt, die die unterschiedlichen Gründe für den Anstieg der Arbeitslosigkeit abschätzen. Die Zugangs- und Abgangskomponenten quantifizieren die direkt erkennbaren erhöhenden Effekte aus dem Beschäftigungssystem, die Entlastungskomponente die erhöhenden Effekte aus dem veränderten Einsatz der Arbeitsmarktpolitik und die Sonstige Komponente die erhöhenden Effekte aus sonstigen Gründen. Sonstige Gründe umfassen z.B. coronabedingt ausgebliebene Abgänge von nichtarbeitslos

Arbeitsuchenden (z.B. aus Arbeitsunfähigkeit oder mangelnder Verfügbarkeit) in Beschäftigung, was zu erneuten Arbeitslosmeldungen führt, und Veränderungen in der Verfügbarkeitsüberprüfung von Arbeitslosen. Insofern werden auch in der Sonstigen Komponente erhöhende Effekte wegen fehlender Beschäftigungsaufnahmen miterfasst, die aber nicht isoliert quantifiziert werden können.

Zur Berechnung im Einzelnen:

- Die Zugangs- und Abgangskomponenten werden über die Zugänge aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt/Selbständigkeit/(außer-)betriebliche Ausbildung in Arbeitslosigkeit und die Abgänge in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt/Selbständigkeit/(außer-)betriebliche Ausbildung aus Arbeitslosigkeit bestimmt. Dabei werden die Zugänge und Abgänge von April 2019 bis Februar 2020 als „üblich“ angesehen und die Differenz zu diesen üblichen Zu- und Abgängen als bestandserhöhender Corona-Effekt interpretiert.
- Die Entlastungskomponente wird aus der Unterbeschäftigungsrechnung bestimmt. In der Unterbeschäftigungsrechnung werden auch Personen mitgezählt, die an entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden (vgl. Kapitel 1.4.6). Der bestandserhöhende Corona-Effekt wird analog wie bei der Arbeitslosigkeit über die Differenz der Vormonatsveränderungen der Personen in entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berechnet.
- Die Komponente der Sonstigen Gründe wird als Restgröße über Differenzenbildung ermittelt.

Um die Größenordnung des Corona-Effektes einzuordnen und Vergleiche zwischen Regionen und Personengruppen zu ermöglichen, wird der Corona-Effekt auch als Anteil an den Arbeitslosen und als Anteil an den Erwerbspersonen (= Bezugsgröße zur Berechnung der Arbeitslosenquote) ausgewiesen. Der Anteil des Corona-Effektes an den Erwerbspersonen ist der die Arbeitslosenquote erhöhende Corona-Effekt.

Veränderung der Arbeitslosigkeit aufgrund der Corona-Krise

Komponentenzerlegung des Corona-Effektes

Deutschland

April bis Februar 2021

	Insgesamt		SGB III		SGB II	
	absolut in Tausend	Anteil in %	absolut in Tausend	Anteil in %	absolut in Tausend	Anteil in %
Insgesamt	+510.000	100	+224.000	100	+286.000	100
davon:						
mehr Zugänge aus Beschäftigung/Selbständigkeit/ (außer)betrieblicher Ausbildung	+73.000	14,3	+129.000	57,6	-56.000	-19,6
weniger direkte Abgänge in Beschäftigung/Selbständigkeit/ (außer)betrieblicher Ausbildung	+71.000	13,9	-44.000	-19,6	+114.000	39,9
Sonstiges (u.a. weniger indirekte Beschäftigungsaufnahmen und Verfügbarkeitsüberprüfungen)	+222.000	43,5	+114.000	50,9	+108.000	37,8
weniger Entlastung in der Unterbeschäftigung	+144.000	28,2	+25.000	11,2	+120.000	42,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Eine ausführliche Berichterstattung zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeitsmarkt ist auf der Internetseite der Statistik der BA auf einer neuen Themenseite zu Corona zu finden: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Corona/Corona-Nav.html>

1.4.1 Entwicklung im Bund

Die Arbeitslosigkeit hat sich von Januar auf Februar geringfügig um 4.000 oder 0,1 Prozent auf 2.904.000 erhöht. Die Veränderung fiel damit in absoluten Größen ungünstiger aus als in den letzten Jahren. Im Februar des Vorjahres hatte es einen Rückgang von 30.000 oder 1 Prozent, in den letzten drei Jahren von durchschnittlich -29.000 oder ebenfalls -1 Prozent gegeben. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den Februar 2021 einen Zuwachs von 9.000, nach -37.000 im Januar und -35.000 im Dezember.

Dass der saisonbereinigte Rückgang der Arbeitslosigkeit sich im Februar nicht mehr fortgesetzt hat, hängt vor allem damit zusammen, dass infolge der Kontaktbeschränkungen Arbeitsmarktpolitik in diesem Monat saisonbereinigt weniger entlasten konnte. So hat sich die Unterbeschäftigung, die solche Veränderungen in der Entlastungswirkung berücksichtigt, weiter verringert, und zwar um 9.000. Der Rückgang fiel aber schwächer aus als im Januar und Dezember mit -28.000 bzw. -23.000 (vgl. 1.4.6). Dabei gab es auch im Februar weniger Zugänge von Arbeitslosen aus Beschäftigung, so dass die Abschwächung vor allem darauf beruhen dürfte, dass sich die zuletzt positive Entwicklung bei den Beschäftigungsaufnahmen ins Stocken geraten ist (1.4.4).

Der Verlauf der saisonbereinigten Werte ist aufgrund der Corona-Krise derzeit mit größerer Unsicherheit behaftet (vgl.

Kasten „Saisonbereinigung“). Aber auch wenn man eine vom Standardverfahren der Statistik der BA abweichende Saisonbereinigung durchführt, kommt man für den Februar in der Bewertung zu ähnlichen Ergebnissen (vgl. Kasten Saisonbereinigung).

Saisonbereinigung

Bei der Saisonbereinigung werden die regelmäßigen jahreszeitlichen Einflüsse herausgerechnet, um die Grundrichtung einer Zeitreihe unabhängig von solchen saisonalen Schwankungen zu erkennen. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit verwendet dazu X-13-ARIMA-SEATS, eines der beiden vom Europäischen Statistischen System empfohlenen Verfahren. Die Modellierung stimmt sie im Interesse einer konsistenten Berichterstattung für zentrale Zeitreihen mit der Deutschen Bundesbank ab. Grundlegend für die Modellierung ist insbesondere die Entscheidung, ob die Saisonbereinigung – und zwar für die gesamte ausgewählte Zeitreihe – mit einem multiplikativen oder additiven Modell durchgeführt wird. Während beim additiven Modell unterstellt wird, dass die Saisonausschläge vom Niveau der Zeitreihe unabhängig sind, geht man beim multiplikativen Modell davon aus, dass sich die Saisonausschläge proportional mit dem Niveau der Zeitreihe verändern. Ein höheres Niveau impliziert somit beim multiplikativen Modell gleiche relative und damit größere absolute Ausschläge. Die Saisonbereinigung der Arbeitslosigkeit und der Unterbeschäftigung wird seit mehreren Jahren mit dem multiplikativen Modell erstellt.

Aufgrund des sprunghaften Anstiegs von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung infolge der Corona-Krise sind die Ergebnisse der Saisonbereinigung derzeit mit größerer Unsicherheit behaftet. Insbesondere ist unsicher, in wieweit in der Corona-Krise die Annahme des multiplikativen Modells noch zutrifft, dass die *relativen* Saisonausschläge der Vergangenheit eine gute Grundlage für die Schätzung der aktuellen Saison sind. Denn es ist nicht zwingend, dass der sprunghafte Anstieg der Arbeitslosigkeit auch zu einer proportionalen Vergrößerung der absoluten Saisonausschläge führt. So ist beispielsweise die Bauwirtschaft von der Corona-Krise kaum betroffen und für den Handel und den Hotel- und Gaststättenbereich kann man auch vermuten, dass die Eindämmungsmaßnahmen die Saisonausschläge dort eher verkleinern, weil saisonale Belastungsspitzen wegfallen bzw. mit der reduzierten Kernbelegschaft erledigt werden. Kurz: Es gäbe derzeit auch gute Gründe, eine Schätzung der Saisonausschläge nach dem additiven Verfahren – also nicht relativ, sondern unabhängig vom Niveau – in Betracht zu ziehen. In der nachfolgenden Tabelle werden den Ergebnissen nach dem multiplikativen Standardverfahren deshalb die Alternativberechnung in der additiven Variante gegenübergestellt. Dies ermöglicht es, die aktuelle saisonbereinigte Entwicklung in ihrer Unsicherheit besser einschätzen zu können.

Je stärker sich das Niveau in der Zeitreihe wegen der Corona-Krise prozentual erhöht hat, desto größer sind die Unterschiede der multiplikativen und additiven Bereinergebnisse. So ist die Abweichung bei der Arbeitslosigkeit (die im Januar um 20 Prozent über dem Vorjahr liegt) deutlich größer als bei der Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) (mit +11 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Zudem sind die Abweichungen in Monaten mit hohen saisonbedingten Vormonatsveränderungen (wie im Januar) am größten.

Arbeitslosigkeit

Vergleich von multiplikativer und additiver Saisonbereinigung

in Tausend

Deutschland

April 2020 bis Februar 2021

Saisonbereinigte Veränderung gegenüber Vormonat

	Unterbeschäftigung		Arbeitslosigkeit			
	Insgesamt		Insgesamt		Rechtskreis SGB III	
	multiplikativ	additiv	multiplikativ	additiv	multiplikativ	additiv
Apr 2020	234	234	368	371	232	225
Mai 2020	175	170	234	221	136	114
Jun 2020	63	57	64	57	49	35
Jul 2020	10	13	-21	-8	-19	4
Aug 2020	18	21	-12	-4	5	21
Sep 2020	-22	-28	-12	-24	1	-20
Okt 2020	-33	-32	-37	-40	-25	-28
Nov 2020	-37	-34	-39	-37	-30	-25
Dez 2020	-23	-18	-35	-24	-31	-15
Jan 2021	-28	-16	-37	-11	-44	-11
Feb 2021	-9	-5	9	11	-12	-11

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Arbeitslosen im Februar um 509.000 oder 21 Prozent erhöht, nach +475.000 oder +20 Prozent im Januar. Der Vorjahresabstand hat sich im Februar wieder vergrößert, nachdem er seit Juli kontinuierlich kleiner geworden war. Das Maximum gab es im Juni mit +637.000 oder +29 Prozent. Vor der Corona-Krise Mitte März 2020 hatte das Plus gegenüber dem Vorjahr „nur“ 34.000 oder 1 Prozent betragen. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist gegenüber dem Vorjahr um 359.000 oder 11 Prozent auf 3.692.000 gestiegen, nach +351.000 oder ebenfalls +11 Prozent im Januar und einem Maximum von +498.000 oder +16 Prozent im August. Vor der Corona-Krise lag die Unterbeschäftigung im März 2020 „nur“ um 29.000 oder 1 Prozent über dem Vorjahreswert.

Die Vorjahresanstiege von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung seit April sind maßgeblich durch die Corona-Krise bestimmt. Die Corona-Krise dürfte die Arbeitslosigkeit bisher um schätzungsweise 510.000 erhöht haben (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“). Von Juli 2020 bis Januar 2021 hat

sich die Belastung durch die Corona-Krise sukzessive verkleinert, im Februar ist der Corona-Effekt aufgrund der Eindämmungsmaßnahmen wieder gestiegen. So hat sich im Februar der Corona-Effekt rechnerisch um 34.000 erhöht, nach -5.000 im Januar und -39.000 im Dezember.

Der Gesamt-Effekt bis Februar kann in folgende Komponenten zerlegt werden:

- Anstieg der Arbeitslosigkeit um 73.000 (14 Prozent des Corona-Effekts), weil mehr Personen ihre Beschäftigung verloren, ihre Selbständigkeit aufgegeben oder sich nach Abschluss einer (außer-) betrieblichen Ausbildung arbeitslos gemeldet haben.
- Anstieg der Arbeitslosigkeit um bis zu 293.000 (57 Prozent) wegen fehlender Beschäftigungsaufnahmen: Zum einen weil weniger Personen ihre Arbeitslosigkeit direkt durch Aufnahme einer Beschäftigung, Selbständigkeit oder einer (außer-)betrieblichen Ausbildung beenden konnten. Dieser Effekt wird auf 71.000 (14 Prozent) veranschlagt. Zum anderen weil es zu mehr erneuten Arbeitslosmeldungen von Personen kam, die zuletzt als nichtarbeitslose Arbeitsuchende z.B. in Arbeitsunfähigkeit, wegen fehlender Verfügbarkeit oder wegen Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme betreut wurden und aufgrund der Corona-Krise im Anschluss an diesen Status keine Beschäftigung aufgenommen haben. Dieser Effekt kann nicht isoliert quantifiziert werden und ist in den Sonstigen Gründen miterfasst, in der auch der Einfluss von weniger Verfügbarkeitsüberprüfungen von Arbeitslosen enthalten ist. Der Anstieg aus sonstigen Gründen wird insgesamt auf 222.000 (44 Prozent) geschätzt.
- Anstieg der Arbeitslosigkeit um 144.000 (28 Prozent), weil weniger Personen eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme absolvieren oder nicht als kurzfristig Arbeitsunfähige erfasst und stattdessen als arbeitslos geführt werden.

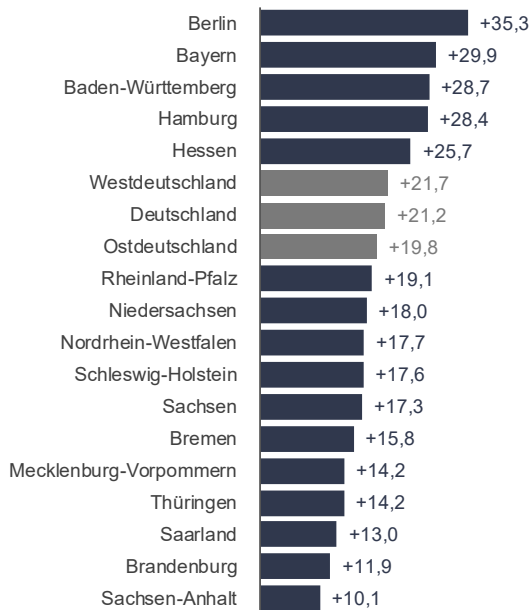
1.4.2 Entwicklung in den Ländern

Infolge der Corona-Krise lag in allen Ländern die Arbeitslosigkeit im Februar deutlich über den Vorjahreswerten. Den größten Zuwachs gab es in Berlin mit 35 Prozent. Im März 2020, also unmittelbar vor der Corona-Krise, hatte das Plus gegenüber dem Vorjahr dort noch 2 Prozent betragen. Den geringsten Vorjahresanstieg verzeichnete Sachsen-Anhalt mit +10 Prozent. Im März 2020 wurde die Arbeitslosigkeit dort noch um 7 Prozent unterschritten.

Abbildung 1.7

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
 Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
 Februar 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Corona-Effekt spielt für den Anstieg der Arbeitslosigkeit in allen Ländern eine dominierende Rolle, fällt aber in vergleichender Betrachtung unterschiedlich stark aus. Bemisst man den Corona-Effekt als Anteil an der Arbeitslosigkeit, kann man im Februar 18 Prozent der bundesweiten Arbeitslosigkeit der Corona-Krise zurechnen. Dieser Anteil reicht von 8 Prozent im Saarland bis zu 26 Prozent in Berlin. Bei der Verwendung dieser Anteilswerte für die vergleichende Analyse ist zu berücksichtigen, dass die Arbeitslosigkeit in den Ländern vor der Corona-Krise unterschiedlich hoch war. Aufgrund dieses Basiseffekts fällt der Anteil des Corona-Effekts in Ländern mit niedriger Arbeitslosigkeit wie Bayern und Baden-Württemberg tendenziell höher und in Ländern mit hoher Arbeitslosigkeit wie Bremen und Saarland tendenziell niedriger aus. Eine Alternative ist eine vergleichende Betrachtung des anteiligen Corona-Effekts für die Arbeitslosenquoten (vgl. Kapitel 1.4.5).

Der Anteil des Corona-Effekts an der Arbeitslosigkeit ist von 14 Prozent im April auf 22 Prozent im Juni gestiegen, blieb dann bis September auf diesem Wert und verringerte sich bis Januar auf 16 Prozent. Im Februar hat er sich wieder auf 18 Prozent erhöht. Ein Anstieg war in den meisten Ländern zu beobachten.

1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 2.904.000 Arbeitslosen im Februar wurden 1.270.000 oder 44 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.634.000 oder 56 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.¹⁰ Die Corona-Krise hat sich zunächst stärker im Rechtskreis SGB III ausgewirkt. Dabei hat auch eine Rolle gespielt, dass die Verlängerung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld um drei Monate Übergänge in die Grundsicherung verhindert bzw. verzögert hat. Mit der zunehmenden Verfestigung der Arbeitslosigkeit verschiebt sich der Corona-Effekt mittlerweile stärker in den Rechtskreis SGB II, weil die Zahl der Rechtskreiswechsel vom Rechtskreis SGB III in den Rechtskreis SGB II zunimmt.

Im Rechtskreis SGB III hat sich die Arbeitslosigkeit im Februar im Vormonatsvergleich um 28.000 oder 2 Prozent verringert. Um saisonale Einflüsse bereinigt nahm die Arbeitslosigkeit dort um 12.000 ab, nach -44.000 im Januar. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist saisonbereinigt um 17.000 gesunken, nach -39.000 im Januar. Von Einfluss darauf war, dass der Wechslersaldo in den Rechtskreis SGB III im Februar um 21.000 größer war als vor einem Jahr.

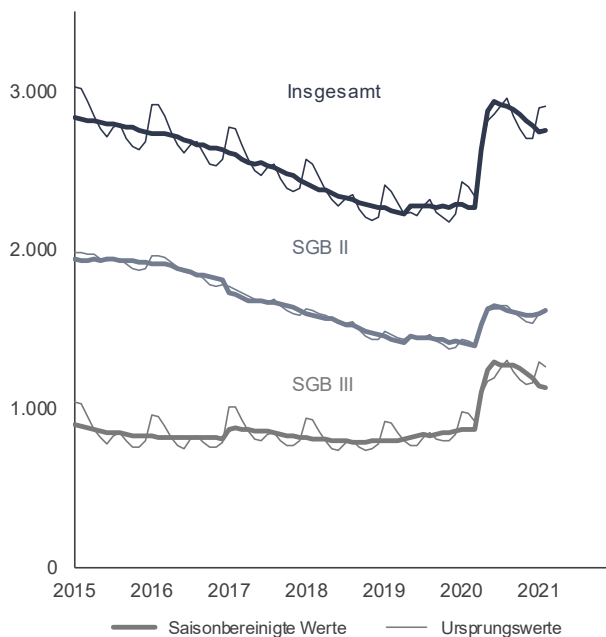
Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 299.000 oder 31 Prozent zugenommen, nach +314.000 oder +32 Prozent im Januar. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 283.000 oder 24 Prozent gestiegen, nach +304.000 oder +25 Prozent im Januar. Der Corona-Effekt wird für den Rechtskreis SGB III bis Februar in der Summe auf 224.000 geschätzt. Im Vergleich zum Januar hat sich der Corona-Effekt um 15.000 reduziert.

¹⁰ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r_f=ur_Deutschland

Abbildung 1.8

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2015 bis 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Rechtskreis SGB II verzeichnete von Januar auf Februar einen Anstieg der Arbeitslosigkeit um 32.000 oder 2 Prozent. In saisonbereinigter Rechnung nahm die Arbeitslosenzahl um 21.000 zu, nach +7.000 im Januar. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, hat saisonbereinigt um 8.000 zugenommen, nach +11.000 im Januar. Ein Grund für die Anstiege im Februar war, dass der Wechsleraldo aus dem Rechtskreis SGB III in diesem Monat um 21.000 größer ausfiel als vor einem Jahr.

Im Vergleich zum Vorjahr fiel die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II im Februar um 210.000 oder 15 Prozent größer aus, nach +161.000 oder +11 Prozent im Januar. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 76.000 oder 4 Prozent gestiegen, nach +47.000 oder +2 Prozent im Januar. Der Corona-Effekt wird für den Rechtskreis SGB II bis Februar auf insgesamt 286.000 geschätzt. Gegenüber dem Januar hat sich der Corona-Effekt um 48.000 erhöht.

Die Corona-Krise führt zu einer Verfestigung der Arbeitslosigkeit. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen, also der Personen, die

länger als 12 Monate arbeitslos waren, hat sich von Januar auf Februar um 20.000 oder 2 Prozent auf 1,01 Mio erhöht. Im gleichen Monat des Vorjahres, im Februar 2020, ist die Langzeitarbeitslosigkeit um 9.000 oder 1 Prozent gesunken. Entsprechend erhöht sich der Abstand zum Vorjahr im Februar auf +296.000 oder +41 Prozent, nach +266.000 oder +37 Prozent im Januar. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen hat sich gegenüber dem Vorjahr von 29,8 Prozent auf 34,8 Prozent erhöht.

Die coronabedingte Erhöhung der Langzeitarbeitslosigkeit erklärt sich zum einen mit mehr Übertritten in Langzeitarbeitslosigkeit, weil Beschäftigungsaufnahmen und Förderungen vor Eintritt der Langzeitarbeitslosigkeit deutlich weniger geworden sind. Zum anderen beendeten weniger Langzeitarbeitslose ihre Arbeitslosigkeit, etwa durch eine Beschäftigungsaufnahme oder eine Fördermaßnahme.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III hat sich im Vorjahresvergleich um 93 Prozent und im Rechtskreis SGB II um 35 Prozent erhöht. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen stieg im Rechtskreis SGB III von 8,5 auf 12,6 Prozent und im Rechtskreis SGB II von 44,3 auf 52,0 Prozent.

Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten. Zum anderen sind hier Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

Abbildung 1.9

Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend
Deutschland
Februar 2021

	Anteil an allen		Veränderung	
	Februar 2021	Arbeitslosen in %	Vorjahresmonat absolut	in %
Langzeitarbeitslose	1.010	34,8	296	41,4
dav. Rechtskreis SGB III	160	12,6	77	93,1
Rechtskreis SGB II	850	52,0	218	34,6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage und auch trotz der Corona-Krise viel Bewegung. Dabei werden Zu- und Abgänge von Arbeitslosen im Zeitraum zwischen den Monatsstichtagen erfasst und reichen aktuell bis zum 11. Februar 2021. Im Berichtsmonat Februar meldeten sich 473.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, das waren 127.000 oder 21 Prozent weniger als im gleichen Monat des Vorjahres. Gleichzeitig beendeten 469.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit, 160.000 oder 25 Prozent weniger als im Vorjahr. Seit Beginn der Corona-Krise meldeten sich in den Monaten April 2020 bis Februar 2021 insgesamt 5.659.000 Personen arbeitslos und 5.090.000 Personen beendeten ihre Arbeitslosigkeit. Im Vergleich zum gleichen Zeitraum im Vorjahr waren das 956.000 oder 14 Prozent weniger Zugänge und 1.431.000 oder 22 Prozent weniger Abgänge.

Die Auswirkungen der Corona-Krise kann an den Veränderungen der Zu- und Abgänge nach den einzelnen Zugangs- und Abgangsgründen konkretisiert werden. Ein wichtiger Grund für den Anstieg der Arbeitslosigkeit in den ersten Monaten der Corona-Krise im April bis Juni waren im Vorjahresvergleich mehr Zugänge aus und weniger Abgänge in Erwerbstätigkeit. Dabei fielen die erhöhenden Wirkungen Monat für Monat schwächer aus; seit September war dann ein spürbar verringernder Einfluss festzustellen.

Von April 2020 bis Februar 2021 meldeten sich 2.317.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (ohne Auszubildende) abhängig beschäftigt waren. Das waren 61.000 oder 3 Prozent mehr als in den gleichen Monaten des Vorjahres. Dabei erklärt sich der Anstieg allein mit deutlich mehr Arbeitslosemeldungen im ersten Lockdown im April und Mai. Danach fielen die Zugänge aus Beschäftigung sogar niedriger aus als im Vorjahr; so auch im Februar mit -10 Prozent. Ausschlaggebend für den Zuwachs im Zeitraum April 2020 bis Februar 2021 waren mehr Arbeitslosemeldungen aus dem Gastgewerbe (+21.000 oder +13 Prozent), dem Handel (+21.000 oder +7 Prozent) und Verkehr und Lagerei (+15.000 oder +10 Prozent).

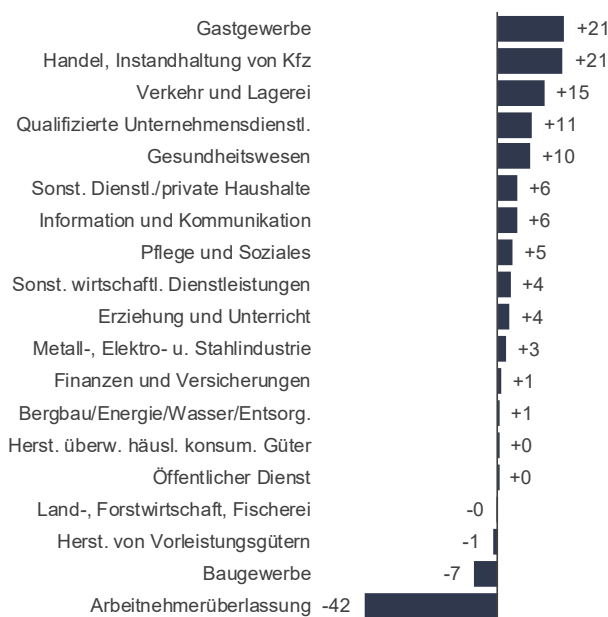
Gleichzeitig konnten von April 2020 bis Februar 2021 1.667.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt¹¹ beenden, das waren 78.000 oder 4 Prozent weniger als in den gleichen Monaten des Vorjahres. Auch hier ist die Vorjahresveränderung von den Monaten April und Mai geprägt, danach gab es eine Stabilisierung und ab September wieder deutliche Zuwächse. Im Februar und Januar fielen die Beschäftigungsaufnahmen

aber wegen der Verschärfung der Eindämmungsmaßnahmen wieder unter die Vorjahreswerte. Die Rückgänge waren aber mit -9 Prozent und -4 Prozent im Vergleich zu -37 Prozent und -32 Prozent im April und Mai 2020 moderat.

Abbildung 1.10a

Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
April 2020 bis Februar 2021 kumuliert



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Außerdem meldeten sich von April 2020 bis Februar 2021 97.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet haben, 13.000 oder 16 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Im Februar und Januar waren es 9 Prozent und 23 Prozent mehr als vor einem Jahr. Eine Unterscheidung nach Wirtschaftszweigen ist hier nicht möglich. Von April 2020 bis Februar 2021 konnten 110.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbständigkeit ihre Arbeitslosigkeit beenden, das waren 4 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Im Februar gab es 4 Prozent und im Januar 5 Prozent mehr Übergänge in Selbständigkeit als vor einem Jahr.

Die Veränderungen von Zu- und Abgängen aus und in Ausbildung hatten im Zeitraum April 2020 bis Februar 2021 einen

¹¹ Die Zahl der Beschäftigungsaufnahmen fällt niedriger aus als die Zahl der Zugänge aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit. Ein Grund liegt darin, dass zahlreiche Beschäftigungsaufnahmen in den Abgängen nicht enthalten sind, weil sie nicht direkt, sondern nach einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder nach einer anderen Abmeldung, zum Beispiel wegen kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit oder fehlender Verfügbarkeit/Mitwirkung, zeitverzögert zum Abgang erfolgen.

die Arbeitslosigkeit tendenziell verringern. Von April 2020 bis Februar 2021 meldeten sich 167.000 Personen arbeitslos, die zuvor in einer betrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildung waren, 2.000 oder 1 Prozent weniger als in den gleichen Monaten des Vorjahres. Im Februar 2021 waren es 6 Prozent mehr. Gleichzeitig konnten von April 2020 bis Februar 2021 66.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer betrieblichen bzw. außerbetrieblichen Ausbildung ihre Arbeitslosigkeit beenden, das waren 3.000 oder 4 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Im Februar waren diese Abgänge um 2 Prozent kleiner als vor einem Jahr.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. In früheren Berichten wurde dieses Risiko für gleitende Jahreswerte berechnet. Um die Veränderungen auf Grund der Corona-Krise besser erkennen zu können, werden die Indikatoren abweichend von der früheren Vorgehensweise bis auf weiteres als einzelne oder kumulierte Monatswerte berechnet.

Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich von April 2020 bis Februar 2021 nach vorläufigen¹² Angaben monatsdurchschnittlich 0,67 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos, im gleichen Vorjahreszeitraum waren es 0,66 Prozent gewesen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahreszeitraum erklärt sich mit den sehr hohen Werten im April und Mai, danach hat sich das Zugangsrisiko wieder deutlich verringert und liegt in der einzelmonatlichen Betrachtung aktuell sogar unter den Werten des Vorjahres.

Abgangsdaten sagen etwas über die Chancen aus der Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich erheblich weniger Menschen aufgrund von Arbeitsaufnahmen auf dem ersten Arbeitsmarkt aus der Arbeitslosigkeit ab als im gleichen Monat des Vorjahres. Die Abgangsrate in Beschäftigung (einschließlich Auszubildender) erreichte von April 2020 bis Februar 2021 mit monatsdurchschnittlich 5,70 Prozent einen sehr niedrigen Wert, der in den gleichen Monaten des Vorjahres 7,28 Prozent betragen hatte. Das ist mit Abstand der niedrigste Wert, der monatsdurchschnittlich in diesem Zeitraum gemessen wurde. Während der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise belief er sich in diesen Monaten auf 6,41 Prozent. In der einzelmonatlichen Betrachtung haben sich die Abgangschancen – gemessen an den

Vorjahresabständen – vor allem von September bis Dezember wieder etwas verbessert, konnten im Februar und Januar diese positive Entwicklung aber nicht fortsetzen.

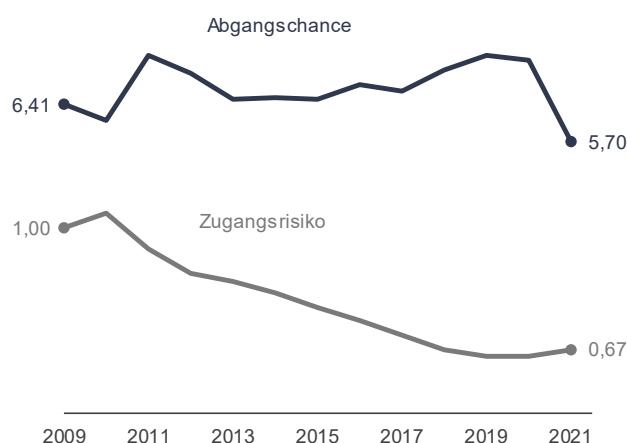
Abbildung 1.10b

Zugangsrisiko und Abgangschance

Monatswerte in Prozent

Deutschland

2009 bis 2021 (jeweils Durchschnitt April bis Februar)



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des Vormonats; letzter Monat vorläufiger Wert auf Basis des Vor-Vormonats. Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Einen weiteren maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit hatten die Zu- und Abgänge in und aus Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsunfähigkeit und wegen mangelnder Verfügbarkeit.

Infolge der Kontaktbeschränkungen konnten erheblich weniger Arbeitslose in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme einmünden. So wurden von April 2020 bis Februar 2021 1.220.000 Arbeitslose in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme abgemeldet, 552.000 oder 31 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Im Februar 2021 betrug das Minus 38 Prozent. Weil weniger Maßnahmen aufgenommen wurden, konnten auch weniger Maßnahmen beendet werden. Deshalb hat sich auch der Zugang von Arbeitslosen aus arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen von April 2020 bis Februar

¹² Das vorläufige Zugangsrisiko für den aktuellen Monat wird nicht auf Basis der Beschäftigung des Vormonats, sondern auf Basis der Beschäftigung im Vor-Vormonat berechnet.

2021 verringert, und zwar um 410.000 oder 25 Prozent auf 1.222.000. Im Februar 2021 fiel der prozentuale Rückgang ähnlich aus (-28 Prozent).

Zugleich haben auch deutlich weniger Personen ihre Arbeitslosigkeit wegen Arbeitsunfähigkeit unterbrochen. Von April 2020 bis Februar 2021 wurden 854.000 Arbeitslose in Arbeitsunfähigkeit abgemeldet, das waren 680.000 oder 44 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Der Rückgang im Februar war mit -50 Prozent größer. Dem standen von April 2020 bis Februar 2021 880.000 Zugänge von zuvor Arbeitsunfähigen gegenüber, 563.000 oder 39 Prozent weniger. Der prozentuale Rückgang war im Februar größer (-49 Prozent).

Auffällig waren auch weniger Abgänge von Arbeitslosen wegen mangelnder Verfügbarkeit. Von April 2020 bis Februar 2021 wurden 497.000 Arbeitslose aus diesem Grund abgemeldet, das waren 202.000 oder 29 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum. Im Februar gab es ein Minus von 11 Prozent. Der Zugang von Arbeitslosen, die sich nach dem Wegfall der fehlenden Verfügbarkeit wieder arbeitslos meldeten, war von April 2020 bis Februar 2021 mit 500.000 um 93.000 oder 16 Prozent kleiner als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Im Februar waren es 11 Prozent weniger.

Weniger Abmeldungen wegen Arbeitsunfähigkeit oder mangelnder Verfügbarkeit sind als direkte Folge der Corona-Krise zu interpretieren. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen und des sprunghaften Anstiegs der Arbeitsbelastung in den Arbeitsagenturen und Jobcentern in Folge von Neuzugängen von Arbeitslosen und Leistungsempfängern nahm die Kontaktdichte zu den sogenannten „Bestands-Arbeitslosen“ ab, zumal auch aufgrund des Einbruchs in der Arbeitskräftenachfrage im April und Mai 2020 weniger Vermittlungsvorschläge gemacht werden konnten. Aus diesem Grund sind übliche Abmeldungen wegen Arbeitsunfähigkeit oder mangelnder Verfügbarkeit in größerem Maße unterblieben.

Darüber hinaus ist zu beobachten, dass die erneuten Zugänge von Arbeitslosen, die zuvor in Arbeitsunfähigkeit, wegen mangelnder Verfügbarkeit oder in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme abgemeldet wurden, sich im Vorjahresvergleich weniger verringert haben als die Abgänge wegen dieser Gründe. Es ist deshalb davon auszugehen, dass Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitssuchenden, die wegen Arbeitsunfähigkeit, fehlender Verfügbarkeit oder Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme nicht als arbeitslos geführt werden, aufgrund der Corona-Krise unterblieben sind, so dass diese Arbeitssuchenden sich nach Ablauf der Arbeitsunfähigkeit, der mangelnden Verfügbarkeit oder der Maßnahme erneut arbeitslos melden mussten.

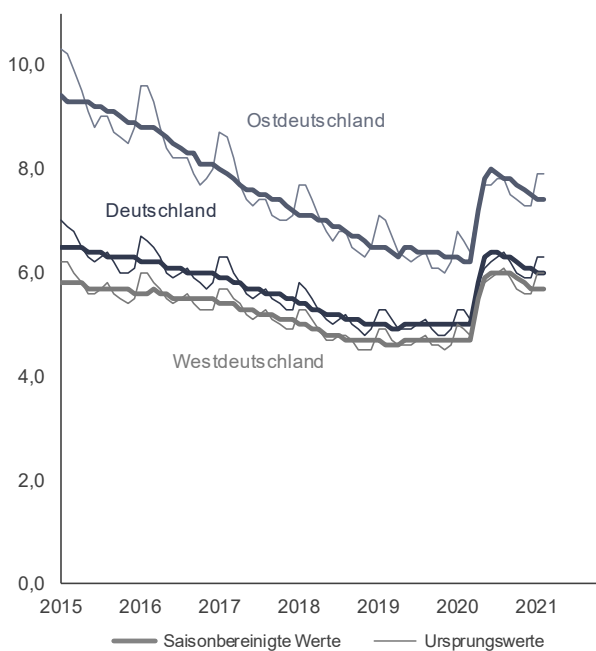
1.4.5 Arbeitslosenquoten

Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen belief sich im Februar auf 6,3 Prozent. Saisonbereinigt hat sie sich von Januar auf Februar nicht verändert. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote nicht saisonbereinigt um 1,0 Prozentpunkte gestiegen. Dabei hat die Corona-Krise die Arbeitslosenquote geschätzt um 1,1 Prozentpunkte erhöht (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“).

Abbildung 1.11

Arbeitslosenquoten

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland
2015 bis 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In Ostdeutschland war die nicht saisonbereinigte Quote mit 7,9 Prozent größer als im Westen mit 6,0 Prozent. In den vergangenen Jahren hatte sich der Abstand zwischen den Quoten deutlich verringert. In Westdeutschland blieb die Quote gegenüber dem Vormonat saisonbereinigt unverändert. Im Vergleich zum Vorjahr hat sie nicht saisonbereinigt um 1,1 Prozentpunkte zugenommen. Der gesamte Corona-Effekt wird für die westdeutsche Arbeitslosenquote auf 1,0 Prozentpunkte geschätzt.

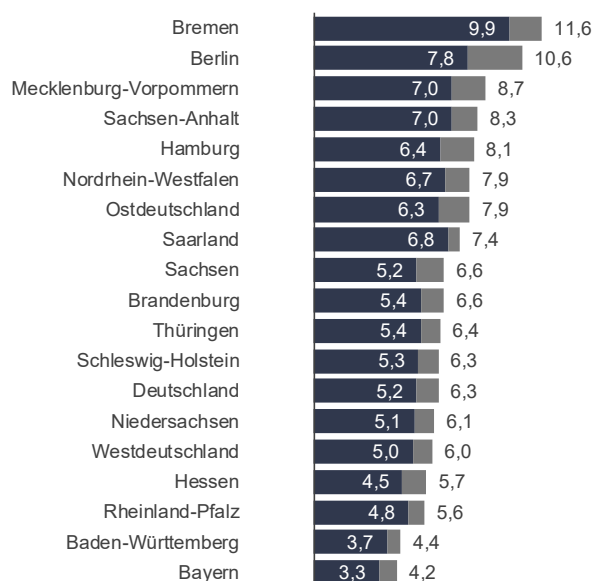
Auch in Ostdeutschland hat sich die Quote im Vergleich zum Vormonat saisonbereinigt nicht verändert. Im Vergleich zum Vorjahr nahm sie nicht saisonbereinigt um 1,3 Prozentpunkte

zu. Der erhöhende Corona-Effekt wird für die ostdeutsche Arbeitslosenquote auf 1,6 Prozentpunkte geschätzt und liegt damit deutlich höher als in Westdeutschland.

Abbildung 1.12

Arbeitslosenquoten nach Ländern mit und ohne Corona-Effekt

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Februar 2021



Datenbeschriftungen für die Quoten ohne Corona-Effekt und insgesamt.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf Länderebene wird weiter die niedrigste Arbeitslosenquote für Bayern, die mit Abstand höchste für Bremen ausgewiesen. In allen Ländern hat die Arbeitslosenquote gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Der stärkste Anstieg wird in Berlin (+2,6 Prozentpunkte), der geringste Zuwachs in Brandenburg ausgewiesen (+0,7 Prozentpunkte).

Der Corona-Effekt auf die Arbeitslosenquote ist in den Ländern unterschiedlich ausgeprägt. Er reicht von 0,6 Prozentpunkten im Saarland bis zu 2,8 Prozentpunkten in Berlin.

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen ge-

zeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert (zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vergleiche die Methodischen Hinweise in Kapitel 5).

Im Februar belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.692.000. Gegenüber dem Vormonat hat sie um 16.000 oder 0,4 Prozent zugenommen. Der Anstieg fiel damit etwas größer aus als in den letzten Jahren. Im Februar des Vorjahres hatte es einen Zuwachs von 8.000 oder 0,2 Prozent, im Durchschnitt der letzten drei Jahren von ebenfalls 8.000 oder 0,2 Prozent gegeben. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den Januar 2021 einen Rückgang von 9.000, nach -28.000 im Januar und -23.000 im Dezember. Damit hat sich trotz der verschärften Eindämmungsmaßnahmen der saisonbereinigte Rückgang der Unterbeschäftigung fortgesetzt, allerdings schwächer als in den Monaten zuvor (vgl. Kapitel 1.4.1 und den Kasten „Saisonbereinigung“).

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 359.000 oder 11 Prozent zugenommen, nach +351.000 oder ebenfalls +11 Prozent im Januar. Der Vorjahresabstand hat sich damit im Februar nicht weiter verringert, nach einem Maximum im August von +498.000 oder +16 Prozent. Vor dem Beginn der Corona-Krise Mitte März hatte das Plus gegenüber dem Vorjahr „nur“ 29.000 oder 1 Prozent betragen. Die Corona-Krise dürfte die Unterbeschäftigung bisher schätzungsweise um 365.000 erhöht haben (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“). Im Februar hat sich der Corona-Effekt für die Unterbeschäftigung rechnerisch um 8.000 erhöht, nach -19.000 im Januar und -24.000 im Dezember.

Die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit) und kurzzeitige Arbeitsunfähigkeit als Teil der Unterbeschäftigung hat sich von Januar auf Februar um 12.000 erhöht. Der Anstieg fiel damit schwächer aus als in den letzten Jahren. Im Februar 2020 nahm die Entlastung um 38.000, in den letzten drei Jahren durchschnittlich um 37.000 zu. Gegenüber dem Vorjahr betrug der Rückgang 150.000, nach -124.000 im Januar, aber nur -6.000 im März (vgl. Teil 4). Dabei gab es in fast allen Instrumentengruppen gegenüber dem Vorjahr Abnahmen. Die stärksten absoluten Rückgänge gab es bei Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung (-38.000) und der Fremdförderung (-57.000). In der Fremdförderung werden unterschiedliche Maßnahmen zusammengefasst, die nicht über die Arbeitsagenturen und Jobcenter gefördert werden. Hierunter fallen vor allem die Integrationskurse beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Allein die Teilnehmerzahlen in den neuen Fördermaßnahmen im Zuge des Teilhabechancengesetzes liegen weiter über den Vorjahreswerten (+6.000).

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den Januar auf 2,04 Mio und die Erwerbslosenquote auf 4,6 Prozent.¹³ Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,90 Mio und die Arbeitslosenquote 6,3 Prozent. Trendbereinigt lag die Erwerbslosenquote bei 4,6 Prozent und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 6,0 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum Stichtag in der Monatsmitte reicht. Die weiteren Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis Dezember vor.¹⁴ In diesem Monat beliefen sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone (EZ 19)¹⁵ auf 8,3 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)¹⁶ auf 7,5 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Tschechien (3,1 Prozent) die niedrigste und Griechenland sowie Spanien (jeweils 16,2 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 4,6 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 6,7 Prozent, im Vereinigten Königreich bei 4,9 Prozent und in Japan bei 2,9 Prozent.

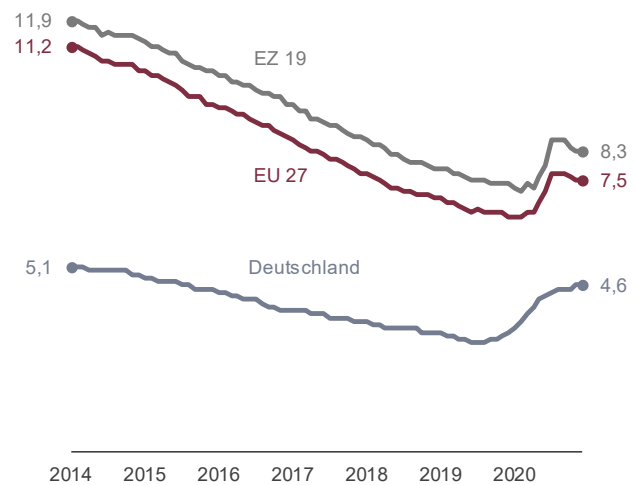
Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone um 0,9 Prozentpunkte und in der EU um 1,0 Prozentpunkte erhöht. Dabei gab es in den fast allen Ländern einen Anstieg, mit dem größten Zuwachs in Litauen (+3,7 Prozentpunkte). Rückgänge gab es in Italien (-0,6 Prozentpunkte), Griechenland (-0,3 Prozentpunkte) und Portugal (-0,2 Prozentpunkte). Für Deutschland wurde ein Zuwachs von 1,3 Prozentpunkten ausgewiesen. In den USA nahm die Erwerbslosenquote um 3,1, im Vereinigten Königreich um 1,2 und in Japan um 0,7 Prozentpunkte zu.

Abbildung 1.13

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone
2014 bis 2021



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf den europäischen Arbeitsmärkten kommen in diesen Daten nur unvollständig zum Ausdruck. So verweist Eurostat auf die Diskrepanz zwischen den Zahlen zu den registrierten Arbeitslosen und denen der Erwerbslosen nach dem ILO-Erwerbskonzept, die u.a. dadurch erklärt wird, dass ein signifikanter Teil der registrierten Arbeitslosen nicht als Erwerbslose gezählt werden, weil sie aufgrund der Kontaktbeschränkungen keine aktiven Suchschritte unternommen hatten oder dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung standen.¹⁷

¹³ Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Gesamtwirtschaft/Umwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

¹⁴ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 23.02.2021) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

¹⁵ Zur Eurozone (EZ) gehören aktuell 19 Länder (EZ19): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, die Slowakei, Spanien und Zypern.

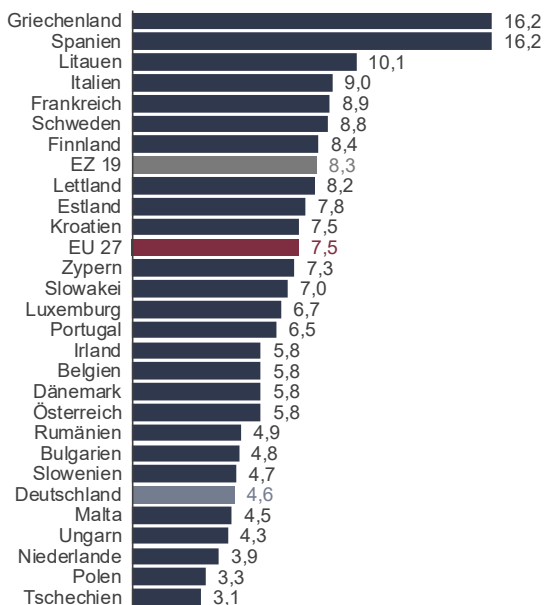
¹⁶ Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Kroatien, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

¹⁷ Eurostat, Newsrelease euroindicators, 88/2020, 3. Juni 2020.

Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent
Europäische Union
Dezember 2020



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist grundsätzlich auf Basis von Frühindikatoren möglich, aufgrund der Corona-Krise ist der Ausblick auf die nächsten Monate aber mit deutlich größerer Unsicherheit verbunden als in der Vergangenheit.

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Das Barometer ist im Februar um 0,7 auf 100,9 Punkte gestiegen und zeigt damit verhalten

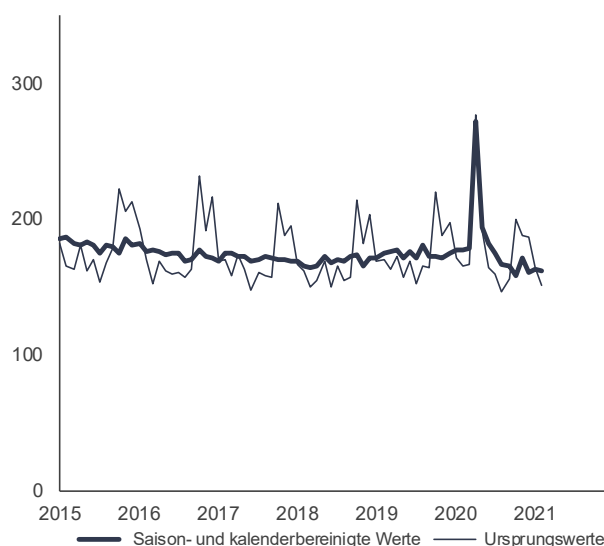
¹⁸ Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://www.iab.de/de/daten/arbeitsmarktbarometer.aspx>

günstige Aussichten für die Arbeitsmarktentwicklung im Frühjahr. Dabei hat sich die Arbeitslosigkeitskomponente um 0,1 auf 101,5 Punkte und die Beschäftigungskomponente um 1,2 auf 100,3 Punkte erhöht.¹⁸

Abbildung 1.15

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III

in Tausend
Deutschland
2015 bis 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die anderen Frühindikatoren deuten derzeit nicht auf eine gravierende Verschlechterung am Arbeitsmarkt hin. Infolge der zusätzlichen Eindämmungsmaßnahmen hat die Inanspruchnahme von Kurzarbeit im November und Dezember wieder zugenommen, liegt aber weiter deutlich unter den Höchstwerten. Durch die Kurzarbeiterregelung wird Beschäftigung gesichert und Arbeitslosigkeit verhindert. Der Zugang von Stellensmeldungen für neue Mitarbeitern hat sich aufgrund der Eindämmungsmaßnahmen zuletzt zwar etwas abgeschwächt, verzeichnet aber keinen Einbruch (vgl. Kapitel 1.3).¹⁹ Der Zugang von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III zeigt derzeit keine Risiken an; er blieb im Februar wie schon im Januar saisonbereinigt nahezu unverändert und ist aufgrund der Corona-Krise nicht mehr erhöht. Diese Zugänge können einen Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen, weil das

¹⁹ Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic=analyse-d-fruehindikatoren

Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden.

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im Februar 4.854.000 Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben. Im Vergleich zum Februar 2020 waren das 281.000 mehr. Arbeitslosengeld haben im Februar 1.092.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres ist die Zahl der Arbeitslosengeldbezieher damit um 203.000 gestiegen. Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 3.867.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 108.000 mehr.

2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld²⁰ werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Sozialgeld, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung²¹ haben im Februar 2021 4.854.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 34.000 weniger als im Vormonat. In diesem Jahr war die Entwicklung damit etwas günstiger als sonst. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre konnte nämlich ein Anstieg von 6.000 verzeichnet werden.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 281.000 Leistungsberechtigte mehr gezählt nach +322.000 im Januar 2021 und +329.000 im Dezember 2020.

Abbildung 2.1

Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II

in Tausend
 Deutschland
 Februar 2021

	Februar 2021	Januar 2021	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Leistungsberechtigte ¹⁾	4.854	4.888	281	6,2
darunter				
Leistungsbeziehende ²⁾	1.092	1.148	203	22,9
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.867	3.846	108	2,9
Aufstocker ³⁾	105	106	30	39,7

1) Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II abzüglich Aufstocker.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlGA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlGA) und Arbeitslosengeld II.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nicht alle Leistungsberechtigten, also Personen, die entweder Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II beziehen sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im November 2020 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.389.000 oder 50 Prozent von ihnen als arbeitslos registriert. Damit waren 2.360.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

²⁰ Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosengeld (AlGA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld.pdf>

²¹ Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet, Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

Außer den 4.749.000 Leistungsberechtigten gab es im November 2020 rund 310.000 arbeitslose Menschen, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

Abbildung 2.2

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend
Deutschland
November 2020

	November 2020	Oktober 2020	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Arbeitslose	2.699	2.760	519	23,8
davon:				
arbeitslose Leistungsberechtigte =	2.389	2.418	481	25,2
Arbeitslosengeld	905	918	303	50,4
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	1.573	1.588	213	15,7
- Aufstocker ²⁾	88	88	36	68,0
arbeitslose Nicht-Leistungsberechtigte	310	342	39	14,2
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.749	4.778	332	7,5
Arbeitslosengeld	1.039	1.050	317	43,9
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	3.812	3.829	53	1,4
- Aufstocker ²⁾	102	101	37	57,7

1) Erw erbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (Alg A) und Arbeitslosengeld II.

Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im Februar 2021 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 1.092.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 56.000 weniger als im Januar. Ein Rückgang in diesem Umfang ist für einen Februar unüblich – im Schnitt der letzten drei Jahre konnte ein Anstieg um 3.000 verzeichnet werden.

Der Lockdown und die eindämmenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie haben im Frühjahr 2020 den Arbeitsmarkt massiv getroffen. Um die Auswirkungen der

Krise abzumildern und die Beschäftigung zu stabilisieren wurde im breiten Ausmaß Kurzarbeit eingesetzt. Trotzdem haben die Betriebe auch den Personalbedarf der veränderten Situation angepasst und mit Einstellungsstopps oder sogar mit Reduzierungen des Personalbestands reagiert. Nach einer Erholungsphase während des Sommers, sind die Infektionszahlen ab dem Herbst wieder kräftig gestiegen, worauf die Bundesregierung erst mit einem Teil-Lockdown und danach mit weiteren verschärfenden Maßnahmen reagiert hat.

Die Auswirkungen auf die Arbeitslosenversicherung lassen sich berechnen, indem die Veränderungen der Bestandszahlen von Februar 2021 bzw. 2020 gegenüber dem März 2020 und 2019 verglichen werden. In der Summe der Monate April 2019 bis Februar 2020 ist die Zahl der Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld um 119.000 gestiegen. Von April 2020 bis Februar 2021 gab es dagegen einen Anstieg um 243.000. Somit hat sich die Zahl der Arbeitslosengeldempfänger um 125.000 ungünstiger entwickelt als im Zeitraum ein Jahr zuvor. Diese ungünstige Entwicklung kann als Folge der Corona-Pandemie gesehen werden. Ein Großteil dieses Effekts ist bis Mai 2020 aufgebaut worden. Seit September ist der Corona-Effekt negativ.

Saisonbereinigt wurden im Februar 42.000 Arbeitslosengeldbezieher weniger gezählt als im Vormonat, nach -50.000 im Januar und -38.000 im Dezember.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es im Februar 2021 203.000 Arbeitslosengeldbezieher mehr.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 1.092.000 Leistungsbeziehenden waren im Februar 88 Prozent (962.000) arbeitslos gemeldet, 130.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

Daten zu den Zu- und Abgängen werden nicht hochgerechnet und liegen daher erst mit Wartezeit vor – aktuell für den Dezember 2020.

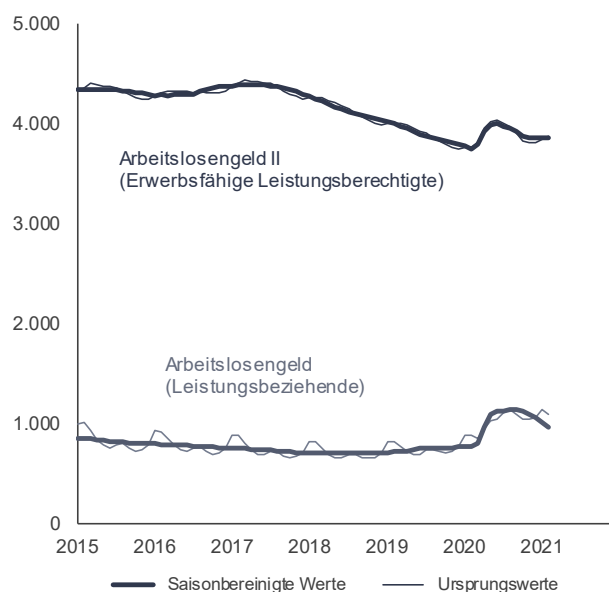
Coronabedingt wurde im April und Mai deutlich mehr Menschen Arbeitslosengeld bewilligt als üblich. Danach stabilisierte sich die Situation und die monatlichen Zugänge ins Arbeitslosengeld lagen rund um den Vorjahreswert. Im Dezember 2020 – aktuellere Daten liegen nicht vor – wurden mit 175.000 rund 9.000 Zugänge weniger in die Arbeitslosenversicherung gezählt als im Vorjahresmonat.

Von April bis August lag die monatliche Zahl der Abgänge aus der Arbeitslosenversicherung jeweils unter dem Vorjahreswert. Seit September 2020 beenden wieder Monat für Monat mehr Menschen den Arbeitslosengeldbezug als in den Vorjahresmonaten. Im Dezember 2020 konnten 152.000 Menschen den Arbeitslosengeldbezug beenden, das waren 14.000 mehr als im Vorjahr.

Abbildung 2.3

Leistungsberechtigte nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2015 bis 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei, beim Arbeitslosengeld II für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Absolute Daten zu Abgängen hängen auch sehr stark vom Bestand ab und sagen daher nur bedingt etwas über die Chancen von Arbeitslosengeldbeziehenden aus den Leistungsbezug zu beenden. Bezieht man die Abgänge auf den Bestand lassen sich Abgangsraten bzw. -chancen bestimmen. Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag im gleitenden Berichtszeitraum von Januar 2020 bis Dezember 2020 bei 10,2 Prozent und damit 3,1 Prozentpunkte niedriger als im Zeitraum ein Jahr zuvor.²²

²² Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 22,5 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende aus dem Arbeitslosengeldbezug abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 16 Wochen im Leistungsbezug.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im Dezember 2020 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 29 Prozent (311.000) der insgesamt 1.060.000 Leistungsbeziehenden den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 71 Prozent (748.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder.

Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.035 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung). Nach Geschlecht und Familienstatus differenziert, reichte die Spanne von durchschnittlich 847 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Frauen mit Kind bis zu durchschnittlich 1.418 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Männer mit Kind.

2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

Mit der Revision der Arbeitslosengeldstatistik ist es ab März 2020 möglich nach Leistungsbeziehenden und Anspruchsberechtigten in Sperrzeit zu berichten. Den Kern der Berichterstattung stellen dabei weiterhin Leistungsbeziehende bei Arbeitslosigkeit dar.

Die Zahl der Anspruchsberechtigten umfasst dabei sowohl die Leistungsbeziehenden als auch die Anspruchsberechtigten in Sperrzeit. Im Dezember 2020 – aktuelle Werte liegen hierfür nicht vor – belief sich die Zahl auf 1.153.000. Dabei haben 1.129.000 Personen Leistungen bezogen und 24.000 befanden sich in einer Sperrzeit.

Leistungsbeziehende sind Anspruchsberechtigte, die zum Berichtszeitpunkt bzw. im Berichtszeitraum Leistungen erhalten. Leistungsbeziehende haben einen Anspruch auf die Leistung Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit oder auf die Leistung Arbeitslosengeld bei Weiterbildung. Im Dezember 2020 wurde an 1.060.000 Menschen Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit und an 69.000 Arbeitslosengeld bei Weiterbildung gezahlt.

Abbildung 2.4

Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

in Tausend
Deutschland
Dezember 2020

	Dezember 2020	November 2020	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Anspruchsberechtigte (AB)	1.153	1.131	290	33,7
dav. Leistungsbeziehende (LB)	1.129	1.107	293	35,0
dav. bei Arbeitslosigkeit	1.060	1.039	293	38,2
in Weiterbildung	69	68	-0	-0,4
in Sperrzeit	24	23	-3	-9,6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Februar 2021 gegenüber dem Vormonat um 21.000 gestiegen und lag bei 3.867.000. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre fiel der Anstieg mit einem Plus von 5.000 etwas niedriger aus.

Saisonbereinigt errechnet sich ein Rückgang von -4.000 nach +1.000 im Januar 2021 und - 1.000 im Dezember 2020.

Die Corona-Krise hat auch großen Einfluss auf die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Einerseits hat die Verlängerung der Anspruchsdauer in der Arbeitslosenversicherung einen reduzierenden Effekt gehabt – wobei dieser Effekt zunehmend auslaufen wird. Die schwierigere wirtschaftliche Situation und der vereinfachte Zugang zur Grundsicherung dürften sich dagegen erhöhend auf den Bestand ausgewirkt haben. Zur Bestimmung des saldierten Effekts, den die Corona-Eindämmungsmaßnahmen auf die Grundsicherung haben, wird die Veränderung von Februar 2021 bzw. 2020 gegenüber dem Februar 2020 und 2019 verglichen. Die Leistungsgewährung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende erfolgt stets rückwirkend für den gesamten Kalendermonat. Daher sind, im Unterschied zur Leistungsstatistik SGB III oder der Arbeitslosenstatistik, in der Grundsicherung schon im

²³ Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II bezieht keine Leistungen aus der Grundsicherung. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (um 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Inhalt/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf>

März Auswirkungen des coronabedingten Lockdowns erkennbar.

In den Monaten März 2019 bis Februar 2020 ist die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 248.000 gesunken. In der Summe der Monate März 2020 bis Februar 2021 konnte dagegen ein Anstieg um 108.000 verzeichnet werden. Somit hat sich die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 356.000 ungünstiger entwickelt als im Zeitraum ein Jahr zuvor. Diese ungünstige Entwicklung kann als Folge der Corona-Pandemie gesehen werden.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat beziehen 108.000 Menschen mehr Arbeitslosengeld II.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

In den Monaten März bis Oktober 2020 ist 1.019.000 Menschen der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden und sie haben zum ersten Mal (oder erneut nach einer Unterbrechung) Leistungen erhalten. Damit sind in diesen Monaten 169.000 Menschen mehr in die Grundsicherung zugegangen als im Zeitraum von März bis Oktober 2019.

Die Zahl der Menschen, die den Leistungsanspruch beenden konnten lag in Summe der Monate März bis Oktober 2020 bei 994.000 und damit um rund 121.000 niedriger als in den Monaten des Vorjahres.

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen detailliert erst zeitverzögert zur Verfügung.²³ Nach den jüngsten Daten waren im Oktober 2020 41 Prozent (1.588.000) der 3.829.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 59 Prozent (2.241.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.²⁴

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 671.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten

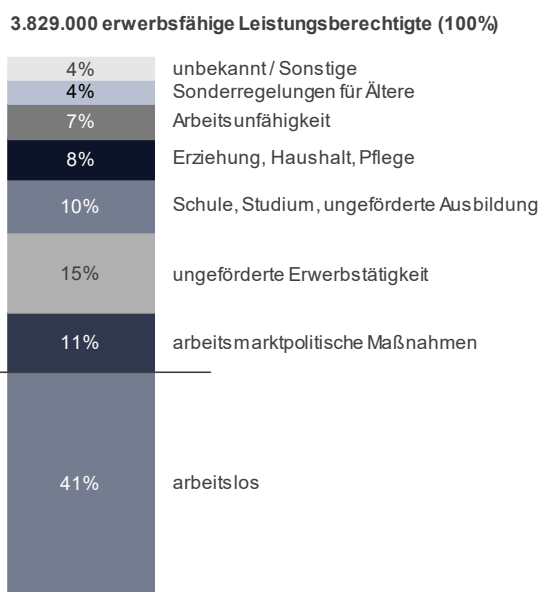
²⁴ Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Lebenslagen.pdf

bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten.

Abbildung 2.5

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent
Deutschland
Oktober 2020



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

568.000 Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen – 17.000 mehr als im Vorjahr. Es spricht viel dafür, dass kurzarbeitbedingte Lohnkürzungen bei Angestellten oder Einnahmeausfälle bei Selbständigen für diesen Anstieg seit März 2020 mitverantwortlich sind.

422.000 Personen haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen – 113.000 weniger als im Vorjahr. In diesem Rückgang zeigt sich, dass Maßnahmen zu Kontaktbeschränkungen die Teilnehmerzahlen an Fördermaßnahmen deutlich reduziert haben.

Über diese Gruppen hinaus zählten 253.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 167.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere²⁵.

²⁵ Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II.

2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im Oktober 2020 erhielten 108.000 oder knapp 3 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III (Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld während einer Weiterbildung). Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Diese Zahl hat sich im Vorjahresvergleich erhöht (+37.000). In der Mehrzahl – zu 82 Prozent – waren diese Personen im Oktober 2020 arbeitslos gemeldet.

2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im Oktober 2020 waren 24 Prozent (919.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 83.000 (-8 Prozent) weniger als im Vorjahr. 92 Prozent (848.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, 8 Prozent (77.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im Juli 2020 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – war gut die Hälfte (492.000) der erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 115.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung, 322.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 56.000 Auszubildende ergänzendes Arbeitslosengeld II erhalten. 360.000 erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor.

2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im Februar 2021 lebten in 2.881.000 Bedarfsgemeinschaften 5.361.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Knapp drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.867.000), 1.494.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Abbildung 2.6

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

in Tausend
Deutschland
Februar 2021

	Februar 2021	Januar 2021	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.881	2.869	73	2,6
Regelleistungsberechtigte	5.361	5.336	78	1,5
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.867	3.846	108	2,9
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.494	1.490	-29	-1,9
SGB II-Quote ¹⁾	8,3	8,2	0,1	x
ELB-Quote ²⁾	7,1	7,1	0,2	x

1) Leistungsberechtigte bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Vorläufig hochgerechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Oktober 2020 (jüngere detaillierte Daten liegen noch nicht vor) gab es in Deutschland 2.864.000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich 2 Personen. Dabei waren 56 Prozent (1.608.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 18 Prozent (503.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 16 Prozent (455.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 9 Prozent (246.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In einem Drittel (960.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.858.000 Kinder unter 18 Jahren. Ein Fünftel (332.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und knapp zwei von fünf (685.000) waren jünger als sechs Jahre.

2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II²⁶ gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

²⁶ Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

Im Oktober 2020 haben 85.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 71.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 2,2 Prozent und in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf 1,8 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert (für Juli 2020) festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im Juli 2020 hat gut die Hälfte der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im Oktober 2020 waren von den 3.829.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gut zwei Drittel oder 2.628.000 Langzeitleistungsbezieher. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 3 Prozentpunkte verringert. Dieser Rückgang hängt allerdings maßgeblich damit zusammen, dass im Zuge der Corona-Krise viele neue Menschen in die Grundsicherung zugegangen sind.

2.3.8 Hilfequoten

Die aktuellen Anstiege bei den leistungsberechtigten Personen machen sich in der Entwicklung der Hilfequoten leicht bemerkbar. So hat im Februar 2021 rund jeder zwölfte Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (8,6 Prozent).²⁷ 8,3 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig und 7,1 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im Oktober 2020 waren – jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – von den Haushalten Alleinstehender 10,9 Prozent hilfebedürftig. Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 33,0 Prozent, bei Partnern mit Kindern nur 6,8 Prozent und bei Partnern ohne Kinder sogar nur 2,5 Prozent.

²⁷ Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhär- tungsrisiken

Das Gesamtrisiko, Leistungsberechtigter in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein, wird durch die SGB II-Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko. Die Daten für diese Risiken werden zweimal im Jahr aktualisiert und nur für die Monate Juni und Dezember veröffentlicht.

Die einzelnen Risiken unterscheiden sich insbesondere nach Alter zum Teil deutlich. So hatten im Juni 2020 – aktuellere Daten liegen nicht vor – jüngere Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig zu werden (Eintrittsrisiko 4,4 Prozent) als ältere Menschen ab 55 Jahren (1,2 Prozent).

Es gelingt ihnen aber schneller als älteren Menschen ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor allem die Verhärtung ist bei älteren Leistungsberechtigten erheblich größer: Der Anteil der Personen im Bestand, die länger als 4 Jahre Leistungen beziehen, beträgt bei Älteren 65 Prozent und bei Jüngeren 33 Prozent.

2.3.10 Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget

Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld sind Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld umfassen neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Seit Januar 2021 erhalten alleinstehende Personen eine Regelleistung in Höhe von 446 Euro und Kinder je nach Alter 283 bis 357 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.²⁸

Abbildung 2.7

Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II / Sozialgeld

in Euro
Deutschland
Gültig ab 01.01.2020

	Regelbedarf
Alleinstehende	
Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	432
volljährige Partner	389
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	345
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	328
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	308
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	250

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Im Oktober 2020 hatten Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.256 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 847 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 409 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

²⁸ Regelbedarf ab 1. Januar 2021
<https://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung/Leistungen-zur-Sicherung-des-Lebensunterhalts/2-teaser-artikelseite-arbeitslosengeld-2-sozialgeld.html>

Abbildung 2.8

Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)

in Euro
Deutschland
Oktober 2020

	Single-BG	Alleiner- ziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)	796	1.527	1.194	2.204
dar. Kosten der Unterkunft	362	562	463	763
angerechnetes Einkommen	111	614	341	865
Sanktionen	1	0	0	1
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) ¹⁾	685	912	853	1.339
verfügbares Einkommen	152	673	433	996
Haushaltsbudget ²⁾	837	1.585	1.286	2.335

1) Die Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.

2) Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 685 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 1.651 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 152 Euro selbst erwirtschaftet bzw. einnimmt, hat eine bedürftige Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.209 Euro zum Haushaltsbudget beigetragen.

3 Ausbildungsmarkt: Corona lässt Bewerber- und Stellenzahl weiter deutlich zurückgehen

Im Beratungsjahr 2020/21 sind die Zahlen an bislang gemeldeten Ausbildungsstellen und gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nochmals deutlich zurückgegangen. Hier spiegeln sich auf Stellenseite die Einschränkungen und Unsicherheiten durch die Pandemie sowie die Transformationsprozesse in der Wirtschaft wider. Auf Bewerberseite muss davon ausgegangen werden, dass Meldungen unterbleiben, weil die gewohnten Zugangswege versperrt sind und durch digitale Angebote nicht vollständig ersetzt werden können. Der aktuelle Bewerberrückgang ist deshalb nicht gleichzusetzen mit einem rückläufigen Interesse junger Menschen an einer beruflichen Ausbildung.

3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Von Oktober 2020 bis Februar 2021 wurden dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen insgesamt 387.500 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das waren mit einem Minus von 36.600 nochmals deutlich weniger als im Vorjahreszeitraum (-9 Prozent). Hier spiegeln sich vor allem die Pandemie und die damit verbundenen wirtschaftlichen Einschränkungen und Unsicherheiten. Auch die laufenden Transformationsprozesse wie z. B. in der Automobil- und Zulieferindustrie dürften ihren Niederschlag finden.

Diese Angaben beinhalten auch die gemeldeten Ausbildungsstellen des sogenannten „5. Quartals“, weil der Nachvermittlungszeitraum für einen verspäteten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2020 Bestandteil des aktuellen Berichtsjahres ist. So teilen sich die 387.500 gemeldeten Berufsausbildungsstellen auf in 326.600 Ausbildungsstellen mit einem Ausbildungsbeginn im Kalenderjahr 2021 (-12 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum) und 60.800 Ausbildungsstellen, die nur bis zum Ende des Kalenderjahres 2020 zu besetzen waren (+12 Prozent).

Mit 385.100 der insgesamt 387.500 gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelt es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen (Anteil 99 Prozent). Diese haben gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 36.400 abgenommen (-9 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren zum jetzigen Zeitpunkt 2.400 gemeldet (-200 bzw. ebenfalls -9 Prozent).

3.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Seit Beginn des aktuellen Beratungsjahres am 1. Oktober 2020 haben insgesamt 293.900 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.²⁹ Das waren 39.700 weniger als im Vorjahreszeitraum (-12 Prozent).

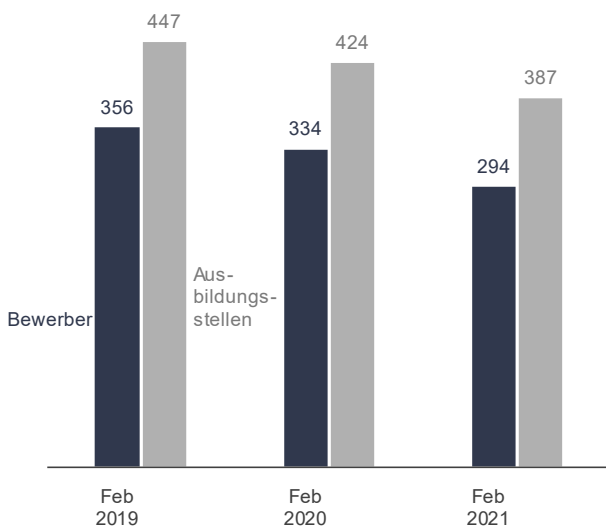
Während das Zurückgehen der betrieblichen Stellenmeldungen auf die aktuelle wirtschaftliche Situation und die vorhandenen Unsicherheiten zurückzuführen sein dürfte, ist zu vermuten, dass der aktuelle Rückgang an Bewerbermeldungen nicht auf eine tatsächlich rückläufige Zahl Ausbildungsuchender in diesem Umfang zurückzuführen ist. Zwei Aspekte untermauern diese Einschätzung: Zum einen verlassen 2021 laut aktueller KMK-Vorausberechnung voraussichtlich 2 Prozent mehr Schülerinnen und Schüler die allgemeinbildenden Schulen als im letzten Jahr. Zum anderen streben mehr Ausbildungsuchende aus dem letzten Beratungsjahr erneut eine Ausbildung an, weil sie 2020 aufgrund der Pandemie nicht zum Zuge gekommen waren. Dies wird deutlich an der aktuellen Zahl der gemeldeten „Altbewerberinnen“ und „Altbewerber“, die bereits vor diesem Berichtsjahr als Ausbildungsuchende gemeldet waren: sie nahm bis Februar um 1.200 auf 137.000 zu (+1 Prozent), während die Gesamtzahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber um 12 Prozent gesunken ist.

²⁹ Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zK) gemeldeten Bewerber enthält Überschneidungen, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/ JC gE als auch von JC zK bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit durchaus systemkonform.

Abbildung 3.1

Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen

in Tausend
Deutschland
2019 bis 2021 (jeweils Februar)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Ein Grund für die sinkenden Bewerbermeldungen dürfte darin bestehen, dass sich Jugendliche trotz vorhandenen Ausbildungsinteresses nicht bei der Berufsberatung/Ausbildungsvermittlung melden, weil die gewohnten Zugangswege wegen der Pandemie versperrt sind und persönliche Beratungsgespräche kaum möglich sind. Auch die fehlende Präsenz der Berufsberatung an den Schulen in Form von Berufsorientierungsveranstaltungen oder Schulsprechstunden spielt ebenso eine große Rolle wie weitere Kontaktbeschränkungen. Digitale Angebote können dies nicht vollständig ersetzen. Darüber hinaus liegt die Vermutung nahe, dass sich auch ein Teil der jungen Menschen in der aktuellen Lage vom dua-

len Ausbildungsmarkt zurückzieht und von vornherein auf Alternativen wie z. B. Schulbesuch oder ggf. ein Studium ausweicht. Alles in allem ist festzuhalten, dass der aktuelle Bewerberrückgang pandemiebedingt sein dürfte und nicht auf einem sinkenden Ausbildungsinteresse oder demografischen Gründen beruht.

Wie bei den gemeldeten Ausbildungsstellen lassen sich auch die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber hinsichtlich des gewünschten Ausbildungsbeginns unterscheiden: 245.300 strebten im Februar 2021 eine Berufsausbildung zum Ausbildungsbeginn im Sommer/Herbst 2021 an (-16 Prozent gegenüber Vorjahreszeitraum). Bei 48.600 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern war dagegen nur ein Ausbildungsgesuch mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2020 vorhanden (+20 Prozent). Erfahrungsgemäß wird ein nennenswerter Teil dieser Gruppe in den nächsten Wochen und Monaten ihre Bemühungen auf den neuen Ausbildungsbeginn im Sommer/Herbst ausrichten.

3.3 Bewertung und Ausblick

Im Februar ist der Ausbildungsmarkt noch sehr stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine grobe und vorläufige Einschätzung der Entwicklung im noch jungen Berichtsjahr 2020/21.

Zudem ist das Meldeverhalten von Anbietern und Nachfragern am Ausbildungsmarkt zeitlich nicht synchron. Ausbildungsstellen werden gewöhnlich früher gemeldet als die Bewerbermeldungen erfolgen. In den letzten Jahren waren im Februar rund 80 Prozent der gesamten Ausbildungsstellen des Berichtsjahres gemeldet. Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern haben sich in der Vergangenheit bis Februar aber nur rund 70 Prozent aller Bewerberinnen und Bewerber des Berichtsjahres bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

Insgesamt ist der Ausbildungsmarkt weiterhin stark von den Einschränkungen durch die Pandemie-Maßnahmen geprägt. Mit Blick auf die erheblich gesunkenen Bewerbermeldungen wird deutlich, dass das Matching von Ausbildungsnachfrage-rinnen sowie -nachfragern und Ausbildungsstellen alle Beteiligten vor große Herausforderungen stellt.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Infolge der Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Krise konnten seit April 2020 erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begonnen werden. Im Februar 2021 haben nach vorläufigen Daten 777.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 11 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) mit 17,0 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-5,0 Prozentpunkte). 415.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 362.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente^{30,31}

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Fortbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im Februar 2021 wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 415.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 134.000 Teilnehmenden entfiel rund ein Drittel des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im Februar 281.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert, 4 Prozent weniger als vor einem Jahr.

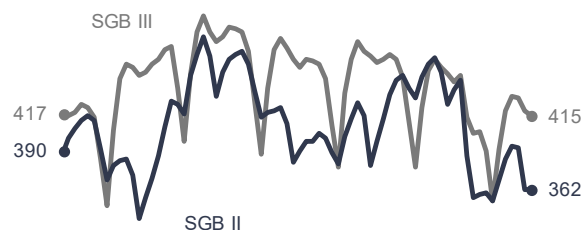
Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im Februar bei 16,5 Prozent. Damit wurden bezogen

auf die Zahl der aktivierbaren Personen deutlich weniger Menschen gefördert als ein Jahr zuvor (-4,7 Prozentpunkte).

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2015 bis 2021



2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021

Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

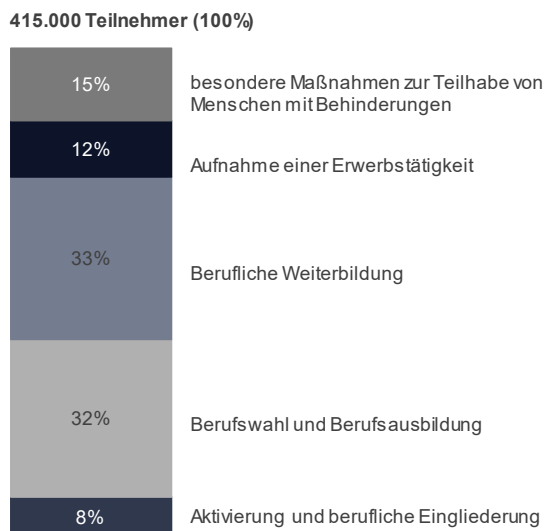
³⁰ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

³¹ Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qua-li-taet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf>

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent
Deutschland
Februar 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für Freie Förderung/ Sonstige Förderung zu klein für eine grafische Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegs geld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten), die Freie Förderung sowie die Förderung von Arbeitsverhältnissen, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Durch das Teilhabechancengesetz kamen 2019 zwei neuen Förderinstrumente hinzu. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im Februar 2021 wurden 362.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich rund 5 Prozent (20.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl

und Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen, ausbildungsbegleitende Hilfen, Assistierte Ausbildung sowie Einstiegsqualifizierung.

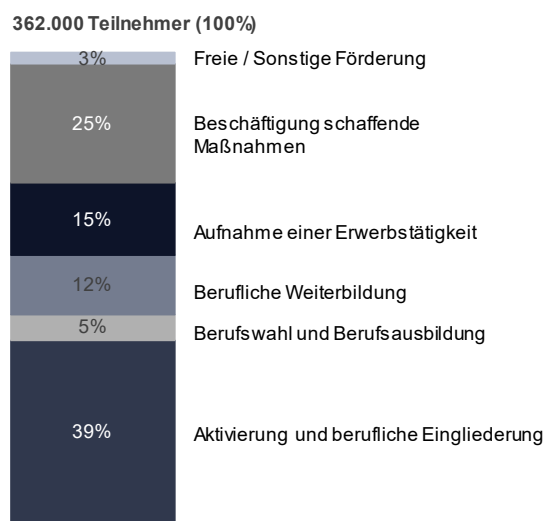
Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 342.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 17 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeit-suchende im Februar 2021 bei 17,3 Prozent. Das waren 5,2 Prozentpunkte weniger als im Vorjahresmonat.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
Deutschland
Februar 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu klein für eine grafische Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personenkreise werden in den beiden Rechtskreisen die arbeits-

marktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichem Schwerpunkt eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung in der Regel schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 170.000 Personen befand sich im Februar 2021 rund ein Fünftel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik in Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 38.000 weniger als ein Jahr zuvor (-18 Prozent). Davon haben 19 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 81 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 914.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 450.000 oder 33 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 424.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 44 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung – in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind es sogar zwei Drittel. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein ständiges

Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im Februar 2021 haben 153.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme³² teilgenommen. Das waren 20 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten hat im Vergleich zum Vorjahr um 12.000 Personen abgenommen (-7 Prozent). 71 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert.

In den vergangenen zwölf Monaten haben 263.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen – und damit 20 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Die Digitalisierung und der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt jedoch vor neue Herausforderungen.

Die Weiterbildungsförderung steht deshalb auch allen Beschäftigten offen, deren berufliche Tätigkeiten durch digitale Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Die Förderung wird unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht. Im November 2020 (aktuellere Werte liegen nicht vor) haben 33.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen, 4 Prozent mehr als vor einem Jahr. Gleichzeitig wurde für 29.000 Weiterbildungsteilnehmende an deren Arbeitgeber ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter gezahlt (3 Prozent mehr als im Vorjahr).

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

³² Einschließlich Rehabilitationsmaßnahmen in der beruflichen Weiterbildung.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im Februar 2021 die Beschäftigung von 41.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 16 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 89.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 33.100 weniger als im Vorjahreszeitraum (-27 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im Februar 18.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 4 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 20.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, 3.200 weniger als im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im Februar 2021 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten 1.800 Personen mit diesem Instrument gefördert, 2 Prozent mehr als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 7.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 13 Prozent weniger Bewilligungen.

4.2.7 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gezahlt.

Im Februar 2021 wurden rund 22.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon rund 21.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 800 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 4.000 Personen gesunken (-16 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 50.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, rund 20.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-29 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktferne Leistungsempfänger oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II.

Auf diese Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfällt rund ein Siebtel der Geförderten in der Grundsicherung für Arbeitssuchende – die anderen Förderungen richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen.

Im Februar 2021 befanden sich 48.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit, 18.000 weniger als vor einem Jahr (-27 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 126.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (30 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Die Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ eröffnen neue Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich zudem an zwei unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen Angaben wurden im Februar 2021 etwa 12.000 Teilnehmer gefördert, 25 Prozent mehr als vor einem Jahr.

Die Zielgruppe der Förderung "Teilhabe am Arbeitsmarkt" umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im Februar 2021 wurden nach vorläufigen Angaben rund 43.000 Personen gefördert, 15 Prozent mehr als vor einem Jahr.

4.2.10 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung³³

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der „ersten Schwelle“ erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder nicht erfolgreich absolvieren könnten.

Im Februar 2021 wurden nach aktuellen, untererfassten Werten 154.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, rund 17.000 weniger als vor einem Jahr.

134.000 (87 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten Jugendlichen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden, 20.000 (13 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 126.000 Menschen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 18.000 weniger Bewilligungen als im Vorjahreszeitraum (-13 Prozent).

4.2.11 Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“

Das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ ist vor allem an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gerichtet und soll verhindern, dass die Corona-Krise zu einer Krise der beruflichen Zukunft junger Menschen wird. Ziel des Programms

ist es, das Ausbildungsniveau der Ausbildungsbetriebe und ausbildenden Einrichtungen auch in der Krise aufrecht zu erhalten und Kurzarbeit für Auszubildende möglichst zu vermeiden. Vier der fünf Förderungen im Rahmen des Programms werden von der BA administriert³⁴:

- Die Ausbildungsprämie und die Ausbildungsprämie plus unterstützen Betriebe, die trotz der Corona-Krise ihr Ausbildungsniveau halten oder erhöhen.
- Einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung erhalten Betriebe, die Kurzarbeit für ihre Auszubildenden vermeiden.
- Übernehmen Betriebe Auszubildende aus coronabedingt insolventen Betrieben, können sie eine Übernahmeprämie beantragen. Diese Förderung steht nicht nur KMU offen, sondern allen Unternehmen.

Das Programm ist im August 2020 gestartet, seit November liegen statistische Daten für die von der BA administrierten Förderungen vor. Eine Besonderheit der Ausbildungsprämie ist, dass zwischen der positiven Entscheidung über den Antrag und der tatsächlichen Auszahlung der Prämie mehrere Monate liegen können, da die Auszahlung an das erfolgreiche Absolvieren der bis zu viermonatigen Probezeit der Auszubildenden geknüpft ist. Daher ist mit dem Großteil der Auszahlungen erst im Januar und Februar 2021 zu rechnen. Seit Start des Programms wurden bis Februar 2021 33.700 Prämien positiv entschieden, davon 12.400 Ausbildungsprämien, 21.300 Ausbildungsprämien plus und 70 Übernahmeprämien. Im gleichen Zeitraum gab es 5.700 Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung.

³³ Eine Hochrechnung der Zahl der Maßnahmeteilnehmer in der Förderung der Berufsausbildung ist nur teilweise möglich. Daher ist beim Vorjahresvergleich zu berücksichtigen, dass der aktuelle Rand untererfasst ist.

³⁴ Eine ausführliche Darstellung befindet sich in der Publikation „Bundesprogramm Ausbildungsplätze sichern“, die unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=20726&topic_f=ausbildungsplaetze-sichern-aps verfügbar ist.

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Darüber hinaus wurden die Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik ab Berichtsmonat Januar 2012 dahingehend verändert, dass Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie früher taggenau beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst nach Ablauf des Monats abgemeldet werden, in dem die Regelaltersgrenze vollendet wurde („Monatsendregel“). Die Monatsendregel wird später auch rückwirkend realisiert. Die Regelung folgt den leistungsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen die Leistungen bis zum Ablauf des Monats erhalten, in dem das für die Regelaltersgrenze erforderliche Lebensalter vollendet wurde. Auf diese Weise ist eine lückenlose Absicherung beim Übergang in die Rente gewährleistet.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonnement“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmontat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. In einzelnen Regionen können sich deshalb Ausländerarbeitslosenquoten von über 100% errechnen, die wegen mangelnder Aussagekraft nicht ausgewiesen werden. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

- (3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.
- (a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechts kreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.
- (b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. über mittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung (monatliche Befragung von 35.000 Personen), entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in 	<ul style="list-style-type: none"> - Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann 	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnahe Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde) 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mitmittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslose erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw.

Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zkt) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsstellenmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungskaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFS-AUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmonat März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungeforderte Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die

Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodenberichte > Förderungen).

6 Tabellenanhang

VI. Tabellenanhang

Tabellen

Eckwerte des Arbeitsmarktes

- 1.1 Deutschland
- 1.2 Westdeutschland
- 1.3 Ostdeutschland

Erwerbstätigkeit

- 2 Deutschland

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

- 3.1 Deutschland nach Ländern
- 3.2 Wirtschaftsabschnitte - Deutschland

Kurzarbeit

- 4.1 Bestand an Kurzarbeitern - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland

Stellenangebot

- 5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland
- 5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Westdeutschland
- 5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Ostdeutschland

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

- 6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Deutschland
- 6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Westdeutschland
- 6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Ostdeutschland
- 6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit - Deutschland
- 6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit - West-, Ostdeutschland
- 6.7 Unterbeschäftigung - Deutschland
- 6.8 Unterbeschäftigung - Westdeutschland
- 6.9 Unterbeschäftigung - Ostdeutschland

Leistungsempfänger

- 7.1 Eckwerte zu Leistungsempfängern von Arbeitslosengeld - Deutschland
- 7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Deutschland
- 7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Westdeutschland
- 7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Ostdeutschland

Arbeitsmarktpolitik

- 8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland
- 8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland

Ausbildungsmarkt

- 9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West-, Ostdeutschland

1.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

Februar 2021, Datenstand: Februar 2021

Merkmale	2021		2020		Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Februar	Januar	Dezember	November	Februar		Januar	Dezember
	absolut	in %	in %	in %	absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	44.357.000	44.678.000	44.835.000	-1,6	-1,7
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	33.688.100	33.890.900	-0,2
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	2.904.413	2.900.663	2.707.242	2.699.133	508.809	21,2	19,6	21,6
dar. 43,7% Rechtskreis SGB III	1.269.952	1.298.247	1.165.548	1.151.696	298.958	30,8	31,9	39,0
56,3% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.634.461	1.602.416	1.541.694	1.547.437	209.851	14,7	11,2	11,0
56,9% Männer	1.652.121	1.645.615	1.522.623	1.511.017	277.487	20,2	18,7	21,6
43,1% Frauen	1.252.278	1.255.034	1.184.609	1.188.101	231.311	22,7	20,8	21,5
9,1% 15 bis unter 25 Jahre	263.236	250.943	236.401	240.622	46.937	21,7	20,5	23,2
1,7% dar. 15 bis unter 20 Jahre	48.242	46.914	46.430	47.869	5.664	13,3	11,1	11,7
22,6% 55 Jahre und älter	655.562	657.623	608.010	599.724	120.735	22,6	21,1	21,9
29,5% Ausländer	856.909	848.670	795.047	798.143	166.514	24,1	21,7	24,3
70,2% Deutsche	2.037.895	2.042.526	1.903.237	1.891.898	340.099	20,0	18,7	20,4
6,2% schwerbehinderte Menschen	178.815	180.047	172.089	171.827	19.741	12,4	11,8	12,5
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,3	6,3	5,9	5,9	5,3	-	5,3	4,9
dar. Männer	6,8	6,8	6,3	6,2	5,7	-	5,7	5,2
Frauen	5,8	5,8	5,5	5,5	4,8	-	4,9	4,6
15 bis unter 25 Jahre	5,6	5,3	5,0	5,1	4,6	-	4,5	4,1
15 bis unter 20 Jahre	3,6	3,5	3,5	3,6	3,2	-	3,2	3,1
55 bis unter 65 Jahre	6,7	6,7	6,2	6,1	5,7	-	5,8	5,3
Ausländer	15,2	15,1	14,1	14,2	13,0	-	13,2	12,1
Deutsche	5,1	5,1	4,7	4,7	4,2	-	4,3	3,9
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	7,0	7,0	6,5	6,5	5,8	-	5,9	5,4
Unterbeschäftigung ²⁾³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.242.721	3.232.219	3.058.527	3.048.975	466.625	16,8	15,7	17,3
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.673.646	3.658.171	3.522.675	3.510.712	360.351	10,9	10,7	11,8
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.692.446	3.676.886	3.541.212	3.529.345	358.786	10,8	10,6	11,7
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,9	7,9	7,6	7,6	7,2	-	7,2	6,8
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	1.092.215	1.148.451	1.059.558	1.039.274	203.468	22,9	29,9	38,2
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.867.365	3.845.927	3.807.849	3.811.614	107.782	2,9	2,4	1,8
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.493.871	1.490.309	1.504.774	1.506.624	-29.349	-1,9	-2,4	-2,3
Hilfsquote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7,1	7,1	7,0	7,0	6,9	-	6,9	6,9
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	149.375	106.032	130.735	143.604	-32.755	-18,0	-16,4	-8,6
Zugang seit Jahresbeginn	255.407	106.032	1.589.313	1.458.578	-53.631	-17,4	-16,4	-24,5
Bestand ⁴⁾	582.930	566.329	581.233	600.504	-106.664	-15,5	-15,2	-15,3
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾	97	97	99	98	x	x	x	x
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾³⁾	777.255	781.336	821.124	823.418	-98.859	-11,3	-10,3	-8,6
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	173.283	167.265	186.660	185.378	-38.147	-18,0	-15,5	-11,6
Berufswahl und Berufsausbildung	153.680	160.126	160.202	156.724	-16.956	-9,9	-11,1	-10,8
Berufliche Weiterbildung	182.496	183.340	188.554	187.531	-10.567	-5,5	-5,2	-3,9
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	103.806	103.336	106.814	106.781	-12.322	-10,6	-10,6	-11,1
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	63.932	65.065	66.235	70.631	-1.463	-2,2	-2,9	-2,2
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	90.690	92.526	99.567	102.934	-13.984	-13,4	-9,7	-6,3
Freie Förderung / Sonstige Förderung	9.368	9.678	13.092	13.439	-5.420	-36,7	-32,9	-22,5
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Feb 21	Jan 21	Dez 20	Nov 20	Okt 20	Sep 20	Aug 20	Jul 20
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	16.000	11.000	-26.000	18.000	24.000	6.000	2.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	64.000	55.000	68.000	40.000	34.000	13.000
Arbeitslose	9.000	-37.000	-35.000	-39.000	-37.000	-12.000	-12.000	-21.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-9.000	-28.000	-23.000	-37.000	-33.000	-22.000	18.000	10.000
Gemeldete Arbeitsstellen	-3.000	0	4.000	7.000	15.000	4.000	5.000	-2.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	6,0	6,0	6,1	6,1	6,2	6,3	6,3	6,4
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	...	4,6	4,6	4,6	4,5	4,5	4,5	4,4

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im vierten Quartal 2020 38% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

1.2 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Westdeutschland

Februar 2021, Datenstand: Februar 2021

Merkmale	2021		2020		Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Februar	Januar	Dezember	November	Februar		Januar	Dezember
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	0							
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	27.465.500	27.629.900	-0,2
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	2.228.508	2.228.400	2.081.989	2.082.262	397.085	21,7	20,3	22,4
dar. 45,0% Rechtskreis SGB III	1.003.386	1.027.366	924.883	917.450	239.068	31,3	32,6	39,6
55,0% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.225.122	1.201.034	1.157.106	1.164.812	158.017	14,8	11,4	11,5
56,7% Männer	1.263.007	1.259.456	1.165.749	1.160.724	215.359	20,6	19,3	22,5
43,3% Frauen	965.493	968.936	916.234	921.527	181.721	23,2	21,5	22,4
9,2% 15 bis unter 25 Jahre	204.653	195.081	183.373	187.213	35.128	20,7	19,5	22,7
1,6% dar. 15 bis unter 20 Jahre	35.435	34.423	34.009	35.137	3.922	12,4	9,8	10,1
22,1% 55 Jahre und älter	491.669	493.418	457.080	452.795	95.615	24,1	22,9	23,9
32,4% Ausländer	722.633	716.559	669.647	672.211	135.152	23,0	20,9	23,4
67,3% Deutsche	1.500.370	1.506.422	1.407.230	1.404.874	260.772	21,0	20,0	22,0
6,4% schwerbehinderte Menschen	142.758	143.866	137.831	137.723	15.730	12,4	11,9	12,9
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,0	6,0	5,6	5,6	4,9	-	5,0	4,6
dar. Männer	6,4	6,3	5,9	5,8	5,3	-	5,4	4,8
Frauen	5,5	5,5	5,2	5,3	4,5	-	4,6	4,3
15 bis unter 25 Jahre	5,1	4,8	4,5	4,6	4,2	-	4,0	3,7
15 bis unter 20 Jahre	3,1	3,0	3,0	3,1	2,7	-	2,7	2,7
55 bis unter 65 Jahre	6,3	6,3	5,9	5,8	5,3	-	5,4	4,9
Ausländer	14,6	14,5	13,5	13,6	12,5	-	12,7	11,6
Deutsche	4,6	4,7	4,4	4,3	3,8	-	3,9	3,6
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,6	6,6	6,1	6,1	5,4	-	5,5	5,1
Unterbeschäftigung ²⁾³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.499.657	2.493.196	2.362.425	2.360.959	370.753	17,4	16,6	18,2
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.826.512	2.814.653	2.710.826	2.704.624	299.613	11,9	11,7	12,9
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	2.841.049	2.829.140	2.725.170	2.719.056	298.681	11,7	11,6	12,8
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,5	7,5	7,2	7,2	6,7	-	6,7	6,4
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	864.142	908.720	841.665	828.670	165.645	23,7	30,8	39,0
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	2.915.037	2.896.764	2.868.840	2.870.766	101.365	3,6	3,2	2,7
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.172.944	1.170.361	1.180.032	1.181.294	-14.795	-1,2	-1,6	-1,5
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6,6	6,6	6,5	6,5	6,4	-	6,4	6,3
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	120.898	85.074	105.049	115.589	-25.200	-17,2	-15,2	-8,2
Zugang seit Jahresbeginn	205.972	85.074	1.261.157	1.156.108	-40.447	-16,4	-15,2	-25,3
Bestand ⁴⁾	460.003	446.357	459.766	472.306	-88.162	-16,1	-16,0	-16,1
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾³⁾	604.409	604.262	632.532	630.554	-59.683	-9,0	-8,1	-6,7
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	144.700	138.898	154.307	152.592	-25.612	-15,0	-12,7	-9,5
Berufswahl und Berufsausbildung	125.386	129.367	129.438	126.287	-12.754	-9,2	-10,4	-10,1
Berufliche Weiterbildung	145.318	145.386	149.074	148.504	-3.256	-2,2	-2,2	-1,3
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	70.186	69.855	71.949	71.596	-5.953	-7,8	-7,3	-8,0
besondere Maßnahmen zur Teilhabe								
von Menschen mit Behinderungen	49.830	50.633	51.469	54.915	-713	-1,4	-2,1	-1,6
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	60.379	61.236	64.285	64.307	-6.884	-10,2	-6,6	-4,4
Freie Förderung / Sonstige Förderung	8.610	8.887	12.010	12.353	-4.511	-34,4	-30,4	-19,6
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat								
	Feb 21	Jan 21	Dez 20	Nov 20	Okt 20	Sep 20	Aug 20	Jul 20
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	49.000	44.000	53.000	29.000	26.000	5.000
Arbeitslose	6.000	-28.000	-26.000	-31.000	-26.000	-7.000	-8.000	-13.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-6.000	-20.000	-17.000	-30.000	-25.000	-15.000	20.000	11.000
Gemeldete Arbeitsstellen	-2.000	0	7.000	5.000	13.000	4.000	4.000	-2.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,7	5,7	5,7	5,8	5,9	6,0	6,0	6,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im vierten Quartal 2020 39% des gesamten Stellenangebots gemeldet.

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Ostdeutschland

Februar 2021, Datenstand: Februar 2021

Merkmale	2021		2020		Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Februar	Januar	Dezember	November	Februar		Januar	Dezember
	absolut	in %	in %	in %	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	0
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	6.222.300	6.260.900	-0,1
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	675.905	672.263	625.253	616.871	111.724	19,8	17,3	18,7
dar. 39,4% Rechtskreis SGB III	266.566	270.881	240.665	234.246	59.890	29,0	29,0	36,9
60,6% Rechtskreis SGB II ²⁾	409.339	401.382	384.588	382.625	51.834	14,5	10,6	9,6
57,6% Männer	389.114	386.159	356.874	350.293	62.128	19,0	16,7	18,9
42,4% Frauen	286.785	286.098	268.375	266.574	49.590	20,9	18,2	18,5
8,7% 15 bis unter 25 Jahre	58.583	55.862	53.028	53.409	11.809	25,2	24,0	24,9
1,9% dar. 15 bis unter 20 Jahre	12.807	12.491	12.421	12.732	1.742	15,7	15,1	16,4
24,2% 55 Jahre und älter	163.893	164.205	150.930	146.929	25.120	18,1	15,9	16,4
19,9% Ausländer	134.276	132.111	125.400	125.932	31.362	30,5	26,5	29,2
79,5% Deutsche	537.525	536.104	496.007	487.024	79.327	17,3	15,2	16,3
5,3% schwerbehinderte Menschen	36.057	36.181	34.258	34.104	4.011	12,5	11,5	10,8
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	7,9	7,9	7,3	7,3	6,6	-	6,8	6,2
dar. Männer	8,7	8,6	7,9	7,8	7,3	-	7,4	6,7
Frauen	7,1	7,1	6,7	6,6	5,9	-	6,0	5,6
15 bis unter 25 Jahre	8,8	8,4	8,0	8,0	7,4	-	7,2	6,8
15 bis unter 20 Jahre	6,6	6,4	6,4	6,5	6,0	-	5,9	5,8
55 bis unter 65 Jahre	8,2	8,2	7,6	7,4	7,2	-	7,3	6,7
Ausländer	20,0	19,7	18,7	18,8	17,0	-	17,2	16,0
Deutsche	6,9	6,8	6,3	6,2	5,8	-	5,9	5,4
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	8,8	8,8	8,1	8,0	7,4	-	7,5	6,9
Unterbeschäftigung ²⁾³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	743.050	739.015	696.096	688.009	95.865	14,8	13,1	14,2
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	847.118	843.505	811.840	806.080	60.729	7,7	7,2	8,2
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	851.380	847.732	816.031	810.278	60.097	7,6	7,1	8,0
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	9,8	9,8	9,4	9,3	9,1	-	9,1	8,7
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	225.579	237.023	215.041	207.896	38.199	20,4	27,0	35,9
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	952.328	949.164	939.009	940.848	6.417	0,7	0,2	-0,9
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	320.927	319.948	324.742	325.330	-14.554	-4,3	-5,2	-5,3
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9,3	9,3	9,2	9,2	9,2	-	9,3	9,3
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	28.300	20.881	25.601	27.890	-7.533	-21,0	-21,1	-9,8
Zugang seit Jahresbeginn	49.181	20.881	326.627	301.026	-13.103	-21,0	-21,1	-21,2
Bestand ⁴⁾	121.638	118.752	120.218	126.907	-18.105	-13,0	-12,0	-12,0
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾³⁾	172.618	176.885	188.393	192.659	-39.206	-18,5	-17,0	-14,2
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	28.568	28.360	32.347	32.779	-12.543	-30,5	-26,7	-20,2
Berufswahl und Berufsausbildung	28.257	30.723	30.727	30.400	-4.195	-12,9	-14,0	-13,6
Berufliche Weiterbildung	37.029	37.841	39.362	38.899	-7.348	-16,6	-15,3	-12,6
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	33.598	33.455	34.835	35.158	-6.359	-15,9	-16,8	-17,0
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	14.097	14.425	14.759	15.711	-752	-5,1	-5,6	-4,2
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	30.311	31.290	35.282	38.627	-7.100	-19,0	-15,3	-9,6
Freie Förderung / Sonstige Förderung	758	791	1.081	1.085	-909	-54,5	-51,7	-44,6
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Feb 21	Jan 21	Dez 20	Nov 20	Okt 20	Sep 20	Aug 20	Jul 20
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	12.000	11.000	14.000	12.000	8.000	6.000
Arbeitslose	3.000	-9.000	-9.000	-7.000	-10.000	-4.000	-4.000	-8.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-3.000	-8.000	-6.000	-8.000	-8.000	-7.000	-2.000	-1.000
Gemeldete Arbeitsstellen	-2.000	0	-2.000	0	3.000	0	1.000	0
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	7,4	7,4	7,5	7,6	7,7	7,8	7,8	7,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im vierten Quartal 2020 36% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

2. Erwerbstätigkeit

Deutschland

Januar 2021, Datenstand: Januar 2021

Jahr / Monat ¹⁾		Erwerbstätige im Inland (Arbeitsort)							
		Ursprungswerte				Saisonbereinigte Werte			
		Insgesamt	Veränderung zum				Insgesamt	Veränderung zum	
			Vorjahr(esmonat)		Vormonat			Vormonat	
		in Tausend		in %	in Tausend		in %	in Tausend	
1	2	3	4	5	6	7	8		
Jahr	2017	44.262	601	1,4	x	x	.	.	.
Jahr	2018	44.868	606	1,4	x	x	.	.	.
Jahr	2019	45.268	400	0,9	x	x	.	.	.
Jahr	2020	44.782	-486	-1,1	x	x	.	.	.
2019	Januar	44.866	521	1,2	-318	-0,7	45.142	45	0,1
	Februar	44.908	532	1,2	42	0,1	45.177	35	0,1
	März	44.985	513	1,2	77	0,2	45.229	52	0,1
	April	45.146	500	1,1	161	0,4	45.268	39	0,1
	Mai	45.269	443	1,0	123	0,3	45.268	0	0,0
	Juni	45.304	406	0,9	35	0,1	45.270	2	0,0
	Juli	45.315	385	0,9	11	0,0	45.291	21	0,0
	August	45.305	324	0,7	-10	0,0	45.285	-6	0,0
	September	45.509	336	0,7	204	0,5	45.301	16	0,0
	Oktober	45.578	316	0,7	69	0,2	45.318	17	0,0
	November	45.601	276	0,6	23	0,1	45.338	20	0,0
	Dezember	45.434	250	0,6	-167	-0,4	45.345	7	0,0
2020	Januar	45.096	230	0,5	-338	-0,7	45.357	12	0,0
	Februar	45.104	196	0,4	8	0,0	45.358	1	0,0
	März	44.999	14	0,0	-105	-0,2	45.242	-116	-0,3
	April	44.722	-424	-0,9	-277	-0,6	44.843	-399	-0,9
	Mai	44.574	-695	-1,5	-148	-0,3	44.576	-267	-0,6
	Juni	44.578	-726	-1,6	4	0,0	44.554	-22	0,0
	Juli	44.575	-740	-1,6	-3	0,0	44.556	2	0,0
	August	44.576	-729	-1,6	1	0,0	44.562	6	0,0
	September	44.786	-723	-1,6	210	0,5	44.586	24	0,1
	Oktober	44.861	-717	-1,6	75	0,2	44.604	18	0,0
	November	44.835	-766	-1,7	-26	-0,1	44.578	-26	-0,1
	Dezember	44.678	-756	-1,7	-157	-0,4	44.589	11	0,0
2021	Januar	44.357	-739	-1,6	-321	-0,7	44.605	16	0,0
	Februar								
	März								
	April								
	Mai								
	Juni								
	Juli								
	August								
	September								
	Oktober								
	November								
	Dezember								

Quelle: Statistisches Bundesamt

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufiges Ergebnis

3.1 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

Deutschland nach Ländern

Dezember 2020, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: Dezember 2020)

Regionen	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte								
	auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
	2-Monatswert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
	2020			2020		abs.	%	abs.	%
	Dezember	November	Oktober	August	Juli				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Deutschland	33.688.100	33.890.900	33.863.300	33.482.208	33.233.137	-52.000	-0,2	-202.800	-0,6
Westdeutschland	27.465.500	27.629.900	27.607.800	27.293.660	27.087.136	-44.200	-0,2	-164.400	-0,6
Ostdeutschland	6.222.300	6.260.900	6.255.300	6.186.085	6.143.904	-6.600	-0,1	-38.600	-0,6
01 Schleswig-Holstein	1.017.600	1.024.100	1.025.500	1.017.003	1.002.795	7.400	0,7	-6.500	-0,6
02 Hamburg	1.009.500	1.014.000	1.012.800	1.005.355	994.986	-5.100	-0,5	-4.500	-0,4
03 Niedersachsen	3.050.400	3.067.800	3.067.200	3.041.944	3.007.971	3.000	0,1	-17.400	-0,6
04 Bremen	336.900	338.500	338.000	334.130	331.045	-500	-0,1	-1.600	-0,5
05 Nordrhein-Westfalen	7.079.200	7.117.000	7.101.500	7.039.004	6.953.199	1.000	0,0	-37.800	-0,5
06 Hessen	2.650.100	2.665.000	2.661.800	2.641.275	2.615.330	-14.400	-0,5	-14.900	-0,6
07 Rheinland-Pfalz	1.446.000	1.456.400	1.455.500	1.443.137	1.423.245	-700	0,0	-10.400	-0,7
08 Baden-Württemberg	4.771.000	4.793.000	4.792.700	4.713.552	4.709.677	-16.200	-0,3	-22.000	-0,5
09 Bayern	5.715.800	5.762.200	5.761.900	5.669.499	5.664.952	-14.200	-0,2	-46.400	-0,8
10 Saarland	389.300	391.600	391.700	388.761	383.936	-4.200	-1,1	-2.300	-0,6
11 Berlin	1.562.500	1.569.200	1.566.400	1.546.134	1.537.755	3.800	0,2	-6.700	-0,4
12 Brandenburg	860.200	867.100	864.700	855.403	848.577	1.700	0,2	-6.900	-0,8
13 Mecklenburg-Vorpommern	574.300	579.600	582.200	577.149	573.453	-1.900	-0,3	-5.300	-0,9
14 Sachsen	1.627.300	1.637.100	1.635.300	1.617.204	1.605.777	-2.500	-0,2	-9.800	-0,6
15 Sachsen-Anhalt	799.400	804.200	803.100	794.940	788.274	-2.000	-0,2	-4.800	-0,6
16 Thüringen	797.800	804.000	803.900	795.255	790.068	-6.400	-0,8	-6.200	-0,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

3.2 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten

Deutschland

Dezember 2020, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: Dezember 2020)

Wirtschaftsabschnitte WZ 2008		Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte								
		auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
		2-Monatswert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
			2020			2020				
		Dezember	November	Oktober	August	Juli	abs.	%	abs.	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	227.600	242.700	249.600	252.408	249.921	1.900	0,9	-15.100	- 6,2
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	571.000	572.900	572.700	586.534	582.123	7.000	1,2	-1.900	- 0,3
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.817.000	6.847.100	6.856.900	6.827.206	6.813.110	-200.300	- 2,9	-30.100	- 0,4
dav. Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.221.900	1.229.100	1.230.200	1.222.626	1.217.028	-20.200	- 1,6	-7.200	- 0,6
Metall- und Elektroindustrie sowie Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugnissen- u Kunststoffwaren	24-30, 32, 33, 16, 17, 19, 20, 22, 23	4.406.800	4.423.000	4.431.200	4.414.072	4.408.792	-156.800	- 3,4	-16.200	- 0,4
Baugewerbe	F	1.938.200	1.978.700	1.981.200	1.953.296	1.926.846	-23.300	- 1,9	-6.700	- 0,6
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.572.100	4.589.100	4.581.300	4.537.032	4.488.877	45.400	2,4	-40.500	- 2,0
Verkehr und Lagerei	H	1.883.600	1.892.600	1.883.500	1.855.746	1.847.116	-9.200	- 0,2	-17.000	- 0,4
Gastgewerbe	I	977.300	998.600	1.036.900	1.042.928	1.032.520	14.800	0,8	-9.000	- 0,5
Information und Kommunikation	J	1.185.100	1.190.900	1.187.100	1.175.347	1.168.139	-109.900	- 10,1	-21.300	- 2,1
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	973.000	975.200	973.500	966.488	956.348	22.700	2,0	-5.800	- 0,5
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	2.641.100	2.645.000	2.636.200	2.604.638	2.587.848	200	0,0	-2.200	- 0,2
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.555.600	1.573.900	1.576.400	1.568.067	1.561.094	37.100	1,4	-3.900	- 0,1
Arbeitnehmerüberlassung	782, 783	664.000	694.700	669.700	641.654	634.566	-26.700	- 1,7	-18.300	- 1,2
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	664.000	694.700	669.700	641.654	634.566	-30.300	- 4,4	-30.700	- 4,4
Erziehung und Unterricht	P	1.956.600	1.953.700	1.943.700	1.911.046	1.889.515	66.200	3,5	2.900	0,1
Gesundheitswesen	86	1.381.300	1.381.000	1.368.700	1.331.829	1.317.817	33.900	2,5	300	0,0
Heime und Sozialwesen	88	2.633.300	2.635.100	2.628.300	2.579.241	2.555.478	57.300	2,2	-1.800	- 0,1
Sonst. Dienstleistungen, private Haushalte	R, S, T	2.524.200	2.523.200	2.515.400	2.458.823	2.439.464	55.700	2,3	1.000	0,0
Nicht Zugeordnete		1.186.600	1.195.900	1.201.700	1.187.293	1.180.000	-16.600	- 1,4	-9.300	- 0,8
Insgesamt		500	600	600	2.632	2.355	-1.200	-	-100	-
darunter (nach Sektoren)		33.688.100	33.890.900	33.863.300	33.482.208	33.233.137	-52.000	- 0,2	-202.800	- 0,6
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	227.600	242.700	249.600	252.408	249.921	1.900	0,9	-15.100	- 6,2
Produzierendes Gewerbe	B bis F	9.326.200	9.398.700	9.410.800	9.367.036	9.322.079	-147.900	- 1,6	-72.500	- 0,8
Dienstleistungsbereiche	G bis U	24.133.800	24.248.900	24.202.400	23.860.132	23.658.782	95.200	0,4	-115.100	- 0,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

4.1 Bestand an Kurzarbeitern

Deutschland, West- und Ostdeutschland
August 2020, Datenstand: Februar 2021

Endgültige Angaben zur realisierten Kurzarbeit liegen erst mit einer Wartezeit von 5 Monaten vor.

Jahr / Monat		Bestand an Kurzarbeitern								
		Deutschland ¹⁾			Westdeutschland			Ostdeutschland		
		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
			absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Jahr	2017 ²⁾	113.552	-14.259	-11,2	89.138	-11.342	-11,3	24.414	-2.917	-10,7
Jahr	2018 ²⁾	117.659	4.107	3,6	91.477	2.338	2,6	26.183	1.769	7,2
Jahr	2019 ²⁾	145.276	27.617	23,5	116.850	25.374	27,7	28.426	2.243	8,6
2018	Januar	287.452	-82.953	-22,4	222.473	-68.409	-23,5	64.979	-14.544	-18,3
	Februar	359.311	24.084	7,2	277.618	24.534	9,7	81.693	-450	-0,5
	März	327.177	111.076	51,4	248.568	77.310	45,1	78.609	33.766	75,3
	April	23.236	-15.991	-40,8	19.433	-12.298	-38,8	3.803	-3.693	-49,3
	Mai	20.880	-15.382	-42,4	18.249	-11.241	-38,1	2.631	-4.141	-61,1
	Juni	25.225	-8.079	-24,3	22.321	-4.992	-18,3	2.904	-3.087	-51,5
	Juli	22.355	-7.195	-24,3	17.934	-6.139	-25,5	4.421	-1.056	-19,3
	August	41.019	12.962	46,2	30.354	9.113	42,9	10.665	3.849	56,5
	September	42.340	14.678	53,1	33.810	12.553	59,1	8.530	2.125	33,2
	Oktober	45.654	18.811	70,1	37.099	16.624	81,2	8.555	2.187	34,3
	November	51.270	24.879	94,3	41.818	22.335	114,6	9.452	2.544	36,8
	Dezember	165.992	-27.608	-14,3	128.042	-31.330	-19,7	37.950	3.722	10,9
2019	Januar	354.379	66.927	23,3	275.547	53.074	23,9	78.832	13.853	21,3
	Februar	309.540	-49.771	-13,9	235.782	-41.836	-15,1	73.758	-7.935	-9,7
	März	245.796	-81.381	-24,9	195.468	-53.100	-21,4	50.328	-28.281	-36,0
	April	48.739	25.503	109,8	39.105	19.672	101,2	9.634	5.831	153,3
	Mai	53.313	32.433	155,3	42.641	24.392	133,7	10.672	8.041	.X
	Juni	50.988	25.763	102,1	41.928	19.607	87,8	9.060	6.156	212,0
	Juli	55.498	33.143	148,3	44.862	26.928	150,2	10.636	6.215	140,6
	August	59.678	18.659	45,5	46.234	15.880	52,3	13.444	2.779	26,1
	September	83.529	41.189	97,3	70.061	36.251	107,2	13.468	4.938	57,9
	Oktober	110.513	64.859	142,1	95.356	58.257	157,0	15.157	6.602	77,2
	November	123.988	72.718	141,8	107.626	65.808	157,4	16.362	6.910	73,1
	Dezember	247.350	81.358	49,0	207.592	79.550	62,1	39.758	1.808	4,8
2020	Januar	382.423	28.044	7,9	308.601	33.054	12,0	73.822	-5.010	-6,4
	Februar	439.353	129.813	41,9	358.154	122.372	51,9	81.199	7.441	10,1
	März	2.834.309	2.588.513	.X	2.289.571	2.094.103	.X	544.738	494.410	.X
	April	6.006.764	5.958.025	.X	5.032.500	4.993.395	.X	974.264	964.630	.X
	Mai	5.726.322	5.673.009	.X	4.841.651	4.799.010	.X	884.671	873.999	.X
	Juni	4.464.298	4.413.310	.X	3.809.609	3.767.681	.X	654.689	645.629	.X
	Juli	3.318.830	3.263.332	.X	2.837.287	2.792.425	.X	481.543	470.907	.X
	August	2.550.769	2.491.091	.X	2.170.472	2.124.238	.X	380.297	366.853	.X
	September									
	Oktober									
	November									
	Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Werte für Deutschland beinhalten auch die Fälle, die in politischer Gliederung nicht differenziert werden können.

²⁾ Jahresdurchschnittswerte

4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland

Januar 2021, Datenstand: Februar 2021

Infolge der „Corona-Krise“ sind im März 2020 die Anzeigen zur Kurzarbeit sprunghaft angestiegen. Die Erfassung in den IT-Systemen der BA erfolgte häufig erst mit zeitlichem Verzug. Die Zuordnung in der Statistik erfolgt zum Erfassungsmonat, so dass die Nacherfassungen erst in den Folgemonaten in den statistischen Ergebnissen ausgewiesen werden.

Jahr / Monat		Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit (§ 96 SGB III)								
		Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
			absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Jahr	2018 ¹⁾	129.709	2.575	2,0	96.523	- 7.573	-7,3	33.186	10.148	44,0
Jahr	2019 ¹⁾	359.724	230.015	177,3	308.309	211.786	219,4	51.415	18.229	54,9
Jahr	2020 ¹⁾	14.375.696	14.015.972	.X	12.028.138	11.719.829	.X	2.347.558	2.296.143	.X
2019	Januar	12.735	5.611	78,8	10.505	5.023	91,6	2.230	588	35,8
	Februar	15.586	8.073	107,5	13.022	8.952	220,0	2.564	- 879	-25,5
	März	16.064	8.543	113,6	11.526	6.419	125,7	4.538	2.124	88,0
	April	24.284	17.697	.X	18.406	13.090	246,2	5.878	4.607	.X
	Mai	23.368	16.704	.X	19.939	14.749	.X	3.429	1.955	132,6
	Juni	16.409	10.765	190,7	13.851	9.776	239,9	2.558	989	63,0
	Juli	25.219	2.732	12,1	20.114	2.220	12,4	5.105	512	11,1
	August	25.796	11.821	84,6	21.758	14.162	186,4	4.038	- 2.341	-36,7
	September	55.964	44.285	.X	50.415	40.145	.X	5.549	4.140	.X
	Oktober	49.494	35.745	.X	44.038	31.822	.X	5.456	3.923	.X
	November	48.986	36.152	.X	43.852	34.600	.X	5.134	1.552	43,3
	Dezember	45.819	31.887	228,9	40.883	30.828	.X	4.936	1.059	27,3
2020	Januar	42.067	29.332	230,3	37.278	26.773	.X	4.789	2.559	114,8
	Februar	41.240	25.654	164,6	33.206	20.184	155,0	8.034	5.470	213,3
	März	2.638.662	2.622.598	.X	2.013.740	2.002.214	.X	624.922	620.384	.X
	April	8.024.313	8.000.029	.X	6.893.963	6.875.557	.X	1.130.350	1.124.472	.X
	Mai	1.139.664	1.116.296	.X	998.253	978.314	.X	141.411	137.982	.X
	Juni	387.382	370.973	.X	335.604	321.753	.X	51.778	49.220	.X
	Juli	254.334	229.115	.X	222.848	202.734	.X	31.486	26.381	.X
	August	184.104	158.308	.X	163.312	141.554	.X	20.792	16.754	.X
	September	106.658	50.694	90,6	87.087	36.672	72,7	19.571	14.022	.X
	Oktober	148.401	98.907	199,8	119.738	75.700	171,9	28.663	23.207	.X
	November	627.624	578.638	.X	491.285	447.433	.X	136.339	131.205	.X
	Dezember	781.247	735.428	.X	631.824	590.941	.X	149.423	144.487	.X
2021	Januar	975.265	933.198	.X	779.036	741.758	.X	196.229	191.440	.X
	Februar									
	März									
	April									
	Mai									
	Juni									
	Juli									
	August									
	September									
	Oktober									
	November									
	Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahressummen

5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland

Februar 2021, Datenstand: Februar 2021

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2018 ¹⁾	796.427	65.876	9,0	711.719	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	774.345	-22.082	-2,8	719.327	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	613.445	-160.900	-20,8	598.217	x	x	x	x
2019 Januar	757.714	21.483	2,9	734.859	803	-2	-0,3	779
Februar	783.963	19.716	2,6	758.942	802	-1	-0,1	777
März	797.455	19.297	2,5	771.375	804	2	0,2	778
April	795.551	11.345	1,4	771.123	800	-4	-0,5	775
Mai	791.694	-943	-0,1	768.077	795	-5	-0,7	771
Juni	797.622	-7.591	-0,9	774.016	791	-4	-0,5	767
Juli	799.076	-23.506	-2,9	776.098	783	-8	-1,0	760
August	794.919	-32.839	-4,0	771.960	772	-11	-1,4	750
September	787.273	-46.562	-5,6	764.187	762	-11	-1,4	740
Oktober	764.004	-59.896	-7,3	741.751	745	-17	-2,2	723
November	736.322	-70.710	-8,8	715.015	730	-15	-2,0	709
Dezember	686.551	-94.775	-12,1	667.300	708	-22	-3,0	688
2020 Januar	668.063	-89.651	-11,8	649.403	707	-1	-0,2	687
Februar	689.594	-94.369	-12,0	670.676	704	-3	-0,4	685
März	691.137	-106.318	-13,3	672.783	696	-8	-1,2	678
April	626.417	-169.134	-21,3	610.388	630	-66	-9,5	614
Mai	583.624	-208.070	-26,3	569.233	586	-44	-6,9	571
Juni	570.346	-227.276	-28,5	556.555	566	-20	-3,4	552
Juli	573.159	-225.917	-28,3	559.253	564	-2	-0,4	550
August	584.221	-210.698	-26,5	570.058	569	5	0,9	555
September	590.727	-196.546	-25,0	576.510	573	4	0,7	559
Oktober	602.316	-161.688	-21,2	587.809	587	15	2,5	573
November	600.504	-135.818	-18,4	587.029	594	7	1,2	581
Dezember	581.233	-105.318	-15,3	568.903	599	4	0,7	586
2021 Januar	566.329	-101.734	-15,2	554.771	598	0	-0,1	586
Februar	582.930	-106.664	-15,5	571.292	595	-3	-0,5	583
März								
April								
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Westdeutschland

Februar 2021, Datenstand: Februar 2021

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2018 ¹⁾	645.019	55.485	9,4	573.614	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	622.196	-22.822	-3,5	579.996	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	482.428	-139.768	-22,5	470.580	x	x	x	x
2019 Januar	613.001	19.421	3,3	594.743	650	-2	-0,3	631
Februar	630.344	14.311	2,3	612.048	647	-4	-0,6	628
März	638.491	10.873	1,7	619.747	647	0	0,0	628
April	638.816	6.338	1,0	619.867	644	-2	-0,4	625
Mai	636.645	-2.431	-0,4	618.414	641	-4	-0,6	622
Juni	641.631	-8.772	-1,3	623.264	637	-3	-0,5	619
Juli	642.517	-24.895	-3,7	624.301	630	-7	-1,1	612
August	640.295	-31.957	-4,8	622.113	621	-9	-1,4	604
September	634.430	-44.335	-6,5	616.205	612	-9	-1,5	594
Oktober	612.636	-59.387	-8,8	594.926	595	-16	-2,7	578
November	589.435	-67.033	-10,2	572.370	583	-12	-2,1	566
Dezember	548.114	-86.000	-13,6	532.891	564	-19	-3,2	548
2020 Januar	531.510	-81.491	-13,3	516.931	563	-1	-0,2	547
Februar	548.165	-82.179	-13,0	533.205	560	-2	-0,4	545
März	545.910	-92.581	-14,5	531.376	552	-8	-1,5	537
April	492.373	-146.443	-22,9	479.882	497	-56	-10,1	484
Mai	456.286	-180.359	-28,3	445.155	459	-37	-7,5	448
Juni	443.574	-198.057	-30,9	432.977	441	-18	-4,0	431
Juli	445.907	-196.610	-30,6	435.244	439	-2	-0,5	428
August	456.005	-184.290	-28,8	445.136	443	4	1,0	433
September	463.405	-171.025	-27,0	452.481	448	4	0,9	437
Oktober	473.931	-138.705	-22,6	462.762	460	13	2,8	450
November	472.306	-117.129	-19,9	461.699	466	5	1,2	455
Dezember	459.766	-88.348	-16,1	450.110	472	7	1,4	462
2021 Januar	446.357	-85.153	-16,0	437.333	472	0	-0,1	462
Februar	460.003	-88.162	-16,1	450.817	470	-2	-0,4	460
März								
April								
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Ostdeutschland

Februar 2021, Datenstand: Februar 2021

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2018 ¹⁾	149.443	10.632	7,7	135.957	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	150.060	617	0,4	137.196	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	129.615	-20.445	-13,6	126.288	x	x	x	x
2019 Januar	142.731	2.010	1,4	138.163	151	0	0,0	146
Februar	151.595	5.261	3,6	144.895	153	3	1,7	147
März	156.826	8.162	5,5	149.515	154	1	0,8	148
April	154.639	4.745	3,2	149.185	153	-1	-0,9	147
Mai	152.906	1.173	0,8	147.546	152	-1	-0,8	146
Juni	153.830	972	0,6	148.620	152	0	0,1	147
Juli	154.414	1.275	0,8	149.680	152	0	-0,2	147
August	152.347	-1.126	-0,7	147.628	149	-2	-1,4	145
September	150.644	-2.397	-1,6	145.853	148	-1	-0,8	144
Oktober	149.269	-574	-0,4	144.784	146	-2	-1,3	142
November	144.890	-3.601	-2,4	140.705	146	-1	-0,5	141
Dezember	136.631	-8.496	-5,9	132.648	142	-3	-2,3	138
2020 Januar	134.870	-7.861	-5,5	130.828	142	0	-0,1	138
Februar	139.743	-11.852	-7,8	135.824	141	-1	-0,5	138
März	143.681	-13.145	-8,4	139.898	141	0	-0,3	138
April	132.552	-22.087	-14,3	129.054	131	-10	-7,2	127
Mai	126.007	-26.899	-17,6	122.787	125	-6	-4,6	122
Juni	125.473	-28.357	-18,4	122.344	124	-1	-0,8	121
Juli	125.918	-28.496	-18,5	122.740	124	0	-0,2	120
August	126.856	-25.491	-16,7	123.647	124	1	0,5	121
September	126.037	-24.607	-16,3	122.801	124	0	-0,2	121
Oktober	127.121	-22.148	-14,8	123.839	127	3	2,5	124
November	126.907	-17.983	-12,4	124.094	127	0	0,1	124
Dezember	120.218	-16.413	-12,0	117.594	125	-2	-1,7	123
2021 Januar	118.752	-16.118	-12,0	116.263	125	0	-0,2	123
Februar	121.638	-18.105	-13,0	119.263	123	-2	-1,3	121
März								
April								
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Deutschland

Februar 2021, Datenstand: Februar 2021

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2018 ¹⁾	2.340.082	-192.755	-7,6	.	.	5,2	5,8	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	2.266.720	-73.362	-3,1	.	.	5,0	5,5	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	2.695.444	428.724	18,9	.	.	5,9	6,5	x	x	x	x
2019 Januar	2.405.586	-164.725	-6,4	196.040	8,9	5,3	5,9	2.263	0	0,0	5,0
Februar	2.372.700	-173.236	-6,8	-32.886	-1,4	5,3	5,8	2.244	-19	-0,8	5,0
März	2.301.121	-156.989	-6,4	-71.579	-3,0	5,1	5,6	2.235	-9	-0,4	4,9
April	2.228.876	-154.876	-6,5	-72.245	-3,1	4,9	5,5	2.223	-12	-0,5	4,9
Mai	2.235.969	-79.518	-3,4	7.093	0,3	4,9	5,4	2.282	60	2,7	5,0
Juni	2.216.243	-59.544	-2,6	-19.726	-0,9	4,9	5,4	2.281	-1	-0,1	5,0
Juli	2.275.461	-49.285	-2,1	59.218	2,7	5,0	5,5	2.281	0	0,0	5,0
August	2.319.408	-31.468	-1,3	43.947	1,9	5,1	5,6	2.281	0	0,0	5,0
September	2.234.030	-22.443	-1,0	-85.378	-3,7	4,9	5,4	2.270	-11	-0,5	5,0
Oktober	2.204.090	239	0,0	-29.940	-1,3	4,8	5,3	2.282	11	0,5	5,0
November	2.179.999	-6.110	-0,3	-24.091	-1,1	4,8	5,3	2.273	-9	-0,4	5,0
Dezember	2.227.159	17.613	0,8	47.160	2,2	4,9	5,4	2.284	12	0,5	5,0
2020 Januar	2.425.523	19.937	0,8	198.364	8,9	5,3	5,9	2.287	3	0,1	5,0
Februar	2.395.604	22.904	1,0	-29.919	-1,2	5,3	5,8	2.270	-17	-0,8	5,0
März	2.335.367	34.246	1,5	-60.237	-2,5	5,1	5,7	2.269	-1	-0,1	5,0
April	2.643.744	414.868	18,6	308.377	13,2	5,8	6,4	2.637	368	16,2	5,8
Mai	2.812.986	577.017	25,8	169.242	6,4	6,1	6,7	2.871	234	8,9	6,3
Juni	2.853.307	637.064	28,7	40.321	1,4	6,2	6,8	2.935	64	2,2	6,4
Juli	2.910.008	634.547	27,9	56.701	2,0	6,3	7,0	2.914	-21	-0,7	6,4
August	2.955.487	636.079	27,4	45.479	1,6	6,4	7,1	2.902	-12	-0,4	6,3
September	2.847.148	613.118	27,4	-108.339	-3,7	6,2	6,8	2.890	-12	-0,4	6,3
Oktober	2.759.780	555.690	25,2	-87.368	-3,1	6,0	6,6	2.854	-37	-1,3	6,2
November	2.699.133	519.134	23,8	-60.647	-2,2	5,9	6,5	2.815	-39	-1,3	6,1
Dezember	2.707.242	480.083	21,6	8.109	0,3	5,9	6,5	2.780	-35	-1,2	6,1
2021 Januar	2.900.663	475.140	19,6	193.421	7,1	6,3	7,0	2.743	-37	-1,3	6,0
Februar	2.904.413	508.809	21,2	3.750	0,1	6,3	7,0	2.752	9	0,3	6,0
März											
April											
Mai											
Juni											
Juli											
August											
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Westdeutschland

Februar 2021, Datenstand: Februar 2021

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2018 ¹⁾	1.758.627	-135.667	-7,2	.	.	4,8	5,3	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	1.723.059	-35.568	-2,0	.	.	4,7	5,1	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	2.075.003	351.944	20,4	.	.	5,6	6,1	x	x	x	x
2019 Januar	1.806.456	-111.895	-5,8	145.017	8,7	4,9	5,4	1.709	1	0,0	4,7
Februar	1.781.551	-117.836	-6,2	-24.905	-1,4	4,9	5,4	1.696	-14	-0,8	4,6
März	1.733.134	-100.685	-5,5	-48.417	-2,7	4,7	5,2	1.692	-4	-0,2	4,6
April	1.687.593	-98.166	-5,5	-45.541	-2,6	4,6	5,1	1.685	-7	-0,4	4,6
Mai	1.698.282	-40.076	-2,3	10.689	0,6	4,6	5,0	1.732	47	2,8	4,7
Juni	1.687.590	-25.629	-1,5	-10.692	-0,6	4,6	5,0	1.733	1	0,0	4,7
Juli	1.737.215	-15.559	-0,9	49.625	2,9	4,7	5,2	1.735	2	0,1	4,7
August	1.778.550	-75	0,0	41.335	2,4	4,8	5,3	1.738	3	0,2	4,7
September	1.712.542	5.720	0,3	-66.008	-3,7	4,6	5,1	1.731	-7	-0,4	4,7
Oktober	1.686.110	21.525	1,3	-26.432	-1,5	4,6	5,0	1.741	9	0,5	4,7
November	1.667.208	16.818	1,0	-18.902	-1,1	4,5	5,0	1.737	-4	-0,2	4,7
Dezember	1.700.480	39.041	2,3	33.272	2,0	4,6	5,1	1.750	13	0,7	4,7
2020 Januar	1.852.643	46.187	2,6	152.163	8,9	5,0	5,5	1.756	6	0,3	4,7
Februar	1.831.423	49.872	2,8	-21.220	-1,1	4,9	5,4	1.745	-10	-0,6	4,7
März	1.788.928	55.794	3,2	-42.495	-2,3	4,8	5,3	1.746	0	0,0	4,7
April	2.028.420	340.827	20,2	239.492	13,4	5,5	6,0	2.025	280	16,0	5,5
Mai	2.160.345	462.063	27,2	131.925	6,5	5,8	6,4	2.204	178	8,8	5,9
Juni	2.196.931	509.341	30,2	36.586	1,7	5,9	6,5	2.256	52	2,4	6,0
Juli	2.247.292	510.077	29,4	50.361	2,3	6,0	6,6	2.243	-13	-0,6	6,0
August	2.290.024	511.474	28,8	42.732	1,9	6,1	6,7	2.235	-8	-0,4	6,0
September	2.205.266	492.724	28,8	-84.758	-3,7	5,9	6,5	2.228	-7	-0,3	6,0
Oktober	2.134.514	448.404	26,6	-70.752	-3,2	5,7	6,3	2.202	-26	-1,2	5,9
November	2.082.262	415.054	24,9	-52.252	-2,4	5,6	6,1	2.170	-31	-1,4	5,8
Dezember	2.081.989	381.509	22,4	-273	0,0	5,6	6,1	2.144	-26	-1,2	5,7
2021 Januar	2.228.400	375.757	20,3	146.411	7,0	6,0	6,6	2.117	-28	-1,3	5,7
Februar	2.228.508	397.085	21,7	108	0,0	6,0	6,6	2.123	6	0,3	5,7
März											
April											
Mai											
Juni											
Juli											
August											
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Ostdeutschland

Februar 2021, Datenstand: Februar 2021

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2018 ¹⁾	581.455	-57.089	-8,9	.	.	6,9	7,6	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	543.661	-37.794	-6,5	.	.	6,4	7,1	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	620.441	76.780	14,1	.	.	7,3	8,1	x	x	x	x
2019 Januar	599.130	-52.830	-8,1	51.023	9,3	7,1	7,9	554	-1	-0,2	6,5
Februar	591.149	-55.400	-8,6	-7.981	-1,3	7,0	7,8	548	-6	-1,0	6,5
März	567.987	-56.304	-9,0	-23.162	-3,9	6,7	7,5	543	-5	-1,0	6,4
April	541.283	-56.710	-9,5	-26.704	-4,7	6,4	7,1	538	-6	-1,0	6,3
Mai	537.687	-39.442	-6,8	-3.596	-0,7	6,3	7,0	550	12	2,3	6,5
Juni	528.653	-33.915	-6,0	-9.034	-1,7	6,2	6,9	548	-2	-0,4	6,5
Juli	538.246	-33.726	-5,9	9.593	1,8	6,3	7,0	546	-2	-0,3	6,4
August	540.858	-31.393	-5,5	2.612	0,5	6,4	7,1	543	-3	-0,6	6,4
September	521.488	-28.163	-5,1	-19.370	-3,6	6,1	6,8	539	-4	-0,8	6,4
Oktober	517.980	-21.286	-3,9	-3.508	-0,7	6,1	6,8	541	2	0,3	6,4
November	512.791	-22.928	-4,3	-5.189	-1,0	6,0	6,7	535	-5	-1,0	6,3
Dezember	526.679	-21.428	-3,9	13.888	2,7	6,2	6,9	534	-1	-0,2	6,3
2020 Januar	572.880	-26.250	-4,4	46.201	8,8	6,8	7,5	532	-3	-0,5	6,3
Februar	564.181	-26.968	-4,6	-8.699	-1,5	6,6	7,4	525	-7	-1,3	6,2
März	546.439	-21.548	-3,8	-17.742	-3,1	6,4	7,1	523	-2	-0,4	6,2
April	615.324	74.041	13,7	68.885	12,6	7,3	8,0	611	88	16,9	7,2
Mai	652.641	114.954	21,4	37.317	6,1	7,7	8,5	667	56	9,2	7,8
Juni	656.376	127.723	24,2	3.735	0,6	7,7	8,5	679	12	1,8	8,0
Juli	662.716	124.470	23,1	6.340	1,0	7,8	8,6	671	-8	-1,2	7,9
August	665.463	124.605	23,0	2.747	0,4	7,8	8,7	667	-4	-0,7	7,8
September	641.882	120.394	23,1	-23.581	-3,5	7,5	8,4	662	-4	-0,7	7,8
Oktober	625.266	107.286	20,7	-16.616	-2,6	7,4	8,1	652	-10	-1,6	7,7
November	616.871	104.080	20,3	-8.395	-1,3	7,3	8,0	645	-7	-1,1	7,6
Dezember	625.253	98.574	18,7	8.382	1,4	7,3	8,1	636	-9	-1,4	7,5
2021 Januar	672.263	99.383	17,3	47.010	7,5	7,9	8,8	627	-9	-1,5	7,4
Februar	675.905	111.724	19,8	3.642	0,5	7,9	8,8	629	3	0,4	7,4
März											
April											
Mai											
Juni											
Juli											
August											
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland
Februar 2021, Datenstand: Februar 2021

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Zugang in Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2021	2020	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	473.006	-126.789	- 21,1	1.071.668	1.273.697	-202.029	- 15,9
dav. 41,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	196.729	-20.608	- 9,5	516.985	556.305	-39.320	- 7,1
27,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	128.206	-39.534	- 23,6	243.422	303.483	-60.061	- 19,8
25,9% Nichterwerbstätigkeit	122.681	-70.568	- 36,5	262.947	373.143	-110.196	- 29,5
5,4% Sonstiges / keine Angabe	25.390	3.921	18,3	48.314	40.766	7.548	18,5
SGB III							
Zugang insgesamt	268.323	-36.377	- 11,9	638.098	693.970	-55.872	- 8,1
dav. 58,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	155.928	-11.723	- 7,0	427.308	450.228	-22.920	- 5,1
24,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	66.232	-8.841	- 11,8	112.889	123.804	-10.915	- 8,8
16,0% Nichterwerbstätigkeit	42.953	-16.308	- 27,5	91.135	114.426	-23.291	- 20,4
1,2% Sonstiges / keine Angabe	3.210	495	18,2	6.766	5.512	1.254	22,8
SGB II							
Zugang insgesamt	204.683	-90.412	- 30,6	433.570	579.727	-146.157	- 25,2
dav. 19,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	40.801	-8.885	- 17,9	89.677	106.077	-16.400	- 15,5
30,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	61.974	-30.693	- 33,1	130.533	179.679	-49.146	- 27,4
39,0% Nichterwerbstätigkeit	79.728	-54.260	- 40,5	171.812	258.717	-86.905	- 33,6
10,8% Sonstiges / keine Angabe	22.180	3.426	18,3	41.548	35.254	6.294	17,9
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	371.118	-90.212	- 19,6	835.880	976.399	-140.519	- 14,4
dav. 41,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	153.889	-15.295	- 9,0	401.444	429.658	-28.214	- 6,6
27,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	102.078	-28.261	- 21,7	192.971	235.272	-42.301	- 18,0
25,4% Nichterwerbstätigkeit	94.352	-50.098	- 34,7	202.040	278.829	-76.789	- 27,5
5,6% Sonstiges / keine Angabe	20.799	3.442	19,8	39.425	32.640	6.785	20,8
SGB III							
Zugang insgesamt	214.725	-27.600	- 11,4	507.399	548.057	-40.658	- 7,4
dav. 57,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	123.205	-9.415	- 7,1	336.157	352.606	-16.449	- 4,7
25,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	54.394	-5.393	- 9,0	92.193	98.681	-6.488	- 6,6
16,1% Nichterwerbstätigkeit	34.471	-13.169	- 27,6	73.406	92.170	-18.764	- 20,4
1,2% Sonstiges / keine Angabe	2.655	377	16,5	5.643	4.600	1.043	22,7
SGB II							
Zugang insgesamt	156.393	-62.612	- 28,6	328.481	428.342	-99.861	- 23,3
dav. 19,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	30.684	-5.880	- 16,1	65.287	77.052	-11.765	- 15,3
30,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	47.684	-22.868	- 32,4	100.778	136.591	-35.813	- 26,2
38,3% Nichterwerbstätigkeit	59.881	-36.929	- 38,1	128.634	186.659	-58.025	- 31,1
11,6% Sonstiges / keine Angabe	18.144	3.065	20,3	33.782	28.040	5.742	20,5
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	101.888	-36.577	- 26,4	235.788	297.298	-61.510	- 20,7
dav. 42,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	42.840	-5.313	- 11,0	115.541	126.647	-11.106	- 8,8
25,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	26.128	-11.273	- 30,1	50.451	68.211	-17.760	- 26,0
27,8% Nichterwerbstätigkeit	28.329	-20.470	- 41,9	60.907	94.314	-33.407	- 35,4
4,5% Sonstiges / keine Angabe	4.591	479	11,6	8.889	8.126	763	9,4
SGB III							
Zugang insgesamt	53.598	-8.777	- 14,1	130.699	145.913	-15.214	- 10,4
dav. 61,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	32.723	-2.308	- 6,6	91.151	97.622	-6.471	- 6,6
22,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	11.838	-3.448	- 22,6	20.696	25.123	-4.427	- 17,6
15,8% Nichterwerbstätigkeit	8.482	-3.139	- 27,0	17.729	22.256	-4.527	- 20,3
1,0% Sonstiges / keine Angabe	555	118	27,0	1.123	912	211	23,1
SGB II							
Zugang insgesamt	48.290	-27.800	- 36,5	105.089	151.385	-46.296	- 30,6
dav. 21,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	10.117	-3.005	- 22,9	24.390	29.025	-4.635	- 16,0
29,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	14.290	-7.825	- 35,4	29.755	43.088	-13.333	- 30,9
41,1% Nichterwerbstätigkeit	19.847	-17.331	- 46,6	43.178	72.058	-28.880	- 40,1
8,4% Sonstiges / keine Angabe	4.036	361	9,8	7.766	7.214	552	7,7

6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

Februar 2021, Datenstand: Februar 2021

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2021	2020	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	469.266	-160.440	- 25,5	874.526	1.105.260	-230.734	- 20,9
dav. 35,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	165.118	-19.500	- 10,6	303.517	330.673	-27.156	- 8,2
32,8% dar. Beschäftigung	153.848	-20.033	- 11,5	281.514	309.675	-28.161	- 9,1
22,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	105.013	-59.547	- 36,2	182.252	271.139	-88.887	- 32,8
33,1% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	155.348	-86.959	- 35,9	283.365	432.237	-148.872	- 34,4
9,3% Sonstige Gründe / keine Angabe	43.787	5.566	14,6	105.392	71.211	34.181	48,0
SGB III							
Abgang insgesamt	265.845	-42.221	- 13,7	486.318	543.139	-56.821	- 10,5
dav. 48,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	129.873	-5.915	- 4,4	236.035	241.815	-5.780	- 2,4
45,4% dar. Beschäftigung	120.596	-6.427	- 5,1	217.778	224.482	-6.704	- 3,0
18,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	49.813	-16.815	- 25,2	84.439	108.518	-24.079	- 22,2
28,3% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	75.342	-23.714	- 23,9	136.486	180.433	-43.947	- 24,4
4,1% Sonstige Gründe / keine Angabe	10.817	4.223	64,0	29.358	12.373	16.985	137,3
SGB II							
Abgang insgesamt	203.421	-118.219	- 36,8	388.208	562.121	-173.913	- 30,9
dav. 17,3% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	35.245	-13.585	- 27,8	67.482	88.858	-21.376	- 24,1
16,3% dar. Beschäftigung	33.252	-13.606	- 29,0	63.736	85.193	-21.457	- 25,2
27,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	55.200	-42.732	- 43,6	97.813	162.621	-64.808	- 39,9
39,3% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	80.006	-63.245	- 44,1	146.879	251.804	-104.925	- 41,7
16,2% Sonstige Gründe / keine Angabe	32.970	1.343	4,2	76.034	58.838	17.196	29,2

6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit

West- und Ostdeutschland

Februar 2021, Datenstand: Februar 2021

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2021	2020	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	370.954	-111.645	- 23,1	689.377	845.549	-156.172	- 18,5
dav. 35,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	129.908	-13.007	- 9,1	237.696	255.447	-17.751	- 6,9
32,8% dar. Beschäftigung	121.719	-13.313	- 9,9	221.612	240.080	-18.468	- 7,7
22,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	84.927	-42.572	- 33,4	146.383	209.378	-62.995	- 30,1
32,6% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	121.006	-61.270	- 33,6	219.916	325.301	-105.385	- 32,4
9,5% Sonstige Gründe / keine Angabe	35.113	5.204	17,4	85.382	55.423	29.959	54,1
SGB III							
Abgang insgesamt	215.450	-29.470	- 12,0	392.944	432.255	-39.311	- 9,1
dav. 48,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	103.380	-3.908	- 3,6	187.063	190.782	-3.719	- 1,9
44,8% dar. Beschäftigung	96.509	-4.218	- 4,2	173.483	177.850	-4.367	- 2,5
19,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	41.158	-11.471	- 21,8	69.704	85.864	-16.160	- 18,8
28,7% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	61.936	-17.771	- 22,3	111.615	145.615	-34.000	- 23,3
4,2% Sonstige Gründe / keine Angabe	8.976	3.680	69,5	24.562	9.994	14.568	145,8
SGB II							
Abgang insgesamt	155.504	-82.175	- 34,6	296.433	413.294	-116.861	- 28,3
dav. 17,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	26.528	-9.099	- 25,5	50.633	64.665	-14.032	- 21,7
16,2% dar. Beschäftigung	25.210	-9.095	- 26,5	48.129	62.230	-14.101	- 22,7
28,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	43.769	-31.101	- 41,5	76.679	123.514	-46.835	- 37,9
38,0% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	59.070	-43.499	- 42,4	108.301	179.686	-71.385	- 39,7
16,8% Sonstige Gründe / keine Angabe	26.137	1.524	6,2	60.820	45.429	15.391	33,9
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	98.312	-48.795	- 33,2	185.149	259.711	-74.562	- 28,7
dav. 35,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	35.210	-6.493	- 15,6	65.821	75.226	-9.405	- 12,5
32,7% dar. Beschäftigung	32.129	-6.720	- 17,3	59.902	69.595	-9.693	- 13,9
20,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	20.086	-16.975	- 45,8	35.869	61.761	-25.892	- 41,9
34,9% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	34.342	-25.689	- 42,8	63.449	106.936	-43.487	- 40,7
8,8% Sonstige Gründe / keine Angabe	8.674	362	4,4	20.010	15.788	4.222	26,7
SGB III							
Abgang insgesamt	50.395	-12.751	- 20,2	93.374	110.884	-17.510	- 15,8
dav. 52,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	26.493	-2.007	- 7,0	48.972	51.033	-2.061	- 4,0
47,8% dar. Beschäftigung	24.087	-2.209	- 8,4	44.295	46.632	-2.337	- 5,0
17,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	8.655	-5.344	- 38,2	14.735	22.654	-7.919	- 35,0
26,6% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	13.406	-5.943	- 30,7	24.871	34.818	-9.947	- 28,6
3,7% Sonstige Gründe / keine Angabe	1.841	543	41,8	4.796	2.379	2.417	101,6
SGB II							
Abgang insgesamt	47.917	-36.044	- 42,9	91.775	148.827	-57.052	- 38,3
dav. 18,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	8.717	-4.486	- 34,0	16.849	24.193	-7.344	- 30,4
16,8% dar. Beschäftigung	8.042	-4.511	- 35,9	15.607	22.963	-7.356	- 32,0
23,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	11.431	-11.631	- 50,4	21.134	39.107	-17.973	- 46,0
43,7% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	20.936	-19.746	- 48,5	38.578	72.118	-33.540	- 46,5
14,3% Sonstige Gründe / keine Angabe	6.833	-181	- 2,6	15.214	13.409	1.805	13,5

6.7 Unterbeschäftigung

Deutschland

Februar 2021, Datenstand: Februar 2021

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig - hochgerechnet **)			endgültig	Februar		November	
	Februar 2021	Januar 2021	Dezember 2020	November 2020	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	2.904.413	2.900.663	2.707.242	2.699.133	508.809	21,2	519.134	23,8
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	338.308	331.556	351.285	349.842	-42.184	-11,1	-37.544	-9,7
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	169.522	163.535	182.612	181.408	-38.457	-18,5	-32.503	-15,2
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	168.786	168.021	168.673	168.434	-3.727	-2,2	-5.041	-2,9
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.242.721	3.232.219	3.058.527	3.048.975	466.625	16,8	481.590	18,8
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	430.925	425.952	464.148	461.737	-106.274	-19,8	-85.723	-15,7
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	159.028	161.080	166.206	165.054	-12.693	-7,4	-12.221	-6,9
Arbeitsgelegenheiten	48.052	49.677	56.520	60.128	-17.699	-26,9	-14.495	-19,4
Fremdförderung	120.680	126.802	136.302	132.331	-56.714	-32,0	-51.767	-28,1
Förderung von Arbeitsverhältnissen	33	34	145	311	-1.865	-98,3	-2.538	-89,1
Beschäftigtenzuschuss	1.348	1.389	1.462	1.483	-297	-18,1	-248	-14,3
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ***)	42.605	42.816	42.902	42.495	5.580	15,1	10.211	31,6
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	59.179	44.154	60.611	59.935	-22.586	-27,6	-14.665	-19,7
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.673.646	3.658.171	3.522.675	3.510.712	360.351	10,9	395.867	12,7
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten *)	18.800	18.715	18.537	18.633	-1.565	-7,7	-1.637	-8,1
dar. Gründungszuschuss	17.954	17.880	17.628	17.721	-1.226	-6,4	-1.323	-6,9
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	846	835	909	912	-339	-28,6	-314	-25,6
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ¹⁾	1.271.096	1.162.910	x	x	1.127.616	.x
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	4.812.308	4.692.255	x	x	1.521.846	48,0
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.692.446	3.676.886	3.541.212	3.529.345	358.786	10,8	394.230	12,6

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig				endgültig			
	Februar 2021	Januar 2021	Dezember 2020	November 2020	Oktober 2020	September 2020	August 2020	Juli 2020
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	7,9	7,9	7,6	7,6	7,6	7,8	7,9	7,9
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt ¹⁾	x	x	56,3	57,5	63,6	64,1	63,9	59,1
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	78,7	78,9	76,4	76,5	77,4	78,5	79,9	79,2

Erstellungsdatum: Februar 2021

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter:

[Methodische Hinweise zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

¹⁾ Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechneten Werte veröffentlicht. Aufgrund einer partiellen Revision der Teilkomponente „Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)“ im Januar 2021 weichen die Werte von bisherigen Veröffentlichungen ab.

^{**)} Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

^{***)} Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.

6.8 Unterbeschäftigung

Westdeutschland

Februar 2021, Datenstand: Februar 2021

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig - hochgerechnet **)			endgültig	Februar		November	
	Februar 2021	Januar 2021	Dezember 2020	November 2020	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	2.228.508	2.228.400	2.081.989	2.082.262	397.085	21,7	415.054	24,9
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	271.149	264.796	280.436	278.697	-26.332	-8,9	-23.824	-7,9
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	141.598	135.853	151.004	149.393	-25.894	-15,5	-22.450	-13,1
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	129.551	128.943	129.432	129.304	-438	-0,3	-1.374	-1,1
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.499.657	2.493.196	2.362.425	2.360.959	370.753	17,4	391.230	19,9
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	326.855	321.457	348.401	343.665	-71.140	-17,9	-58.197	-14,5
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	126.109	127.151	130.780	130.033	-5.270	-4,0	-5.557	-4,1
Arbeitsgelegenheiten	31.718	32.413	35.330	35.585	-10.048	-24,1	-8.251	-18,8
Fremdförderung	93.774	98.256	105.882	102.508	-43.005	-31,4	-39.512	-27,8
Förderung von Arbeitsverhältnissen	14	15	70	148	-900	-98,5	-1.421	-90,6
Beschäftigtenzuschuss	1.112	1.150	1.219	1.239	-257	-18,8	-200	-13,9
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ***)	28.647	28.808	28.885	28.574	4.064	16,5	7.148	33,4
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	45.481	33.664	46.235	45.578	-15.724	-25,7	-10.404	-18,6
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.826.512	2.814.653	2.710.826	2.704.624	299.613	11,9	333.033	14,0
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten *)	14.537	14.487	14.344	14.432	-932	-6,0	-897	-5,9
dar. Gründungszuschuss	14.028	13.988	13.790	13.868	-764	-5,2	-796	-5,4
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	509	499	554	564	-168	-24,8	-101	-15,2
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) *)	1.026.271	962.847	x	x	932.503	.x
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	3.751.441	3.681.903	x	x	1.264.639	52,3
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.841.049	2.829.140	2.725.170	2.719.056	298.681	11,7	332.136	13,9

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	Februar 2021	Januar 2021	Dezember 2020	November 2020	Oktober 2020	September 2020	August 2020	Juli 2020
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	7,5	7,5	7,2	7,2	7,3	7,4	7,5	7,5
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt ¹⁾	x	x	55,5	56,6	62,7	63,2	63,0	57,8
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	78,4	78,8	76,4	76,6	77,6	78,8	80,1	79,4

Datenstand: Januar 2021

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter:

[Methodische Hinweise zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
¹⁾ Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechnete Werte veröffentlicht. Aufgrund einer partiellen Revision der Teilkomponente „Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)“ im Januar 2021 weichen die Werte von bisherigen Veröffentlichungen ab.

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.

6.9 Unterbeschäftigung

 Ostdeutschland
 Februar 2021, Datenstand: Februar 2021

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig - hochgerechnet **)			endgültig	Februar		November	
	Februar 2021	Januar 2021	Dezember 2020	November 2020	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	675.905	672.263	625.253	616.871	111.724	19,8	104.080	20,3
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	67.145	66.752	70.843	71.138	-15.859	-19,1	-13.722	-16,2
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	27.910	27.674	31.602	32.008	-12.570	-31,1	-10.055	-23,9
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	39.235	39.078	39.241	39.130	-3.289	-7,7	-3.667	-8,6
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	743.050	739.015	696.096	688.009	95.865	14,8	90.358	15,1
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	104.068	104.490	115.744	118.071	-35.136	-25,2	-27.526	-18,9
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	32.917	33.925	35.423	35.020	-7.425	-18,4	-6.664	-16,0
Arbeitsgelegenheiten	16.334	17.263	21.190	24.543	-7.651	-31,9	-6.244	-20,3
Fremdförderung	26.906	28.546	30.420	29.823	-13.709	-33,8	-12.255	-29,1
Förderung von Arbeitsverhältnissen	19	19	75	163	-965	-98,1	-1.117	-87,3
Beschäftigtenzuschuss	236	239	243	244	-40	-14,5	-48	-16,4
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ***)	13.958	14.008	14.017	13.921	1.516	12,2	3.063	28,2
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	13.698	10.490	14.376	14.357	-6.862	-33,4	-4.261	-22,9
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	847.118	843.505	811.840	806.080	60.729	7,7	62.832	8,5
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten¹⁾	4.262	4.227	4.191	4.198	-632	-12,9	-740	-15,0
dar. Gründungszuschuss	3.925	3.891	3.836	3.850	-461	-10,5	-527	-12,0
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	337	336	355	348	-171	-33,7	-213	-38,0
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ^{*)}	244.825	200.063	x	x	195.113	.x
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)¹⁾	1.060.856	1.010.341	x	x	257.205	34,2
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	851.380	847.732	816.031	810.278	60.097	7,6	62.092	8,3

^{*)} um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerrern, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig				endgültig			
	Februar 2021	Januar 2021	Dezember 2020	November 2020	Oktober 2020	September 2020	August 2020	Juli 2020
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	9,8	9,8	9,4	9,3	9,4	9,5	9,7	9,7
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt ¹⁾	x	x	58,9	61,1	67,1	67,5	67,3	63,9
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	79,4	79,3	76,6	76,1	76,7	77,7	79,0	78,5

Datenstand: Januar 2021

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter:

[Methodische Hinweise zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

¹⁾ Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechnete Werte veröffentlicht. Aufgrund einer partiellen Revision der Teilkomponente „Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)“ im Januar 2021 weichen die Werte von bisherigen Veröffentlichungen ab.

^{**)} Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

^{***)} Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.

7.1 Eckwerte zu Anspruchsberechtigten und Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach ausgewählten Merkmalen

Deutschland (einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland)
Dezember 2020, Datenstand: Februar 2021

Daten zu Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Alg) nach einer Wartezeit von 2 Monaten.

Methodisch-technisch bedingte Verbesserungen führen im Berichtsmonat November 2020 (2-Monatswert) zu einer einmaligen Überzeichnung der Bewegungen in der Arbeitslosengeldstatistik. Bundesweit sind die Zu- und Abgänge von Arbeitslosengeldempfängern um je ca. 24.000 überzeichnet. Dies entspricht einem Anteil von 12,3 % aller Zugänge und 11,8 % der Abgänge. Bestände sind nicht betroffen.

Merkmale	Dezember 2020	November 2020	Oktober 2020	Veränderung aktueller Monat zum Vormonat		Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
Eckwerte							
Anspruchsberechtigte (AB)	1.152.562	1.130.720	1.139.692	21.842	1,9	290.210	33,7
dav. Leistungsbeziehende (LB)	1.128.763	1.107.252	1.116.278	21.511	1,9	292.744	35,0
dav. Alg bei Arbeitslosigkeit	1.059.558	1.039.274	1.050.276	20.284	2,0	292.990	38,2
Alg bei Weiterbildung	69.205	67.978	66.002	1.227	1,8	-246	-0,4
in Sperrzeit ¹⁾	23.799	23.468	23.414	331	1,4	-2.534	-9,6
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Bestand	1.059.558	1.039.274	1.050.276	20.284	2,0	292.990	38,2
dar. 56,9 % Männer	602.467	587.536	594.527	14.931	2,5	166.593	38,2
43,1 % Frauen	457.050	451.700	455.705	5.350	1,2	126.377	38,2
dar. 7,2 % unter 25 Jahre	75.907	76.029	83.544	-122	-0,2	21.423	39,3
61,4 % 25 bis unter 55 Jahre	650.605	638.107	647.035	12.498	2,0	189.421	41,1
31,4 % 55 Jahre und älter	333.041	325.130	319.693	7.911	2,4	82.141	32,7
dar. 21,0 % Ausländer	222.088	216.061	216.112	6.027	2,8	72.647	48,6
durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.035	1.037	1.035	-2	-0,2	13	1,3
durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer ²⁾	183	184	181	-1	-0,7	40	27,9
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁵⁾	227	229	233	-2	-0,8	-37	-13,9
Zugang	174.505	192.284	177.971	-17.779	-9,2	-8.502	-4,6
dar. 59,0 % Männer	103.018	101.705	99.553	1.313	1,3	-8.852	-7,9
40,9 % Frauen	71.420	90.522	78.385	-19.102	-21,1	330	0,5
dar. 10,3 % unter 25 Jahre	18.037	18.633	20.497	-596	-3,2	-2.185	-10,8
68,0 % 25 bis unter 55 Jahre	118.718	134.854	120.969	-16.136	-12,0	-6.830	-5,4
21,6 % 55 Jahre und älter	37.728	38.772	36.498	-1.044	-2,7	494	1,3
dar. 22,3 % Ausländer	38.843	41.386	37.314	-2.543	-6,1	-1.554	-3,8
Abgang	152.320	200.479	214.736	-48.159	-24,0	13.873	10,0
dar. 57,3 % Männer	87.209	107.330	121.208	-20.121	-18,7	9.393	12,1
42,7 % Frauen	65.107	93.139	93.522	-28.032	-30,1	4.480	7,4
dar. 11,0 % unter 25 Jahre	16.790	24.626	34.920	-7.836	-31,8	235	1,4
68,2 % 25 bis unter 55 Jahre	103.889	141.046	144.065	-37.157	-26,3	10.953	11,8
20,8 % 55 Jahre und älter	31.639	34.807	35.750	-3.168	-9,1	2.683	9,3
dar. 21,3 % Ausländer	32.382	40.645	44.466	-8.263	-20,3	4.066	14,4
dav. nach Abgangsgründen							
dav. Arbeitsaufnahme	76.349	99.773	124.885	-23.424	-23,5	9.707	14,6
Ende des Anspruchszeitraums	50.798	47.903	50.893	2.895	6,0	10.350	25,6
andere Gründe ³⁾	25.173	52.803	38.958	-27.630	-52,3	-6.184	-19,7
durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer ²⁾	208	186	179	22	11,7	55	35,6
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁴⁾	148	144	170	4	2,6	-27	-15,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Das Merkmal enthält neben den Anspruchsberechtigten in Sperrzeit auch Anspruchsberechtigte mit Ruhezeiten sowie Versagens- und Entziehenszeiten (VE-Zeiten) mit einer Minderungswirkung auf die Anspruchsdauer.

2) Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

3) Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Renteleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe (einschl. Sperrzeiten).

4) Die durchschnittliche Dauer in Tagen bis zum Ende des Leistungsbezugs bei einem Abgang gibt an, wie lange ein Leistungsanspruch noch bestanden hätte, wenn der Leistungsbeziehende bei Arbeitslosigkeit nicht abgegangen wäre.

5) Die Verlängerungszeiträume der Anspruchsdauern durch das Sozialschutz-Paket II können in der Dauer bis Ende Anspruchsberechtigung nicht berücksichtigt werden. Daher ist die durchschnittliche Dauer bis Ende Anspruchsdauer in den Monaten Mai 2020 bis März 2021 geringfügig unterzeichnet.

7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Deutschland

Oktober 2020, Datenstand: Februar 2021

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	Oktober 2020	September 2020	August 2020	Veränderung Oktober 2020 zum Vormonat		Veränderung Oktober 2020 zum Vorjahresmonat	
	1	2	3	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	2.864.371	2.916.124	2.961.891	-51.753	-1,8	32.574	1,2
dav.: 56,2 % mit 1 Person	1.609.149	1.638.352	1.662.492	-29.203	-1,8	46.318	3,0
18,0 % mit 2 Personen	516.720	526.604	535.866	-9.884	-1,9	-7.084	-1,4
11,0 % mit 3 Personen	313.771	319.799	325.525	-6.028	-1,9	-4.319	-1,4
7,6 % mit 4 Personen	218.558	222.626	226.428	-4.068	-1,8	-1.425	-0,6
7,2 % mit 5 und mehr Personen	206.173	208.743	211.580	-2.570	-1,2	-917	-0,4
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	0,0	0,1	-0,0	-1,0
dar.: 56,1 % Single-BG	1.608.021	1.637.229	1.660.151	-29.208	-1,8	46.825	3,0
17,5 % Alleinerziehende-BG	502.579	508.626	515.154	-6.047	-1,2	-14.100	-2,7
8,6 % Partner-BG ohne Kind	245.685	251.629	256.396	-5.944	-2,4	2.761	1,1
15,9 % Partner-BG mit Kind	455.353	464.148	471.494	-8.795	-1,9	-3.399	-0,7
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.022,58	1.019,37	1.017,17	3,21	0,3	32,84	3,3
dav.: Gesamtregelleistung	845,94	842,39	840,32	3,54	0,4	27,48	3,4
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	380,27	380,41	380,54	-0,14	-0,0	15,15	4,1
Regelbedarf Sozialgeld	24,35	24,23	24,37	0,12	0,5	0,53	2,2
Mehrbedarfe	23,13	23,00	22,93	0,13	0,6	-0,42	-1,8
Kosten der Unterkunft	418,18	414,76	412,49	3,43	0,8	12,22	3,0
Sozialversicherungsleistungen	168,85	169,27	169,46	-0,42	-0,2	6,19	3,8
Weitere Zahlungsansprüche	7,79	7,71	7,40	0,09	1,1	-0,83	-9,6
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	5.622.813	5.720.153	5.811.284	-97.340	-1,7	7.633	0,1
dar.: 95,9 % Leistungsberechtigte	5.392.705	5.486.073	5.625.993	-93.368	-1,7	-274	-0,0
dar.: 95,0 % Regelleistungsberechtigte	5.343.137	5.437.692	5.519.540	-94.555	-1,7	-849	-0,0
dav.: 68,1 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.829.167	3.904.243	3.968.796	-75.076	-1,9	41.619	1,1
26,9 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.513.970	1.533.449	1.550.744	-19.479	-1,3	-42.468	-2,7
0,9 % Sonstige Leistungsberechtigte	49.568	48.381	106.453	1.187	2,5	575	1,2
4,1 % Nicht Leistungsberechtigte	230.108	234.080	185.291	-3.972	-1,7	7.907	3,6
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	3.829.167	3.904.243	3.968.796	-75.076	-1,9	41.619	1,1
dar.: 50,2 % Frauen	1.921.554	1.959.625	1.992.262	-38.071	-1,9	4.409	0,2
49,8 % Männer	1.907.563	1.944.570	1.976.489	-37.007	-1,9	37.198	2,0
dav.: 17,5 % unter 25 Jahre	671.868	690.854	709.542	-18.986	-2,7	-5.911	-0,9
63,7 % 25 bis unter 55 Jahre	2.438.023	2.488.018	2.528.202	-49.995	-2,0	28.370	1,2
18,8 % 55 Jahre und älter	719.276	725.371	731.052	-6.095	-0,8	19.161	2,7
dar.: 37,0 % Ausländer	1.418.064	1.440.365	1.458.580	-22.301	-1,5	24.776	1,8
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	104.932	99.398	92.644	5.534	5,6	-8.947	-7,9
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	31.771	28.074	25.260	3.697	13,2	-8.196	-20,5
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ²⁾	6.577	5.517	1.931	1.060	19,2	403	6,5
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ²⁾	12.446	12.487	12.436	-41	-0,3	2.499	25,1
Abgang insgesamt	185.417	169.524	136.553	15.893	9,4	34.125	22,6
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	33.613	29.063	23.399	4.550	15,7	3.439	11,4
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.513.970	1.533.449	1.550.744	-19.479	-1,3	-42.468	-2,7
dav.: 96,7 % unter 15 Jahre	1.464.464	1.483.474	1.500.047	-19.010	-1,3	-40.483	-2,7
3,3 % 15 Jahre und älter	49.506	49.975	50.697	-469	-0,9	-1.985	-3,9
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ³⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,2	8,3	8,5	-0,1	.	-0,0	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,0	7,2	7,3	-0,1	.	0,1	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,2	7,3	7,4	-0,1	.	0,0	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,9	7,0	7,2	-0,1	.	0,1	.
unter 25 Jahre	7,9	8,1	8,3	-0,2	.	-0,1	.
25 bis unter 55 Jahre	7,4	7,6	7,7	-0,2	.	0,1	.
55 Jahre und älter	5,5	5,5	5,6	-0,0	.	0,1	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	17,5	17,8	18,0	-0,3	.	0,3	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	12,9	13,0	13,2	-0,2	.	-0,4	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Aufgrund der Revision der Arbeitslosengeldstatistik können diese Daten von zuvor veröffentlichten Werten abweichen.

³⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2019; Quelle: Statistisches Bundesamt

7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Westdeutschland

Oktober 2020, Datenstand: Februar 2021

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	Oktober 2020	September 2020	August 2020	Veränderung Oktober 2020 zum Vormonat		Veränderung Oktober 2020 zum Vorjahresmonat	
				absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	2.123.564	2.158.812	2.190.900	-35.248	-1,6	44.215	2,1
dav.: 54,6 % mit 1 Person	1.159.722	1.179.338	1.196.151	-19.616	-1,7	44.397	4,0
18,2 % mit 2 Personen	385.692	392.284	398.707	-6.592	-1,7	-162	-0,0
11,4 % mit 3 Personen	241.689	245.877	249.838	-4.188	-1,7	-805	-0,3
8,1 % mit 4 Personen	171.879	174.815	177.506	-2.936	-1,7	475	0,3
7,8 % mit 5 und mehr Personen	164.582	166.498	168.698	-1.916	-1,2	309	0,2
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	0,0	0,1	-0,0	-1,1
dar.: 54,6 % Single-BG	1.158.901	1.178.538	1.194.429	-19.637	-1,7	44.744	4,0
17,8 % Alleinerziehende-BG	378.317	382.179	386.483	-3.862	-1,0	-6.946	-1,8
8,7 % Partner-BG ohne Kind	184.210	188.370	191.693	-4.160	-2,2	5.549	3,1
17,0 % Partner-BG mit Kind	360.827	367.202	372.495	-6.375	-1,7	81	0,0
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.044,39	1.041,83	1.039,78	2,56	0,2	31,47	3,1
dav.: Gesamtregelleistung	865,24	862,31	860,41	2,93	0,3	26,28	3,1
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	383,72	384,02	384,36	-0,30	-0,1	14,33	3,9
Regelbedarf Sozialgeld	26,11	26,00	26,18	0,11	0,4	0,34	1,3
Mehrbedarfe	24,05	23,91	23,82	0,14	0,6	-0,46	-1,9
Kosten der Unterkunft	431,36	428,38	426,04	2,98	0,7	12,08	2,9
Sozialversicherungsleistungen	171,26	171,67	171,81	-0,41	-0,2	6,27	3,8
Weitere Zahlungsansprüche	7,89	7,86	7,56	0,04	0,5	-1,08	-12,0
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	4.273.181	4.340.770	4.405.594	-67.589	-1,6	44.376	1,0
dar.: 95,9 % Leistungsberechtigte	4.099.659	4.164.070	4.266.703	-64.411	-1,5	35.985	0,9
dar.: 95,2 % Regelleistungsberechtigte	4.068.353	4.134.080	4.192.120	-65.727	-1,6	36.715	0,9
dav.: 67,5 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.882.398	2.934.827	2.980.724	-52.429	-1,8	59.166	2,1
27,8 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.185.955	1.199.253	1.211.396	-13.298	-1,1	-22.451	-1,9
0,7 % Sonstige Leistungsberechtigte	31.306	29.990	74.583	1.316	4,4	-730	-2,3
4,1 % Nicht Leistungsberechtigte	173.522	176.700	138.891	-3.178	-1,8	8.391	5,1
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	2.882.398	2.934.827	2.980.724	-52.429	-1,8	59.166	2,1
dar.: 50,7 % Frauen	1.462.488	1.489.099	1.512.319	-26.611	-1,8	18.193	1,3
49,3 % Männer	1.419.872	1.445.691	1.468.369	-25.819	-1,8	40.967	3,0
dav.: 18,2 % unter 25 Jahre	524.518	538.439	552.777	-13.921	-2,6	-2.429	-0,5
64,0 % 25 bis unter 55 Jahre	1.843.829	1.878.648	1.906.646	-34.819	-1,9	38.981	2,2
17,8 % 55 Jahre und älter	514.051	517.740	521.301	-3.689	-0,7	22.615	4,6
dar.: 40,9 % Ausländer	1.177.511	1.195.512	1.210.487	-18.001	-1,5	21.981	1,9
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	80.353	77.028	71.091	3.325	4,3	-6.886	-7,9
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	24.033	21.536	18.905	2.497	11,6	-5.989	-19,9
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ²⁾	5.087	4.166	1.416	921	22,1	288	6,0
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ²⁾	9.511	9.400	9.524	111	1,2	2.003	26,7
Abgang insgesamt	137.297	127.640	104.367	9.657	7,6	25.150	22,4
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	24.356	21.525	17.793	2.831	13,2	2.226	10,1
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.185.955	1.199.253	1.211.396	-13.298	-1,1	-22.451	-1,9
dav.: 96,6 % unter 15 Jahre	1.146.047	1.159.039	1.170.600	-12.992	-1,1	-20.691	-1,8
3,4 % 15 Jahre und älter	39.908	40.214	40.796	-306	-0,8	-1.760	-4,2
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ³⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,7	7,8	8,0	-0,1	.	0,1	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,5	6,6	6,7	-0,1	.	0,1	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,7	6,8	6,9	-0,1	.	0,1	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,3	6,5	6,6	-0,1	.	0,2	.
unter 25 Jahre	7,3	7,5	7,7	-0,2	.	-0,0	.
25 bis unter 55 Jahre	6,9	7,1	7,2	-0,1	.	0,1	.
55 Jahre und älter	4,9	5,0	5,0	-0,0	.	0,2	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	16,7	17,0	17,2	-0,3	.	0,3	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	12,4	12,5	12,7	-0,1	.	-0,2	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Aufgrund der Revision der Arbeitslosengeldstatistik können diese Daten von zuvor veröffentlichten Werten abweichen.

³⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2019; Quelle: Statistisches Bundesamt

7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Ostdeutschland

Oktober 2020, Datenstand: Februar 2021

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	Oktober 2020	September 2020	August 2020	Veränderung Oktober 2020 zum Vormonat		Veränderung Oktober 2020 zum Vorjahresmonat	
				absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	740.807	757.312	770.991	-16.505	-2,2	-11.641	-1,5
dav.: 60,7 % mit 1 Person	449.427	459.014	466.341	-9.587	-2,1	1.921	0,4
17,7 % mit 2 Personen	131.028	134.320	137.159	-3.292	-2,5	-6.922	-5,0
9,7 % mit 3 Personen	72.082	73.922	75.687	-1.840	-2,5	-3.514	-4,6
6,3 % mit 4 Personen	46.679	47.811	48.922	-1.132	-2,4	-1.900	-3,9
5,6 % mit 5 und mehr Personen	41.591	42.245	42.882	-654	-1,5	-1.226	-2,9
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,8	1,8	1,8	0,0	0,0	-0,0	-1,1
dar.: 60,6 % Single-BG	449.120	458.691	465.722	-9.571	-2,1	2.081	0,5
16,8 % Alleinerziehende-BG	124.262	126.447	128.671	-2.185	-1,7	-7.154	-5,4
8,3 % Partner-BG ohne Kind	61.475	63.259	64.703	-1.784	-2,8	-2.788	-4,3
12,8 % Partner-BG mit Kind	94.526	96.946	98.999	-2.420	-2,5	-3.480	-3,6
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	960,07	955,34	952,92	4,73	0,5	34,35	3,7
dav.: Gesamtregelleistung	790,60	785,62	783,22	4,98	0,6	28,80	3,8
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	370,40	370,14	369,66	0,26	0,1	17,06	4,8
Regelbedarf Sozialgeld	19,30	19,16	19,22	0,14	0,7	0,88	4,8
Mehrbedarfe	20,50	20,40	20,37	0,10	0,5	-0,40	-1,9
Kosten der Unterkunft	380,40	375,92	373,96	4,48	1,2	11,26	3,1
Sozialversicherungsleistungen	161,96	162,44	162,76	-0,48	-0,3	5,71	3,7
Weitere Zahlungsansprüche	7,51	7,28	6,94	0,23	3,2	-0,16	-2,0
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	1.349.632	1.379.383	1.405.690	-29.751	-2,2	-36.743	-2,7
dar.: 95,8 % Leistungsberechtigte	1.293.046	1.322.003	1.359.290	-28.957	-2,2	-36.259	-2,7
dar.: 94,5 % Regelleistungsberechtigte	1.274.784	1.303.612	1.327.420	-28.828	-2,2	-37.564	-2,9
dav.: 70,2 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	946.769	969.416	988.072	-22.647	-2,3	-17.547	-1,8
24,3 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	328.015	334.196	339.348	-6.181	-1,8	-20.017	-5,8
1,4 % Sonstige Leistungsberechtigte	18.262	18.391	31.870	-129	-0,7	1.305	7,7
4,2 % Nicht Leistungsberechtigte	56.586	57.380	46.400	-794	-1,4	-484	-0,8
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	946.769	969.416	988.072	-22.647	-2,3	-17.547	-1,8
dar.: 48,5 % Frauen	459.066	470.526	479.943	-11.460	-2,4	-13.784	-2,9
51,5 % Männer	487.691	498.879	508.120	-11.188	-2,2	-3.769	-0,8
dav.: 15,6 % unter 25 Jahre	147.350	152.415	156.765	-5.065	-3,3	-3.482	-2,3
62,8 % 25 bis unter 55 Jahre	594.194	609.370	621.556	-15.176	-2,5	-10.611	-1,8
21,7 % 55 Jahre und älter	205.225	207.631	209.751	-2.406	-1,2	-3.454	-1,7
dar.: 25,4 % Ausländer	240.553	244.853	248.093	-4.300	-1,8	2.795	1,2
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	24.579	22.370	21.553	2.209	9,9	-2.061	-7,7
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	7.738	6.538	6.355	1.200	18,4	-2.207	-22,2
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ²⁾	1.490	1.351	515	139	10,3	115	8,4
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ²⁾	2.935	3.087	2.912	-152	-4,9	496	20,3
Abgang insgesamt	48.120	41.884	32.186	6.236	14,9	8.975	22,9
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	9.257	7.538	5.606	1.719	22,8	1.213	15,1
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	328.015	334.196	339.348	-6.181	-1,8	-20.017	-5,8
dav.: 97,1 % unter 15 Jahre	318.417	324.435	329.447	-6.018	-1,9	-19.792	-5,9
2,9 % 15 Jahre und älter	9.598	9.761	9.901	-163	-1,7	-225	-2,3
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ³⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	10,4	10,7	11,0	-0,2	.	-0,3	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,2	9,5	9,6	-0,2	.	-0,2	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,2	9,4	9,6	-0,2	.	-0,3	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,3	9,5	9,7	-0,2	.	-0,1	.
unter 25 Jahre	10,8	11,2	11,5	-0,4	.	-0,3	.
25 bis unter 55 Jahre	9,6	9,9	10,1	-0,2	.	-0,2	.
55 Jahre und älter	7,6	7,7	7,7	-0,1	.	-0,2	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	22,6	23,0	23,3	-0,4	.	0,3	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	14,8	15,1	15,3	-0,3	.	-0,9	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Aufgrund der Revision der Arbeitslosengeldstatistik können diese Daten von zuvor veröffentlichten Werten abweichen.

³⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2019; Quelle: Statistisches Bundesamt

8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Februar 2021)

Februar 2021, Datenstand: Februar 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		November 2020	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Februar 2021	Januar 2021		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	173.283	167.265	185.378	-18,0	-15,5	-14,7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	169.560	163.573	181.444	-18,5	-16,0	-15,2
dar. bei einem Arbeitgeber	4.339	4.135	5.971	-55,7	-48,7	-30,3
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	201	258	433	-52,0	-29,7	-16,9
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	3.522	3.434	3.501	17,1	21,4	29,1
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	153.680	160.126	156.724	-9,9	-11,1	-11,8
Berufseinstiegsbegleitung	38.658	45.042	44.511	-20,1	-18,6	-20,2
Assistierte Ausbildung	7.093	7.714	7.836	-22,4	-20,3	-19,1
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	36.653	35.058	34.165	0,2	-4,9	-4,9
Einstiegsqualifizierung	9.316	7.743	6.297	-10,3	-16,6	-22,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	37.355	39.068	37.822	-9,7	-8,4	-7,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	18.556	19.160	19.566	1,3	-1,9	-3,3
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	5.930	6.212	6.387	-5,3	-6,5	-6,1
Berufliche Weiterbildung, darunter	182.496	183.340	187.531	-5,5	-5,2	-5,4
Förderung der beruflichen Weiterbildung	153.208	154.876	158.980	-7,4	-6,5	-6,8
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	5.178	5.335	5.486	-9,1	-10,6	-12,3
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	29.288	28.464	28.551	6,1	2,5	3,3
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	103.806	103.336	106.781	-10,6	-10,6	-13,5
Förderung abhängiger Beschäftigung	83.215	82.814	86.248	-11,5	-11,7	-15,0
Eingliederungszuschuss	40.857	40.747	43.092	-16,1	-16,6	-20,0
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	8.110	8.078	8.153	-11,5	-12,1	-13,0
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	20.759	20.346	21.506	-15,2	-17,1	-22,1
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	14	10	34	-96,0	-97,4	-95,6
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	12.127	12.244	11.980	25,4	33,7	47,6
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.348	1.389	1.483	-18,1	-16,4	-14,3
Förderung der Selbständigkeit	20.591	20.522	20.533	-6,9	-5,9	-6,9
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	846	835	912	-28,6	-31,9	-25,6
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.791	1.806	1.900	2,0	12,9	6,7
Gründungszuschuss	17.954	17.881	17.721	-6,4	-5,9	-6,9
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	63.932	65.065	70.631	-2,2	-2,9	-2,8
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	5.819	6.203	6.074	-7,2	-7,2	-10,3
Eignungsabklärung/Berufsfindung	671	548	1.011	-29,4	-35,3	4,2
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	30.072	30.893	31.327	2,6	1,3	0,4
Einzelfallförderung	1.284	1.337	1.418	-15,1	-10,6	-6,8
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	22.380	22.350	26.968	-5,4	-5,9	-5,2
unterstützte Beschäftigung	3.706	3.734	3.833	0,8	0,7	2,1
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	90.690	92.526	102.934	-13,4	-9,7	-6,2
Arbeitsgelegenheiten	48.052	49.676	60.128	-26,9	-23,5	-19,4
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	33	34	311	-98,3	-98,3	-89,1
Teilhabe am Arbeitsmarkt	42.605	42.816	42.495	15,1	20,6	31,6
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	9.368	9.678	13.439	-36,7	-32,9	-21,7
Freie Förderung SGB II	9.348	9.658	13.416	-36,4	-32,6	-21,4
Summe der Instrumente	777.255	781.336	823.418	-11,3	-10,3	-10,1
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	30.966	31.407	40.618	-26,8	-22,4	-16,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2020 (Datenstand Dezember 2020) nur knapp 65 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Februar 2021)

Februar 2021, Datenstand: Februar 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	Februar 2021	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		2021	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
		1	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	105.961	-39,6	196.022	-36,8
Vermittlungsbudget	27.136	-51,2	56.109	-46,7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung dar. bei einem Arbeitgeber	78.153	-34,4	138.168	-32,0
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	17.611	-47,1	28.290	-45,5
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	60	-83,1	552	-58,8
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	63	-68,2	144	-57,4
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	12	-47,8	20	-39,4
	597	-0,8	1.581	10,2
Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾, darunter	10.563	-13,6	14.700	-21,8
Berufseinstiegsbegleitung	4.196	25,5	4.454	16,2
Assistierte Ausbildung	169	-53,2	303	-49,6
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	2.146	-17,9	3.615	-27,5
Einstiegsqualifizierung	1.157	-34,4	1.920	-30,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	2.487	-31,4	3.642	-35,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	381	-13,2	716	-12,8
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	18	-66,0	41	-61,3
Berufliche Weiterbildung, darunter	25.398	-19,4	42.131	-21,1
Förderung der beruflichen Weiterbildung	24.025	-19,5	39.778	-20,5
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	549	-17,8	825	-13,5
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	1.373	-17,2	2.353	-30,6
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	14.655	-23,3	27.767	-21,5
Förderung abhängiger Beschäftigung	12.193	-25,0	22.560	-23,6
Eingliederungszuschuss	7.556	-20,1	13.763	-19,1
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	370	-34,2	883	-27,1
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	3.971	-27,4	7.222	-26,1
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	296	-60,7	692	-54,6
Förderung der Selbständigkeit	2.462	-13,6	5.207	-11,1
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	74	-43,1	158	-50,8
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	546	-24,2	1.042	-12,5
Gründungszuschuss	1.842	-7,9	4.007	-7,8
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	3.809	-12,8	6.887	-14,0
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	835	-19,2	1.442	-13,8
Eignungsabklärung/Berufsfindung	505	-20,6	908	-29,0
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	285	-1,7	459	-3,6
Einzelfallförderung	1.151	-10,8	2.243	-6,7
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	930	2,6	1.642	-7,3
unterstützte Beschäftigung	103	-52,1	193	-52,3
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	10.728	-44,0	24.845	-35,6
Arbeitsgelegenheiten	10.135	-40,0	23.299	-31,5
Teilhabe am Arbeitsmarkt	593	-73,5	1.546	-66,1
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	1.711	-59,9	4.012	-53,2
Freie Förderung SGB II	1.711	-59,9	4.012	-53,2
darunter Einmalleistungen	758	-54,0	1.394	-53,4
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	172.825	-35,1	316.364	-33,1
Einmalleistungen ²⁾	29.183	-50,5	60.427	-46,1
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	143.642	-30,7	255.937	-29,0
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	3.204	-51,3	7.418	-45,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einm. zur Freien Förderung SGB II

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2020 (Datenstand Dezember 2020) nur knapp 65 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: Februar 2021)

Februar 2021, Datenstand: Februar 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		November 2020	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Februar 2021	Januar 2021		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	32.961	30.678	35.431	-14,2	-9,8	-4,3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	32.833	30.515	35.125	-14,0	-9,7	-4,2
dar. bei einem Arbeitgeber	2.674	2.518	3.205	-45,1	-38,4	-16,4
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	128	163	306	-51,1	-26,2	-9,2
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	134.012	140.405	137.236	-10,1	-11,4	-12,0
Berufseinstiegsbegleitung	38.658	45.042	44.511	-20,1	-18,6	-20,2
Assistierte Ausbildung	5.002	5.468	5.543	-24,4	-22,6	-21,1
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	36.653	35.058	34.165	0,2	-4,9	-4,9
Einstiegsqualifizierung	6.190	5.099	4.119	-1,2	-8,9	-14,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	31.973	33.636	32.592	-9,9	-8,6	-8,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	10.191	10.501	10.538	1,3	-2,2	-3,8
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	5.235	5.481	5.638	-4,0	-5,3	-4,9
Berufliche Weiterbildung, darunter	138.218	137.372	138.949	0,4	-0,2	-0,4
Förderung der beruflichen Weiterbildung	109.444	109.417	110.894	-1,0	-0,9	-1,4
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	3.942	3.997	4.069	-5,4	-8,6	-10,6
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	28.774	27.955	28.055	6,1	2,5	3,5
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	48.518	48.205	49.536	-8,0	-7,6	-9,5
Förderung abhängiger Beschäftigung	30.564	30.324	31.815	-8,9	-8,6	-10,9
Eingliederungszuschuss	24.659	24.472	25.966	-9,3	-8,8	-11,2
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	5.905	5.852	5.849	-7,3	-7,8	-9,4
Förderung der Selbständigkeit	17.954	17.881	17.721	-6,4	-5,9	-6,9
Gründungszuschuss	17.954	17.881	17.721	-6,4	-5,9	-6,9
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	61.757	62.694	68.240	-1,8	-2,5	-2,4
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	3.644	3.832	3.683	-2,6	-3,8	-8,6
Eignungsabklärung/Berufsfindung	671	548	1.011	-29,4	-35,3	4,2
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	30.072	30.893	31.327	2,6	1,3	0,4
Einzelfallförderung	1.284	1.337	1.418	-15,1	-10,6	-6,8
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	22.380	22.350	26.968	-5,4	-5,9	-5,2
unterstützte Beschäftigung	3.706	3.734	3.833	0,8	0,7	2,1
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	20	20	23	-77,5	-78,5	-77,2
Summe der Instrumente	415.486	419.374	429.415	-5,8	-6,1	-6,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Unterefassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: Februar 2021)

Februar 2021, Datenstand: Februar 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	Februar 2021	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		2021	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
		1	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	45.558	-31,7	80.321	-29,0
Vermittlungsbudget	11.173	-40,5	22.851	-34,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	34.328	-28,1	57.354	-26,3
dar. bei einem Arbeitgeber	13.536	-40,7	21.385	-39,2
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	17	-89,7	280	-53,7
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	45	-66,2	96	-57,0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	12	-45,5	20	-31,0
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	9.805	-8,6	13.363	-18,0
Berufseinstiegsbegleitung	4.196	25,5	4.454	16,2
Assistierte Ausbildung	131	-46,5	238	-42,5
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	2.146	-17,9	3.615	-27,5
Einstiegsqualifizierung	785	-23,0	1.282	-19,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	2.220	-29,2	3.166	-33,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	303	-1,9	568	0,2
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	17	-63,0	33	-62,9
Berufliche Weiterbildung, darunter	18.554	-11,4	31.091	-13,7
Förderung der beruflichen Weiterbildung	17.192	-11,1	28.758	-12,2
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	410	-5,7	620	0,8
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	1.362	-14,7	2.333	-29,2
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	7.198	-12,4	13.861	-11,3
Förderung abhängiger Beschäftigung	5.356	-13,9	9.854	-12,6
Eingliederungszuschuss	5.051	-12,9	9.127	-11,9
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	305	-27,7	727	-20,1
Förderung der Selbständigkeit	1.842	-7,9	4.007	-7,8
Gründungszuschuss	1.842	-7,9	4.007	-7,8
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	3.513	-10,3	6.334	-12,5
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	539	-6,9	889	-1,3
Eignungsabklärung/Berufsfindung	505	-20,6	908	-29,0
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	285	-1,7	459	-3,6
Einzelfallförderung	1.151	-10,8	2.243	-6,7
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	930	2,6	1.642	-7,3
unterstützte Beschäftigung	103	-52,1	193	-52,3
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	-	x	-	x
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	84.628	-23,4	144.970	-23,0
Einmalleistungen ²⁾	12.316	-38,8	25.263	-33,2
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	72.312	-20,0	119.707	-20,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förd. aus dem Verm.-budget, Vermittl. in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Vermittl.-gutschein, überwiegend Einzelfallförderung Reha.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Februar 2021)

Februar 2021, Datenstand: Februar 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		November 2020	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Februar 2021	Januar 2021		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	140.322	136.587	149.947	-18,9	-16,6	-16,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	136.727	133.058	146.319	-19,5	-17,3	-17,5
dar. bei einem Arbeitgeber	1.665	1.617	2.766	-66,2	-59,3	-41,5
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	73	95	127	-53,5	-34,9	-31,0
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	3.522	3.434	3.501	17,1	21,4	29,1
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	19.668	19.721	19.488	-9,0	-9,5	-10,0
Assistierte Ausbildung	2.091	2.246	2.293	-17,3	-14,3	-13,7
Einstiegsqualifizierung	3.126	2.644	2.178	-24,2	-28,3	-33,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	5.382	5.432	5.230	-8,5	-6,9	-6,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	8.365	8.659	9.028	1,4	-1,4	-2,6
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	695	731	749	-14,1	-14,6	-14,1
Berufliche Weiterbildung, darunter	44.278	45.968	48.582	-20,0	-17,6	-17,1
Förderung der beruflichen Weiterbildung	43.764	45.459	48.086	-20,2	-17,7	-17,2
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.240	1.338	1.417	-19,1	-16,0	-16,7
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	514	509	496	3,4	1,6	-7,8
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	55.288	55.131	57.245	-12,8	-13,1	-16,7
Förderung abhängiger Beschäftigung	52.651	52.490	54.433	-12,9	-13,4	-17,2
Eingliederungszuschuss	16.198	16.275	17.126	-24,7	-26,1	-30,4
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	2.205	2.226	2.304	-20,9	-21,6	-21,1
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	20.759	20.346	21.506	-15,2	-17,1	-22,1
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	14	10	34	-96,0	-97,4	-95,6
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	12.127	12.244	11.980	25,4	33,7	47,6
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.348	1.389	1.483	-18,1	-16,4	-14,3
Förderung der Selbständigkeit	2.637	2.641	2.812	-10,3	-6,5	-6,5
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	846	835	912	-28,6	-31,9	-25,6
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.791	1.806	1.900	2,0	12,9	6,7
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	2.175	2.371	2.391	-14,1	-12,2	-12,8
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	2.175	2.371	2.391	-14,1	-12,2	-12,8
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	90.690	92.526	102.934	-13,4	-9,7	-6,2
Arbeitsgelegenheiten	48.052	49.676	60.128	-26,9	-23,5	-19,4
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	33	34	311	-98,3	-98,3	-89,1
Teilhabe am Arbeitsmarkt	42.605	42.816	42.495	15,1	20,6	31,6
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	9.348	9.658	13.416	-36,4	-32,6	-21,4
Freie Förderung SGB II	9.348	9.658	13.416	-36,4	-32,6	-21,4
Summe der Instrumente	361.769	361.962	394.003	-16,9	-14,7	-14,1
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	30.966	31.407	40.618	-26,8	-22,4	-16,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2020 (Datenstand Dezember 2020) nur knapp 65 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Februar 2021)

Februar 2021, Datenstand: Februar 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	Februar 2021	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		2021	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
		1	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	60.403	-44,5	115.701	-41,3
Vermittlungsbudget	15.963	-56,6	33.258	-52,6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung dar. bei einem Arbeitgeber	43.825	-38,6	80.814	-35,5
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	4.075	-61,1	6.905	-58,9
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	43	-77,2	272	-63,0
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	18	-72,3	48	-58,3
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	597	-0,8	1.581	10,2
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	758	-49,1	1.337	-46,5
Assistierte Ausbildung	38	-67,2	65	-65,2
Einstiegsqualifizierung	372	-50,1	638	-45,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	267	-45,5	476	-45,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	78	-40,0	148	-41,7
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	*	-85,7	*	-52,9
Berufliche Weiterbildung, darunter	6.844	-35,3	11.040	-36,4
Förderung der beruflichen Weiterbildung	6.833	-35,0	11.020	-36,2
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	140	-39,9	206	-39,2
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	11	-82,3	20	-78,3
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	7.457	-31,5	13.906	-29,6
Förderung abhängiger Beschäftigung	6.837	-31,8	12.706	-30,3
Eingliederungszuschuss	2.505	-31,7	4.636	-30,2
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	65	-53,6	156	-48,3
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	3.971	-27,4	7.222	-26,1
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	296	-60,7	692	-54,6
Förderung der Selbständigkeit	620	-27,1	1.200	-20,6
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	74	-43,1	158	-50,8
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	546	-24,2	1.042	-12,5
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	296	-34,8	553	-28,4
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	296	-34,8	553	-28,4
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	10.728	-44,0	24.845	-35,6
Arbeitsgelegenheiten	10.135	-40,0	23.299	-31,5
Teilhabe am Arbeitsmarkt	593	-73,5	1.546	-66,1
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	1.711	-59,9	4.012	-53,2
Freie Förderung SGB II	1.711	-59,9	4.012	-53,2
darunter Einmalleistungen	758	-54,0	1.394	-53,4
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	88.197	-43,3	171.394	-39,8
Einmalleistungen ²⁾	16.867	-56,5	35.164	-52,6
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	71.330	-39,0	136.230	-35,2
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	3.204	-51,3	7.418	-45,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Einm. zur Freien Förderung SGB II.

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2020 (Datenstand Dezember 2020) nur knapp 65 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen ¹⁾

 Deutschland, West- und Ostdeutschland
 Februar 2021, Datenstand Februar 2021

Merkmale	Gewünschter Ausbildungsbeginn von Oktober bis September				davon gewünschter Ausbildungsbeginn von Januar bis September			
	2020/21	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 4)		2019/20	2020/21	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 8)		2019/20
	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	absolut	in %	absolut
	1	2	3	4	5	6	7	8
Deutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	293.916	-39.707	-11,9	333.623	245.316	-47.780	-16,3	293.096
versorgte Bewerber
dav. einmündende Bewerber
andere ehemalige Bewerber
Bewerber mit Alternative zum 30.9.
Bestand an unversorgten Bewerbern
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	387.471	-36.635	-8,6	424.106	326.644	-43.194	-11,7	369.838
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	385.101	-36.401	-8,6	421.502	326.079	-43.205	-11,7	369.284
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	2.370	-234	-9,0	2.604	565	11	2,0	554
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,32	.	.	1,27	1,33	.	.	1,26
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber
Westdeutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	243.489	-34.444	-12,4	277.933	202.977	-41.698	-17,0	244.675
versorgte Bewerber
dav. einmündende Bewerber
andere ehemalige Bewerber
Bewerber mit Alternative zum 30.9.
Bestand an unversorgten Bewerbern
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	324.755	-33.516	-9,4	358.271	276.008	-37.715	-12,0	313.723
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	323.424	-33.071	-9,3	356.495	275.671	-37.620	-12,0	313.291
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	1.331	-445	-25,1	1.776	337	-95	-22,0	432
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,33	.	.	1,29	1,36	.	.	1,28
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber
Ostdeutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	50.082	-5.271	-9,5	55.353	42.238	-5.939	-12,3	48.177
versorgte Bewerber
dav. einmündende Bewerber
andere ehemalige Bewerber
Bewerber mit Alternative zum 30.9.
Bestand an unversorgten Bewerbern
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	62.592	-3.103	-4,7	65.695	50.530	-5.454	-9,7	55.984
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	61.553	-3.314	-5,1	64.867	50.302	-5.560	-10,0	55.862
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	1.039	211	25,5	828	228	106	86,9	122
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,25	.	.	1,19	1,20	.	.	1,16
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber

© Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und bei den Arbeitsagenturen und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen.

* 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres